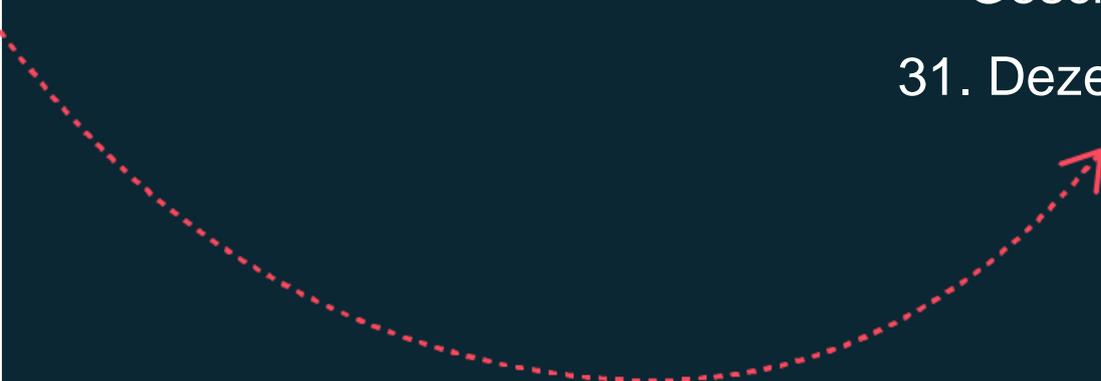


FREIHEIT FÜR UNTERNEHMEN



Geschäftsbericht
31. Dezember 2020





Wesentliche Kennzahlen des Konzerns im Überblick

In Tausend Euro	GJ 2020	GJ 2019
Umsatzerlöse	4.899	4.564
EBIT	-5.345	-4.954
Volumen arrangierter Kredite	98.925	88.450
Volumen angefragter Kredite	1.528.223	1.340.662
Ergebnis nach Steuern	-5.327	-4.968
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-3,92	-3,73
verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-3,92	-3,73



INHALTSVERZEICHNIS

CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT – GESCHÄFTSBERICHT 2020	6
1. AN UNSERE AKTIONÄRE	6
1.1. BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	6
1.2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS.....	8
1.3. INFORMATIONEN ZUR AKTIE	15
2. KONZERNLAGEBERICHT 2020	19
2.1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	19
2.1.1. <i>Geschäftsmodell und Strategie</i>	19
2.1.2. <i>Konzernstruktur und Beteiligungen</i>	21
2.1.3. <i>Standorte und Mitarbeiter</i>	22
2.1.4. <i>Steuerungssystem und Leistungsindikatoren</i>	22
2.1.5. <i>Forschung und Entwicklung</i>	23
2.2. WIRTSCHAFTSBERICHT.....	24
2.2.1. <i>Gesamtwirtschaftliches Umfeld</i>	24
2.2.2. <i>Branchenspezifische Rahmenbedingungen</i>	26
2.2.3. <i>Wettbewerb und Marktstruktur</i>	28
2.2.4. <i>Geschäftsverlauf</i>	30
2.2.5. <i>Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns</i>	32
2.3. GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDS UND VORJAHRESVERGLEICH	39
2.4. NACHTRAGSBERICHT	41
2.5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	41
2.5.1. <i>Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem</i>	41
2.5.2. <i>Risikobericht</i>	45
2.5.3. <i>Chancenbericht</i>	53
2.6. PROGNOSEBERICHT.....	55
2.7. CORPORATE GOVERNANCE.....	57
2.7.1. <i>Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB</i> 57	
2.7.2. <i>Angaben gemäß §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG</i> 64	
2.7.3. <i>Vergütungsbericht gemäß § 315a Abs. 2 i.V.m. § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 1 bis 4, lit. b) und lit. c) HGB</i> 68	
3. KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020	70
3.1. KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020.....	70
3.2. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020.....	72



3.3.	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	73
3.4.	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020	75
3.5.	ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER CREDITSHelf AKTIENGESELLSCHAFT	76
A)	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	76
1.	<i>Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses</i>	77
2.	<i>Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)</i>	79
3.	<i>Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen</i>	84
4.	<i>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>	87
5.	<i>Konsolidierungsgrundsätze</i>	100
6.	<i>Sonstige Ausweisänderungen</i>	100
7.	<i>Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)</i>	102
B)	ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS	104
8.	<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	104
9.	<i>Sachanlagen</i>	111
10.	<i>Langfristige Forderungen und Vermögenswerte</i>	115
11.	<i>Ertragsteuern und Latente Steueransprüche</i>	117
12.	<i>Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	120
13.	<i>Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte</i>	122
14.	<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	122
15.	<i>Eigenkapital und Rücklagen</i>	123
16.	<i>Kapitaltransaktionskosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen</i>	124
17.	<i>Aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-IV)</i>	125
18.	<i>Langfristige Rückstellungen</i>	129
19.	<i>Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	131
20.	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</i>	132
21.	<i>Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen und sonstige Schulden</i> 133	
C)	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	135
22.	<i>Umsatzerlöse</i>	135
23.	<i>Sonstige Erträge</i>	137
24.	<i>Aktiviertete Eigenleistungen</i>	137
25.	<i>Personalaufwand</i>	137
26.	<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	138
27.	<i>Finanzergebnis</i>	140
28.	<i>Ergebnis je Aktie</i>	140
D)	ERLÄUTERUNG ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	142
29.	<i>Nicht zahlungswirksame Transaktionen</i>	142
30.	<i>Entwicklung der Finanzschulden</i>	142



E) SONSTIGE ANGABEN.....	143
31. Kapitalmanagement	143
32. Finanzinstrumente	143
33. Angaben zu Leasingverhältnissen (IFRS 16)	148
34. Angaben gem. IFRS 15	149
35. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.....	149
36. Segmentberichterstattung	149
37. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (IAS 24).....	151
38. Angaben zu Mitarbeitern gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB.....	155
39. Angaben zur Erklärung gem. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB.....	155
40. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB	156
41. Abschlussprüferhonorar	156
42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	156
43. Organe der Gesellschaft.....	158
44. Genehmigung des Abschlusses.....	159
4. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	160
5. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	172
6. IMPRESSUM	173



creditshelf Aktiengesellschaft – Geschäftsbericht 2020

1. An unsere Aktionäre

1.1. Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war für creditshelf von zahlreichen Erfolgen geprägt – den neuen Herausforderungen durch die Corona-Krise zum Trotz. Als Finanzierungsplattform mit schlanken und digitalen Prozessen bleiben wir in diesen schwierigen Zeiten eine wichtige Alternative für den deutschen Mittelstand. Viele Unternehmer haben die Chancen erkannt und investieren in die Weiterentwicklung und das Wachstum ihres Unternehmens. Dabei ist creditshelf verlässlicher Partner und stellt über die creditshelf Plattform das nötige Kapital bereit.

In anspruchsvollen Zeiten ist es uns gelungen, unsere Finanzierungsbasis weiter zu diversifizieren. Namhafte Investoren wie z.B. BNP Paribas Asset Management oder Amsterdam Trade Bank zählen seit diesem Jahr zu unseren Finanzierungspartnern. Darüber hinaus konnten wir während des ersten Lockdowns im Mai mit 62 Mio. EUR das erste Closing des creditshelf Loan Funds verzeichnen, der unter unserer Ägide mit Unterstützung des Europäischen Investitionsfonds als Ankerinvestor Finanzierungsmittel für den deutschen Mittelstand bereitstellt. Dies zeigt, dass unsere institutionelle Funding Strategie auch und gerade in der Krise erfolgreich ist.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und damit für den deutschen Mittelstand tiefgreifend verändert. Trends hin zur Digitalisierung haben sich noch einmal beschleunigt, auch in der Mittelstandsfinanzierung. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen im Markt für Unternehmenskredite – wenn auch temporär – deutlich verschoben. Durch die staatliche Intervention, auf deren Basis die traditionellen Hausbanken mitunter große Volumina an Krediten mit staatlichen Garantien zu günstigen Konditionen in den Markt geben, ist der natürliche Wettbewerb temporär verzerrt. Gleichzeitig sorgen die Hilfen bei vielen Unternehmen für die notwendige Stabilität. Auch wir sind im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Verband deutscher Kreditplattformen, zu dessen Gründungsmitgliedern wir zählen, im engen Dialog mit den staatlichen Stellen. Wir möchten unseren Teil zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft beitragen.

Dank unserer stetig weiterentwickelten Risikomodelle und dem Festhalten an unseren strikten, der Situation angepassten Risikostandards in der Kreditvergabe hat das arrangierte Kreditportfolio im Geschäftsjahr 2020 keinen nennenswerten, Corona-bedingten Anstieg der Ausfälle verzeichnen müssen. An oberster Stelle steht für uns, stabile Renditen für unsere institutionellen Investoren zu



gewährleisten. Nur so sichern wir den Zugang zu Fremdkapital, um den deutschen Mittelstand mittelfristig mit der notwendigen Liquidität versorgen zu können und gemeinsam nachhaltig zu wachsen. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2020 Kredite mit einem Volumen von 98,9 Mio. EUR arrangiert, 12 % mehr als im Vorjahr. Auf Basis eines umsichtigen Kostenmanagements haben wir gezielt und nachhaltig in unsere Marketing-Infrastruktur sowie unsere Plattform investiert, um so an den Chancen eines Aufschwungs bestmöglich partizipieren zu können.

Wir möchten uns bei unseren Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement im zurückliegenden, herausfordernden Geschäftsjahr bedanken. Unser Dank gebührt darüber hinaus unseren Aktionären und Geschäftspartnern für ihr kontinuierliches Vertrauen. Wir blicken zuversichtlich auf das kommende Geschäftsjahr und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen auf dem Pfad nachhaltigen Wachstums weiter voranzuschreiten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Dr. Tim Thabe

Dr. Daniel Bartsch

Dr. Mark Währisch



1.2. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der creditshelf Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großem Engagement wahrgenommen und möchte Sie nachfolgend über seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr informieren.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle, die Personalentwicklung sowie das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Compliance berichten lassen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat auch mehrfach ausführlich mit der Risikosituation des Unternehmens, der Liquiditätsplanung und der Eigenkapitalsituation auseinandergesetzt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr sorgfältig überwacht und beratend begleitet. In die Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung hatten, war er eingebunden.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch den Vorstand entsprachen den Anforderungen des Aufsichtsrats in vollem Umfang. Fragen an den Vorstand wurden jederzeit ausführlich beantwortet. Die Berichterstattungsfrequenz zur finanziellen Situation der Gesellschaft wurde mithilfe monatlicher Reports weiter erhöht und verbesserte so die Überwachungsgrundlage des Aufsichtsrats während der Corona-Krise. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung der Sitzungsthemen zur Verfügung. Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende standen laufend in Kontakt, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse informiert war, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung von creditshelf waren. Damit war der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats fortlaufend ausführlich unterrichtet.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Einen Schwerpunkt bildete im Berichtszeitraum die Durchführung einer Online-Schulung bezüglich agiler



Technologieentwicklungsmethoden und der von der Gesellschaft eingesetzten Risikoanalyse-Software.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die aus Hygienegründen allesamt als Video- bzw. Telefonkonferenzen durchgeführt wurden. Außerdem wurden Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum nicht. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion durch den Aufsichtsrat erforderten.

Im Berichtsjahr haben alle Aufsichtsräte an mindestens sechs der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Mit der höheren Frequenz der Aufsichtsratssitzungen im Vergleich zum Vorjahr reagierte der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem creditshelf-Vorstand auf die aus der Pandemie resultierende Sondersituation.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020:

Datum	Rolf Elgeti Aufsichtsrats- vorsitzender	Rolf Hentschel Stellvertretender Vorsitzender	Julia Heraeus- Rinnert Mitglied des Aufsichtsrats	Pedro Pinto Coelho Mitglied des Aufsichtsrats	Dr. Joachim Rauhut Mitglied des Aufsichtsrats	Prof. Dr. Dirk Schiereck Mitglied des Aufsichtsrats
09.01.2020	X	X		X	X	X
17.03.2020	X	X	X	X		X
25.05.2020	X	X	X	X	X	X
14.07.2020	X	X	X	X	X	X
01.09.2020	X	X	X	X	X	X
03.11.2020	X	X	X	X	X	X
17.12.2020	X	X	X	X	X	

Nachfolgend informieren wir Sie zu Themenschwerpunkten und weiteren Tätigkeiten des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr.



Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Januar-Sitzung (Budgetsitzung)

In der Sitzung am 09. Januar 2020 besprach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 und den aktuellen Stand von Kooperationen sowohl auf der Kreditgeber- als auch auf der Kreditnehmerseite. Schwerpunkt der Sitzung war eine eingehende Diskussion der seitens des Vorstands vorgelegten Budgetplanung für die Geschäftsjahre 2020 fortfolgende und den damit zusammenhängenden Investitionsschwerpunkten wie die Stärkung der Marketinginfrastruktur. Der Plan wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Ferner stellte das Management die geplanten Entwicklungsarbeiten an creditshelfs Technologie im Geschäftsjahr 2020 vor, die der Aufsichtsrat umfassend reflektierte.

März-Sitzung (Bilanzsitzung)

In der Sitzung am 17. März 2020 diskutierte der Aufsichtsrat die zuvor vom Vorstand vorgestellte aktuelle Geschäftsentwicklung. Schwerpunkt dieser Diskussion waren mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung von creditshelf und den Markt für digitale Mittelstandsfinanzierung sowie Vorkehrungen und Maßnahmen der Gesellschaft, um auf diese Auswirkungen zu reagieren. Wesentlicher Teil dieser Diskussion waren auch die von der Gesellschaft im Rahmen des Lageberichts aufgestellte Prognose für das Geschäftsjahr 2020 sowie Geschäfte mit nahestehenden Personen. Anschließend diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers eingehend den zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss, die Ertragslage des Geschäftsjahres 2019 und die Prüfungsschwerpunkte wie die Identifikation und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Akquisition der Valendo GmbH und die bilanzielle Berücksichtigung von variablen Kaufpreisbestandteilen sowie die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht sowie den Corporate Governance Bericht und verabschiedete den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufsichtsrat beriet außerdem über den Austragungsort und die Tagesordnung der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2020. Ferner schlug der Aufsichtsrat vor, wie im Vorjahr die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen. Für den Fall eines erfolgreichen Mehrheitsbeschlusses auf der Hauptversammlung wurde der Aufsichtsratsvorsitzende ermächtigt, die Warth & Klein Grant Thornton AG entsprechend zu beauftragen.

Umlaufbeschluss im April (Virtuelle Hauptversammlung)

Am 07. April 2020 fasste der Aufsichtsrat einstimmig den Umlaufbeschluss, dem Beschluss des Vorstands zur Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung auf den 26. Mai 2020 und der Abhaltung als sogenannte „virtuelle Hauptversammlung“ gemäß Artikel 2, § 1, Absatz 2 Gesetz zur



Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht mit unveränderter Tagesordnung zuzustimmen.

Mai-Sitzung

Am 25. Mai 2020 diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung im 2. Quartal 2020 und die Unternehmensstrategie. Besonderer Schwerpunkt lag auf den Auswirkungen der im Rahmen der Corona-Krise ausgegebenen KfW-Förderkredite und deren Einfluss auf creditshelfs Geschäft. Als Mittel zur besseren Beobachtung der Geschäftsentwicklung und finanziellen Situation einigten sich Aufsichtsrat und Vorstand darauf, dass creditshelf den Aufsichtsrat nach dem Buchungsschluss eines jeden Monats mit aggregierten Finanzinformationen versorgt. Außerdem diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand das 1. Closing des creditshelf Loan Fund und Initiativen zur Marketing-Automatisierung.

Juli-Sitzung

Am 14. Juli 2020 tauschten sich Aufsichtsrat und Vorstand zu den Themen Geschäftsverlauf, Unternehmensstrategie und Technologieentwicklung aus. Ein wesentlicher Punkt der Diskussion war dabei creditshelfs Risikoanalyse und potenzielle Anpassungen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie Auswirkungen auf Ausfallraten im aktuellen Kreditportfolio. Darüber hinaus diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat die vorläufigen Finanzergebnisse für das 1. Halbjahr 2020. Außerdem stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat das geplante 4. Mitarbeiter-Anreizprogramm (Restricted Stock Units Program IV) vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorstandsbeschluss zur Implementierung des 4. Mitarbeiter-Anreizprogramms einstimmig zu. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, dass das Vesting der RSU-Programme I, II und IV auf bis zu 1,5 % RSUs als Prozentsatz der gegenwärtig ausstehenden Aktienanzahl (zum Zeitpunkt der Sitzung 1.360.339 Stückaktien) begrenzt werden sollte. Abschließend beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Arbeitskreises zur Umsetzung der neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Codex (Fassung vom 16. Dezember 2019).

September-Sitzung (Halbjahresabschluss)

Am 01. September 2020 berieten Aufsichtsrat und Vorstand zu zahlreichen Themen des aktuellen Geschäftsverlaufs, darunter die Themen Gesamtjahresausblick, Personal- und Marketingaufwendungen, Kooperationen und Produkterweiterungen. Ferner diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den zum 30. Juni 2020 aufgestellten Halbjahresabschluss 2020. Außerdem stellte der Wirtschaftsprüfer die potenziellen Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfung 2020 vor. Ferner präsentierte der Arbeitskreis Deutscher Corporate Governance Codex seine Arbeitsergebnisse. Gegenstand der Beratungen waren außerdem Personalangelegenheiten des Vorstands.



Umlaufbeschluss im September (Verschmelzung der Tochtergesellschaften)

Am 29. September 2020 fasste der Aufsichtsrat einstimmig den Umlaufbeschluss, die vom Vorstand beschlossene Verschmelzung der creditshelf-Tochtergesellschaften creditshelf service GmbH (übertragende juristische Entität) und Valendo GmbH (übernehmende juristische Entität) zu billigen.

November-Sitzung

Schwerpunktthema der Aufsichtsratssitzung am 03. November 2020 war eine vom Aufsichtsrat angefragte und von der Gesellschaft ausgearbeitete und vorgetragene Markt- und Wettbewerbsanalyse. Außerdem diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand über die Geschäftsentwicklung seit der letzten Aufsichtsratssitzung sowie über die Mitteilung zum 3. Quartal 2020. Ein wesentlicher Teil der Diskussion waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des zweiten Lockdowns, d.h. die erneute Verschärfung der Kontaktbeschränkungsmaßnahmen durch die Bundesregierung, auf die Geschäftsentwicklung sowohl auf der Kreditnehmer- als auch auf der Finanzierenseite. Ferner präsentierte die Gesellschaft dem Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Compliance-Funktion und gab Updates zu den Themen Technologie, Personal, Risiko und Investor Relations. Ein weiterer Teil der Sitzung war die Vorstellung der Schlüsselprämissen des derzeitigen Mehrjahres-Planungsprozesses. Der Aufsichtsrat billigte zudem einstimmig die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG. Gegenstand der Beratungen waren außerdem Personalangelegenheiten des Vorstands.

Dezember Sitzung

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 fand am 17. Dezember 2020 statt. Schwerpunktthema der Sitzung war die von der Gesellschaft aufgestellte Planung zur finanziellen Entwicklung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 und des damit einhergehenden Budgets. Die Planungsprämissen wurden eingehend diskutiert und die aufgestellte Planung im Anschluss verabschiedet. Dies erfolgte unter Würdigung der von der Obotritia Capital KGaA im November 2020 gegenüber der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung durch den Vorstand. Ziel der Patronatserklärung ist die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft zur Vermeidung einer möglichen Insolvenzantragspflicht. Zur Umsetzung der Patronatserklärung wurde dem Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Obotritia Capital KGaA als Darlehensgeber zugestimmt. Ferner gab die Gesellschaft dem Aufsichtsrat einen Überblick über die Geschäftsentwicklung im 4. Quartal und die Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat das nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitete Kompetenzprofil und die zur Beurteilung der Effizienz der Gremienarbeit durchgeführte Selbstevaluierung.



Corporate Governance

Der Vorstand der Gesellschaft stand zu allen, den Aufsichtsrat betreffenden Corporate Governance Themen im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Über die Umsetzung des DCGK samt entsprechenden Maßnahmen berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht und der darin eingeschlossenen Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offen. Derartige Interessenkonflikte sind jedoch im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende steht gegenwärtig oder stand im Berichtsjahr entweder selbst oder über Unternehmen, in denen er eine hochrangige Position bekleidet oder an denen er wesentlich beteiligt ist, mit creditshelf in Geschäftsbeziehungen. Die Geschäfte von creditshelf mit nahestehenden Personen oder Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie mit fremden Dritten. Bezüglich einer detaillierten Darstellung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen verweisen wir auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft.

Prüfung der Jahres- und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, den Abschlussprüfer der Gesellschaft, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte hat der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH (bis zum 2. November 2020 firmierend als Valendo GmbH) sowie die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes ‚Risikool‘ gesehen. Die genannten Unterlagen und der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2021 entsprechend diskutiert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und erhob keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 jeweils gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.



Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Das Aufsichtsratsmitglied Pedro Pinto Coelho hat den Vorstand im Dezember entsprechend der in der Satzung der creditshelf festgelegten Frist darüber informiert, dass er sein Amt zum 31. Dezember 2020 niederlegen wird. Gemäß Ziffer 12.3 der Satzung bleibt der Aufsichtsrat jedoch weiterhin beschlussfähig. Der nächsten ordentlichen Hauptversammlung soll eine Satzungsänderung zum Beschluss dahingehend vorgeschlagen werden, dass sich der Aufsichtsrat zukünftig aus fünf Mitgliedern zusammensetzt.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie auch in 2019 aus den Mitgliedern Dr. Tim Thabe, Dr. Mark Währisch und Dr. Daniel Bartsch zusammen. In der Aufsichtsratssitzung am 03. November 2020 hat Dr. Mark Währisch gegenüber dem Aufsichtsrat seinen Wunsch geäußert, seinen Dienstvertrag nicht über den 30. April 2021 hinaus zu verlängern.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihr erfolgreiches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

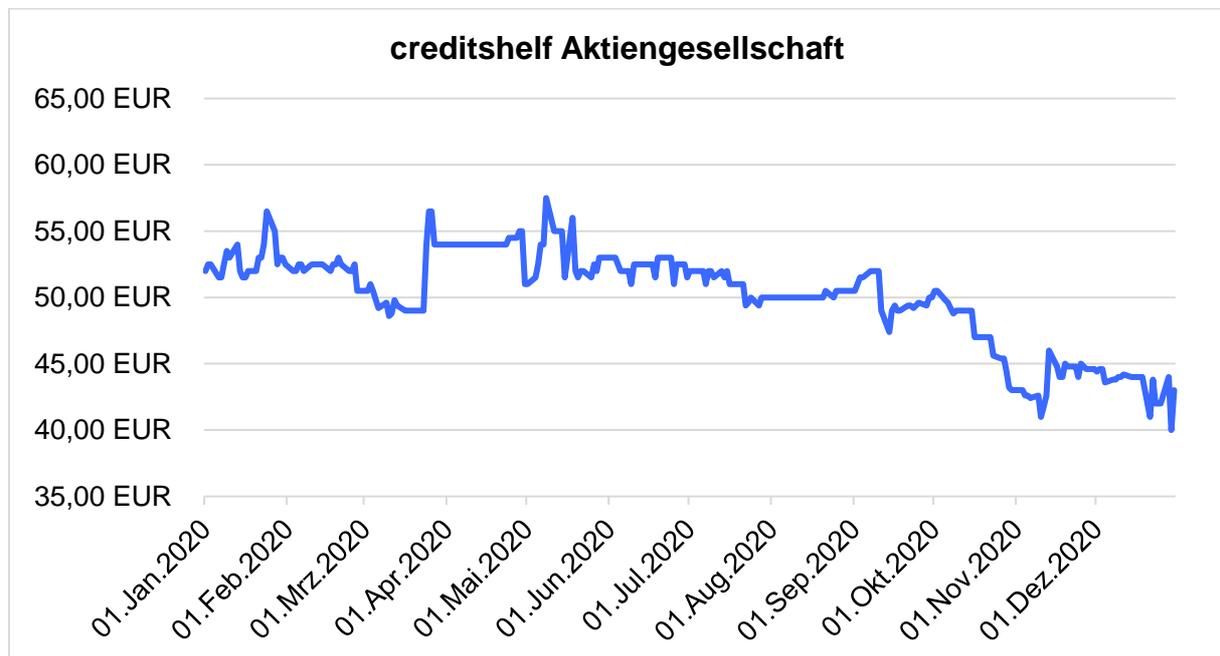
Frankfurt am Main, im März 2021

Rolf Elgeti
Aufsichtsratsvorsitzender



1.3. Informationen zur Aktie

Kursentwicklung (1. Januar bis 30. Dezember 2020, XETRA-Schlusskurse)



Das Jahr 2020 war von einer stark schwankenden Stimmung an den Kapitalmärkten geprägt. Maßgeblich hierfür war der Ausbruch der Corona Pandemie, die für die Volkswirtschaften rund um den Globus zu einem mehrwöchigen Stillstand führte. Neben den Unsicherheiten, die aus wiederholten Lockdowns resultierten, wirkten sich andere politische Entwicklungen wie der EU-Austritt Großbritanniens oder der Ausgang des US-Wahlkampfes destabilisierend auf die Märkte aus.

Die Aktienmärkte reagierten auf die Pandemie und den sich abzeichnenden Stillstand der Weltwirtschaft Ende Februar zunächst mit einem Crash. So verlor beispielsweise der DAX im Anschluss an sein Mitte Februar markiertes Rekordhoch bei 13.795 Punkten in nur vier Wochen rund 40 % an Wert. Der MDAX und der SDAX folgten dieser Entwicklung. Doch die umfangreichen Stützungsmaßnahmen vieler Staaten sowie der großen Zentralbanken zeigten Wirkung und verhalfen den Märkten zu einer starken Erholung. Trotz eines erneuten, kleineren Einbruchs Ende Oktober schloss der DAX im Vergleich zum Jahresbeginn am letzten Handelstag 2020 mit einem Plus von 3,5 %, der MDAX mit plus 8,8 % und der SDAX sogar mit plus 18,0 %.

Die creditshelf-Aktie schloss am XETRA-Handelsplatz zum 30. Dezember 2020 mit einem Kurs von 43,00 EUR. Gegenüber dem Eröffnungskurs am ersten Handelstag des Jahres (02. Januar 2020 – 52,50 EUR) verlor die Aktie damit 18,1 %. Die Aktie des wichtigsten in England gelisteten Peers Funding Circle verlor im Jahresvergleich 9,9 % an Wert, während die Papiere des



deutschen, auf Immobilienfinanzierungsvermittlung spezialisierten Fintechs Hypoport ein Plus von 56,1 % verzeichneten.

Stammdaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	A2LQUA
ISIN	DE000A2LQUA5
Börsenkürzel	CSQ
Art der Aktie	Auf den Inhaber lautende Stückaktien
Erstnotiz	25. Juli 2018
Erstausgabepreis	80,00 EUR
Anzahl der Aktien*	1.360.339
Börsenplatz	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
Designated Sponsor	Oddo Seydler
Sell-side Analysehäuser	Commerzbank, FMR, Stifel Europe Bank AG

*Stand: 31. Dezember 2020

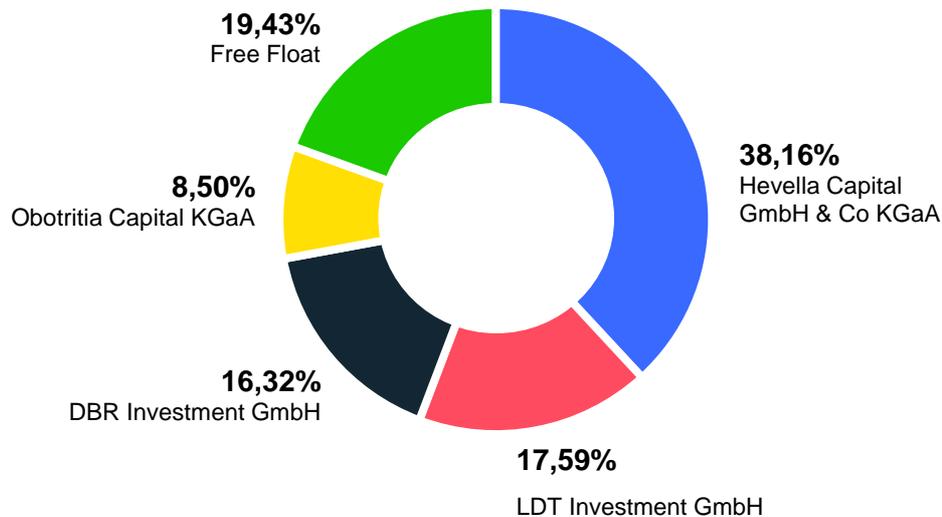
Die Aktie im Überblick – 01. Januar 2020 bis 30. Dezember 2020*

Aktienkurs zu Beginn der Berichtsperiode	52,00 EUR
Höchstkurs (08. Mai 2020)	57,50 EUR
Tiefstkurs (29. Dezember 2020)	40,00 EUR
Schlusskurs (30. Dezember 2020)	43,00 EUR
Handelsvolumen (01. Januar bis 30. Dezember 2020, durchschnittliche Stückzahl)	ca. 300

* jeweils Schlusskurse des XETRA Handelssystems der Deutsche Börse AG



Aktionärsstruktur



Stand: 31. Dezember 2020. Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen größer 5 % gem. Wertpapierhandelsgesetz, WpHG (Datum der Wirksamkeit der letzten Stimmrechtsmitteilung: 11. September 2020) sowie Unternehmensinformationen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Aktionärsstruktur im Wesentlichen durch die Sachkapitalerhöhung ohne Gewährung von Bezugsrechten sowie durch Anteilsübertragungen im Rahmen des First Closings des creditshelf Fond verändert.

IR-Aktivitäten

Die creditshelf Aktiengesellschaft hat sich mit der Notierung im Prime Standard bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Frankfurter Wertpapierbörse entschieden. Wir haben bei creditshelf den Anspruch, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern, unseren Kunden und unseren Geschäftspartnern sicherzustellen. Dazu gehört auch die regelmäßige Veröffentlichung deutsch- und englischsprachiger Finanzberichte sowie die zeitnahe Verbreitung unternehmensrelevanter Meldungen über die gängigen Kanäle. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 veröffentlichte creditshelf neben dem Geschäftsbericht 2019, dem Halbjahresbericht 2020 und den Zwischenmitteilungen zum 1. und 3. Quartal neun Corporate News und eine Ad-hoc-Mitteilung.

Investor Relations ist ein zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit bei creditshelf. Unsere IR-Aktivitäten standen im Geschäftsjahr 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie und fanden im Wesentlichen virtuell statt. Neben der ersten, vollständig virtuellen Hauptversammlung am 26. Mai 2020 standen über das Jahr verteilt eine virtuelle Roadshow und zahlreiche virtuelle Konferenzen auf dem Programm. Dazu gehörten unter anderem die Commerzbank Corporate Conference, der Baader Small Cap Day, das Deutsche Eigenkapitalforum und die KBW Innovation in Finance Conference. Die Aktie der creditshelf Aktiengesellschaft wird regelmäßig von drei Analysehäusern



beurteilt: der Commerzbank, der Frankfurt Main Research AG und der Stifel Europe Bank AG. Darüber hinaus pflegte creditshelf durch regelmäßige Conference Calls mit Webcast und zusätzliche Einzelgespräche kontinuierlich den Kontakt mit Investoren und Analysten.

Auf der eigens eingerichteten Investor Relations-Webseite ir.creditshelf.com sind ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie abrufbar.

Finanzkalender*

30. März 2021	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020
10. Mai 2021	Ordentliche Hauptversammlung
12. Mai 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2021
09. September 2021	Veröffentlichung Halbjahresbericht 2021
11. November 2021	Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3 2021

* Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

Bezüglich weiterer Termine in 2021 wird auf die stetig aktualisierte Webseite und Investorenpräsentation verwiesen.



2. Konzernlagebericht 2020

2.1. Grundlagen des Konzerns

2.1.1. Geschäftsmodell und Strategie

Die creditshelf Aktiengesellschaft („creditshelf“ oder das „Unternehmen“ und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH die „creditshelf Gruppe“ oder „Konzern“) ist die führende Kreditplattform für digitale Mittelstandsfinanzierung in Deutschland. Über die Online-Plattform www.creditshelf.com arrangiert creditshelf bankenunabhängige, flexible Finanzierungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“). Seit Gründung im Jahr 2014 hat das Unternehmen erfolgreich seine Plattform zur Kreditvergabe über Online-Kreditmarktplätze entwickelt, deren Prozesse mit Hilfe einer selbstentwickelten, datengesteuerten Risikoanalyse-Software zur Kreditanalyse unterstützt werden. Die creditshelf Plattform bildet den gesamten Kreditprozess von der Antragstellung über die Kreditanalyse und das Risikomanagement bis hin zur Auszahlung, die über eine regulierte Fronting Bank stattfindet, und Betreuung eines Kredits ab. Eine sichere und für die Nutzer komfortabel zu bedienende Online-Plattform ist entscheidend für den Unternehmenserfolg von creditshelf.

Als Gestalter innovativer Finanzierungslösungen verbindet creditshelf komplementäre Bedürfnisse: Während mittelständische Unternehmer unkompliziert an attraktive Finanzierungsalternativen gelangen und so ihren Finanzierungsmix erweitern, können vornehmlich institutionelle Investoren direkt in Kredite an den deutschen Mittelstand investieren. Effizient investierbare und anderweitig nicht zugängliche KMU-Kredite stellen für Investoren eine attraktive Anlageklasse dar. Kooperationspartner können ihre Klienten über eine Nutzung der creditshelf Plattform als innovative Anbieter neuer Kreditlösungen unterstützen.

Als einen deutlichen Kundennutzen und Wettbewerbsvorteil gegenüber der klassischen Vergabepaxis von Bankkrediten wertet creditshelf, dass über die creditshelf Plattform auf Basis digitalisierter und automatisierter Prozesse eine sehr effiziente und schnelle indikative Prüfung von Kreditprojektanträgen mit geringen Transaktionskosten möglich ist. Das Unternehmen hält selbst keine arrangierten Darlehen – weder als Darlehensnehmer noch als Investor – in der eigenen Bilanz. Die Kredite werden von einer sogenannten Fronting Bank vergeben. Diese Fronting Bank hat eine Vollbanklizenz und wird benötigt, da nach geltendem deutschen Recht für die Gewährung von Krediten in der Regel eine solche Banklizenz erforderlich ist. Nach Gewährung eines Darlehens an den Kreditnehmer durch die Fronting Bank verkauft diese die Darlehensforderungen an die creditshelf solutions GmbH („creditshelf solutions“), eine 100 %ige Tochtergesellschaft der creditshelf Aktiengesellschaft, und überträgt das Darlehensengagement auf die creditshelf solutions. Diese wiederum verkauft und überträgt die Kreditforderungen in Tranchen an Investoren weiter, die über die creditshelf Plattform Finanzierungszusagen abgegeben haben, und übernimmt



in der Folge für und im Namen der einzelnen Investoren die laufende Betreuung des jeweiligen Darlehensengagements.

Zum Kreis der Investoren zählt seit diesem Geschäftsjahr auch der sogenannte „creditshef Loan Fund“, ein in Luxemburg ansässiges Investmentvehikel, dessen Namensgeber creditshef ist, ohne hier eigene Gelder zu investieren. Ankerinvestor dieses Fonds ist vielmehr der Europäische Investitionsfonds, der im Rahmen seines EU-weiten Fördermandats breit gestreut in die über die creditshef Plattform arrangierten Darlehen investiert. Im Falle einer Finanzierung des Darlehens über den creditshef Loan Fund, trifft der Portfoliomanager (1741 Gruppe) eine eigenständige Finanzierungszusage für das jeweilige Darlehen. creditshef agiert in beratender Rolle für die 1741 Gruppe.

Das Produktangebot, das sich an deutsche mittelständische sowie Wachstumsunternehmen richtet, umfasst Unternehmenskredite von 100.000 EUR bis zu 5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 1 bis 96 Monaten.

Unsere fokussierte Wachstumsstrategie basiert auf drei Säulen, deren Bedeutung für die Gesellschaft und aktueller Entwicklungsstand untenstehend beschrieben werden:

- 1) Kooperationen: Ziel unserer Plattform ist der Ausbau strategischer Kooperationen und Partnerschaften, die durch die Vermittlung von potenziellen Kreditnehmern aus dem Netzwerk der Partner an creditshef und umgekehrt sowie mit der Finanzierung der Kredite über die Plattform für Wachstumsimpulse sorgen. Hier setzen wir auf ein akzelerierendes Netzwerk Momentum.

Erfolgreiche Meilensteine in diesem Bereich stellen beispielsweise die seit April 2019 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Commerzbank sowie diverse weitere Kooperationsvereinbarungen mit unseren zahlreichen Partnern in den verschiedenen Partnersegmenten dar. Auf der Investorensseite gewann creditshef Ende 2020 mit der Amsterdam Trade Bank einen neuen, institutionellen Finanzierungspartner.

- 2) Erweiterung des Produktportfolios: Um unseren Kunden jederzeit passende Lösungen anbieten zu können, planen wir das Produktportfolio der Plattform durch flexible und komplementäre Produkte zu erweitern. Diese neuen Produkte können entweder von creditshef selbst angeboten oder im Rahmen von Partnerschaften mit flexibler und individueller Ausgestaltung in die Plattform integriert werden. Sie schaffen Potenzial für die Neukundengewinnung und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen im Sinne einer höheren Konversionsquote. Die Erweiterung des Produktportfolios bezieht die Anpassung der Erfordernis jährlicher Mindestumsätze finanzierbarer Kreditnehmer von 2,5 Mio. EUR auf nunmehr lediglich 1,0 Mio. EUR mit ein.



Mit der im Januar 2020 abgeschlossenen, exklusiven strategischen Partnerschaft mit BNP Paribas Asset Management für gänzlich unbesicherte Mittelstandskredite zwischen 500.000 EUR und 5 Mio. EUR mit einer erweiterten Laufzeit von bis zu 96 Monaten hat das Unternehmen sein Produktportfolio erfolgreich weiter ausgebaut.

- 3) Softwareentwicklung: Wir arbeiten stetig an unseren datengesteuerten und automatisierten Prozessen zur Unterstützung der Kreditauswahl sowie an den Kreditscoring-Algorithmen und Modellen, um eine tiefere und effizientere Analyse zu ermöglichen. Wesentlich für diese Weiterentwicklung ist ein im Geschäftsverlauf stetig wachsender Datensatz auf Basis von abgelehnten und arrangierten Kreditprojekten, auf dessen Basis die Algorithmen lernen und kontinuierlich verbessert werden können. So können wir effizient die Anzahl der Kreditprojekte erhöhen, Laufzeiten verlängern, größere Volumina arrangieren und schließlich organisches Wachstum sicherstellen. Gleichzeitig bietet sich die Chance, Analysedienstleistungen auch Dritten anzubieten.

Diese Wachstumschancen entstehen durch die Verknüpfung selbstentwickelter und zugekaufter Softwarekomponenten zu einer umfassenden Systemarchitektur, die als Ganzes weiterentwickelt wird und die Automatisierung der Wertschöpfungskette weiter vorantreibt.

2.1.2. Konzernstruktur und Beteiligungen

Die creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, ist die Holdinggesellschaft der creditshelf Gruppe. Sie nimmt bestimmte zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe wahr, unter anderem in den Bereichen Management, Strategie, Finanzwesen, Unternehmenskommunikation, Produktmanagement, Marketing, Investor Relations, Risikomanagement, Recht, Compliance sowie Personalwesen.

Die creditshelf solutions GmbH, Berlin, Deutschland, ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der creditshelf Aktiengesellschaft. Geschäftszweck der creditshelf solutions GmbH ist die Vermittlung sowie der Ankauf und Verkauf von Kreditforderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Entwicklung und der Betrieb von inländischen und ausländischen Internet- und Technologie-Projekten, insbesondere zur interaktiven Vermittlung von Finanzierungen, und die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Serviceleistungen. Ausgenommen ist das Betreiben von Factoring sowie Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) erlaubnispflichtig sind.

Ursache für die Veränderung der Konzernstruktur im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist die Verschmelzung der beiden Tochtergesellschaften der creditshelf Aktiengesellschaft. Mit dem



Verschmelzungsvertrag vom 07. Oktober 2020 wurde die creditshelf service GmbH (übertragender Rechtsträger) rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf die Valendo GmbH (übernehmender Rechtsträger) verschmolzen. Die Valendo GmbH hat als übernehmende Rechtsträgerin im Zuge der Verschmelzung die steuerliche Rechtsnachfolge der creditshelf service GmbH und die auf sie übergegangenen Wirtschaftsgüter mit deren Buchwerten übernommen. Die übernehmende Gesellschaft wurde darüber hinaus nach der Verschmelzung in creditshelf solutions GmbH umfirmiert. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 02. November 2020.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hielt die creditshelf Aktiengesellschaft darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen.

2.1.3. Standorte und Mitarbeiter

Die creditshelf Gruppe hat Ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Darüber hinaus hat creditshelf einen Standort in Berlin über die creditshelf solutions GmbH.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren bei der creditshelf Gruppe insgesamt 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festangestellt (31. Dezember 2019: 49).

2.1.4. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Die creditshelf Aktiengesellschaft mit ihren drei Vorstandsmitgliedern steuert das Geschäft anhand zentraler finanzieller Leistungsindikatoren. Diese werden regelmäßig überprüft und genutzt, um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Neben einer regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand fließen die wesentlichen Leistungsindikatoren auch in die Diskussion mit dem Aufsichtsrat ein.

Leistungsindikatoren in TEUR	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Umsatzerlöse	4.899,2	4.564,5
EBIT	-5.345,2	-4.954,3

creditshelf verwendet darüber hinaus folgende ausgewählte weitere Leistungsindikatoren zur Steuerung des Geschäftsbetriebs, zur Erfolgsmessung, zur Identifikation von Trends und zur Unterstützung strategischer Entscheidungen:

- Anzahl, Volumen und Laufzeit von Transaktionen über die creditshelf Plattform angefragter Kredite
- Anzahl, Volumen und Laufzeit von Transaktionen über die creditshelf Plattform arrangierter Kredite



- Conversion Rate (Anzahl von Krediten, die nach positiver Vorauswahl tatsächlich kontrahiert wurden im Verhältnis zu Gesamtanträgen)
- Acceptance Rate (Anzahl von Krediten nach positiver Vorauswahl im Verhältnis zu Gesamtanträgen)
- Recurring Borrowers (Anzahl wiederkehrender Kreditnehmer im Verhältnis zu Gesamtanzahl Kreditnehmer)
- Default Rate (Ausfallrate)

Diese aus dem internen Customer-Relationship-Management-System („CRM“) stammenden Indikatoren verändern sich z. T. unterjährig durch Zyklizität im Geschäftsmodell. Zum Beispiel erreichte das von creditshelf arrangierte Kreditvolumen in den Geschäftsjahren 2018 (H1: 30,3 %, H2: 69,7 %) und 2019 (H1: 40,5 %, H2: 59,5 %) jeweils in der 2. Jahreshälfte sein Maximum. Im Geschäftsjahr 2020 lag das arrangierte Volumen in der 2. Jahreshälfte zwar weiterhin über dem der 1. Jahreshälfte (H1: 46,1 %, H2: 53,9 %), der Unterschied fiel jedoch weniger stark aus. Eine wesentliche Ursache hierfür identifiziert creditshelf in den im November im Rahmen der Corona-Pandemie erneut verschärften Kontaktbeschränkungsauflagen (2. Lockdown) und einer daraus resultierenden, kurzfristig schwächeren Kreditnachfrage sowie die Anwendung weiterhin strikter, an die Situation angepasster Risikostandards seitens creditshelf mit dem Ziel, eine anhaltend stabile Portfolio-Performance zu gewährleisten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass aufgrund der seit März 2020 herrschenden Corona-Pandemie und der daraus folgenden staatlichen Interventionsmaßnahmen wie z.B. den KfW-Hilfskrediten temporär veränderte Marktbedingungen für creditshelfs Produkte bestehen.

Auf Ausführungen zu Umweltbelangen wird verzichtet, weil solche aus Sicht des Managements für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt nicht von Relevanz sind. Im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange gilt, dass auf Konzernebene und in Anlehnung an das angestrebte Wachstum der Gesellschaft regelmäßig die Gesamtmitarbeiteranzahl sowie potenzieller Einstellungsbedarf geprüft und gezielt wird. Von einer detaillierteren und kennzahlenbasierten Steuerung der Arbeitnehmerbelange wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr abgesehen.

2.1.5. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei der Gesellschaft klar unterschieden und beschränken sich im Wesentlichen auf Entwicklungstätigkeiten. Diese konzentrieren sich auf die creditshelf Plattform, die fortlaufende Optimierung des Datenmanagements, der Algorithmen im Bereich der Kreditwürdigkeitsprüfung, die Systeme und Prozesse zur Unterstützung der Kreditentscheidung, des fortlaufenden Monitorings von bereits arrangierten Krediten sowie die Weiterentwicklung der Systemarchitektur als Ganzes. Die Weiterentwicklung eines fortschrittlichen



Kreditprojektprozesses mit einer datengesteuerten Risikoanalyse-Software ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Hierzu hat creditshelf in der Vergangenheit mit einem Software-Beratungs- und Entwicklungsunternehmen zusammengearbeitet, diese Zusammenarbeit im 1. Quartal 2020 aber nach erfolgreicher Übergabe wie geplant beendet.

Die in der Gesellschaft im Berichtsjahr angefallenen Kosten in Höhe von 574,5 TEUR (im Vorjahr: 1.795,1 TEUR) für eigene Entwicklungen und für die Unterstützung des bis März 2020 beauftragten externen Softwareentwicklers wurden als Herstellungs- bzw. Anschaffungsnebenkosten auf die beiden immateriellen Vermögenswerte „Internetplattform“ und „Risikotool“ (Software) aktiviert. Davon gingen 421,8 TEUR (Vorjahr: 226,6 TEUR) auf aktivierte Eigenleistungen zurück. Während im 1. Halbjahr 2019 in deutlich größerem Umfang auf den externen Softwareentwickler zurückgegriffen wurde, hat dieser seine Entwicklungstätigkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 2019 im Wesentlichen abgeschlossen und zu Beginn des 1. Quartals 2020 zur Weiterentwicklung an Mitarbeiter der creditshelf erfolgreich übergeben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert dieser beiden, sich in Nutzung durch die Gesellschaft befindlichen immateriellen Vermögenswerte „Internetplattform“ und „Risikotool“ (Software) 2.669,5 TEUR (Vorjahr: 3.104,8 TEUR). Die vorgenommenen Regelabschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.009,7 TEUR (Vorjahr: 664,8 TEUR). Außerordentliche Abschreibungen waren weder in diesem Berichtszeitraum noch im Vorjahr notwendig.

2.2. Wirtschaftsbericht

2.2.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Über die creditshelf Plattform richtet sich creditshelf mit ihrem Produktangebot an kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland, die von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Entsprechend kann die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit einhergehende Auswirkungen auf die Kreditanfrage bzw. das Kreditangebot einen Einfluss auf den Verlauf des operativen Geschäfts von creditshelf haben.

Auf Basis der am 14. Januar 2021 publizierten Informationen des Statistischen Bundesamtes ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.¹ Besonders in den ersten beiden Quartalen des Jahres kam es laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu einem deutlichen Wirtschaftseinbruch. Gleichzeitig zeigen Konjunkturindikatoren wie der industrielle Produktionszuwachs oder der ifo Konjunkturtest zur Gesamtwirtschaft über das 3. und 4. Quartal 2020 hinweg eine wirtschaftliche Erholung auf, deren Dynamik jedoch durch die seit November

¹ Statistisches Bundesamt. (2021). Bruttoinlandsprodukt für Deutschland 2020. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 14. Januar 2021.



2020 verschärften Kontaktbeschränkungen abgeschwächt wurde. Für das erste Quartal 2021 prognostiziert das BMWi einen fortgesetzten, gedämpften Aufschwung.² Der Sachverständigenrat Wirtschaft kommt zu einer vergleichbaren Einschätzung: Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2020 erwartet er für das Folgejahr ein Wachstum von 3,7 %. Mit einem Abklingen der zweiten Infektionswelle dürfe sich die Erholung der Wirtschaft im Frühjahr wieder mit einem etwas höheren Tempo fortsetzen als noch zu Jahresbeginn. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung stütze diese Entwicklung, sei jedoch nicht immer zielgenau, wodurch nicht alle Unternehmen ausreichend unterstützt werden. Ein wesentlicher Treiber für das Produktionswachstum 2021 sei die Stärkung digitaler Geschäftsmodelle und Innovation, besonders im KMU-Bereich.³

Dem BMWi zufolge erholte sich im Jahresverlauf besonders die deutsche Industrie, die von positiven Impulsen der Automobilindustrie profitierte. Auch das produzierende Gewerbe und die Baubranche verzeichneten ab der 2. Jahreshälfte eine starke Erholung. Der Einzelhandel verzeichnete lediglich einen leichten Aufschwung.⁴ Laut Jahresgutachten des Sachverständigenrats verlief die Entwicklung in den verschiedenen Zweigen dieser Industrie zweigeteilt: Während beim Internet- und Versandhandel oder beim Handel mit Lebensmitteln Zuwächse zu verzeichnen waren, kam es in Teilen des stationären Einzelhandels und im Gastgewerbe Corona-bedingt zu Rückgängen.⁵ Diese Entwicklung dürfte sich nach der erneuten Verschärfung der Kontaktbeschränkungen im November 2020 weiter fortsetzen. Die Entwicklung von Industrien und Geschäftsmodellen ist daher differenziert zu betrachten.

Zusätzliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland hatten die im Rahmen der Corona-Pandemie seit März 2020 in Kraft getretenen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Dazu zählen Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld, steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen sowie umfangreiche Hilfskreditprogramme, die die Auswirkungen der Corona-Pandemie abfedern sollen.⁶ Zusätzlich galt von März 2020 bis Dezember 2020 ein Insolvenzmoratorium, d.h. die Insolvenzantragspflicht, rechtliche Folgen im Falle einer Insolvenzreife sowie Insolvenzanfechtungen waren zum Teil ausgesetzt bzw. erheblich eingeschränkt.⁷ Diese Maßnahmen führten insgesamt zu deutlich weniger Insolvenzen: Von Januar bis Oktober 2020 lag die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren von deutschen

² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2021). Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Januar 2021.

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachten 20/21.

⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2021). Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Januar 2021.

⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachten 20/21.

⁶ Bundesministerium für Finanzen & Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2020). Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen. Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus.

⁷ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2020). Pressemitteilung vom 02. September 2020.



Unternehmen 15 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums, insgesamt gab es 26,3 % weniger Insolvenzanträge.⁸ Für das Jahr 2021 erwartet das BMWi im Anschluss an die wieder für alle Insolvenzgründe bestehende Insolvenzantragspflicht eine vergleichsweise moderate Insolvenzwelle.⁹ Auch der Deutsche Sparkassen- und Giroverband geht von einem eher geringen Prozentsatz an Insolvenzen als Folge der Coronakrise aus. Dabei unterscheiden sich die Erholungschancen je nach Branche stark. Während sich Reisebüros, Hotellerie, Einzelhandel und Gastronomie – Branchen, die creditshelf in der Regel nicht bedient – bei der Erholung schwertun, dürften sich andere Branchen spätestens 3 Jahre nach Krisenende im Wesentlichen erholt haben.¹⁰

Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld setzt für die mittelständischen Kunden von creditshelf und damit auch für das Unternehmen selbst einerseits herausfordernde Rahmenbedingungen, die aber andererseits von entstehenden Chancen im Zuge einer wirtschaftlichen Erholung, besonders durch innovative und digitale Geschäftsmodelle, die Chancen für creditshelfs Wachstumsinitiative darstellen, kompensiert werden. Wesentlich damit verbunden ist die Entwicklung des Kreditmarkts in Deutschland, die im folgenden Kapitel beschrieben wird.

2.2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

creditshelf ist im Bereich der Kreditvergabe über Online-Kreditmarktplätze an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland aktiv. Damit ist creditshelf aus Sicht des Unternehmens Teil des deutschen Kreditmarkts und gehört zur Branche der digitalen Finanzierungsanbieter für KMU.

Der deutsche Kreditmarkt war im Jahr 2020 und ist noch immer wesentlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Um den aus der Krise resultierenden, erhöhten Bedarf an Liquidität bedienen zu können, wurden in Deutschland und der Eurozone zahlreiche staatlich unterstützte Hilfsprogramme aufgelegt.¹¹ Hierzu zählen neben dem am 31. Dezember 2020 beendeten Insolvenzmoratorium¹² auch die zusätzliche Liquidität der EZB mit für Banken attraktiven Finanzierungskonditionen¹³ sowie die weitreichende Entlastung der Geldhäuser von zusätzlichen Risiken im Rahmen der KfW-Förderprogramme, an denen alternative Finanzierungsanbieter bisher nur vereinzelt teilhaben. Diese Förderprogramme, mit Hilfe derer die KfW bis Ende 2020 insgesamt 50,9 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt hat, dürften in der

⁸ Statistisches Bundesamt. (2021). Pressemitteilung Nr. 015 vom 11. Januar 2021.

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2020). Wie groß wird die Insolvenzwelle?

¹⁰ Deutscher Sparkassen- und Giroverband. (2020). Diagnose Mittelstand 2020.

¹¹ Europäische Kommission. (2020). European Economic Forecast. Autumn 2020.

¹² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2020). Wie groß wird die Insolvenzwelle?

¹³ Europäische Zentralbank. (2020). Press Release, Monetary policy decisions, 10 December 2020.



anhaltenden Krise einen nicht unerheblichen Teil des Kreditbedarfs deutscher Unternehmen inkl. KMU abdecken.¹⁴

Banken, die die wesentlichen Intermediäre für die staatlichen Hilfsprogramme darstellen, reichten dem KfW-Kreditmarktausblick zufolge im 3. Quartal 2020 nur noch 0,3 % mehr Kredite aus als im Vorjahr. Damit flaute der starke Wachstumstrend des 1. Quartals (7,3 %)¹⁵ und 2. Quartals (6,0 %) deutlich ab. Das Wachstum im 1. Halbjahr war stark vom Verlauf der Corona-Pandemie beeinflusst: aufgrund der pandemiebedingten Ertragseinbußen entstand ein sehr hoher Liquiditätsbedarf bei den Unternehmen. Die Nutzung staatlicher Kreditgarantien, darunter die KfW-Förderprogramme, dürfte für das Wachstum bei den von den Banken ausgegeben Krediten von wesentlicher Bedeutung gewesen sein. Mit der weitgehenden Lockerung der Kontaktbeschränkungen ging schließlich eine zügige Erholung über den Sommer einher, wodurch sich auch die Kreditnachfrage in der 2. Jahreshälfte reduzierte. Darüber hinaus sorgte die pandemiebedingte, wirtschaftliche Unsicherheit, die die verschärften Kontaktbeschränkungen seit November 2020 weiter verstärkt haben dürfte, für Zurückhaltung der Unternehmer bei Investitionen.¹⁶ Einen Einfluss auf den Rückgang bei der Kreditvergabe dürfte außerdem der zunehmend restriktivere Umgang der Banken, besonders für Mittelständler gehabt haben – auch wenn die Anforderungen hier nur langsam weiter verschärft werden.¹⁷ Dem zugrunde liegen dürfte nicht zuletzt eine krisenbedingte, grundlegende Verschlechterung der Bonitätsratings deutscher Unternehmen.¹⁸ So rutschen solide Unternehmen in Bonitätsklassen, in denen sich die Banken schwerer bei der Finanzierung tun. Einen Anstieg der Investitionsbereitschaft und damit des Kreditbedarfs im KMU-Markt ist zu erwarten, wenn sich die pandemiebedingten Unsicherheiten ab dem Frühjahr 2021 verringern und sich die Wirtschaft weiter erholt.¹⁹ Dies deckt sich mit der Befragung der Europäischen Zentralbank. In Deutschland stieg die Kreditnachfrage, im Wesentlichen für Betriebsmittelfinanzierungen, im 2. Quartal stark an, um anschließend im 3. und 4. Quartal wieder zu sinken. Gleichzeitig erhöhte sich die Ablehnungsrate entsprechend der Nachfrage im 2. Quartal. Im 4. Quartal ermittelte die EZB trotz der gesunkenen Nachfrage erhöhte Ablehnungsraten.²⁰ Daraus lässt sich ableiten, dass es trotz der geschaffenen Erleichterungen in Deutschland weiterhin ein nicht unerhebliches Volumen an Kreditanfragen gibt, das nicht von traditionellen Banken bedient wird. Da einer Studie von Barkow Consulting und der solarisBank zufolge 99,5 % der Unternehmen in Deutschland zum KMU-Sektor gehören²¹, dürften sich diese Trends auch auf diesen Bereich übertragen lassen. Für

¹⁴ KfW. (2021). Förderjahr 2020: Corona-Hilfsprogramme lassen KfW-Geschäftsvolumen auf historischen Höchstwert steigen. Pressemitteilung vom 02. Februar 2021.

¹⁵ KfW. (2020). KfW-Kreditmarktausblick: September 2020. Bezugsgröße ist ein gleitendes 2-Quartals-Mittel.

¹⁶ KfW. (2020). KfW-Kreditmarktausblick: Dezember 2020. Bezugsgröße ist ein gleitendes 2-Quartals-Mittel.

¹⁷ KfW. (2020). KfW-ifo-Kredithürde: Oktober 2020.

¹⁸ Handelsblatt (Jakob Blume). (2020). Ratingagentur Moody's warnt vor Dutzenden Herabstufungen bei deutschen Unternehmen.

¹⁹ KfW. (2020). KfW-Kreditmarktausblick: Dezember 2020.

²⁰ European Central Bank. (2021). The Euro Area Bank Lending Survey. Fourth Quarter of 2020.

²¹ Barkow Consulting & solarisBank. (2019). Der digitale SME-Kredit in Deutschland.



das 1. Quartal 2021 erwartet die Europäische Zentralbank einen moderaten Anstieg der Kreditnachfrage durch Unternehmen.²²

Trotz des massiven staatlichen Eingriffs in den KMU-Kreditmarkt ist fraglich, ob die staatlichen Hilfsprogramme aufgrund ihres temporären Charakters auch die langfristigen finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abfedern bzw. nach der Krise weiterhin als Finanzierungsoption zur Verfügung stehen und ob insbesondere die KfW-Kredite aufgrund ihrer spezifischen Vergabe- und Verwendungskriterien alle finanzierungsfähigen KMUs bedienen werden.²³ Dies schafft aus Sicht von creditshef, neben den von Banken prinzipiell schwerer finanzierbaren Bereichen wie Wachstumsfinanzierungen für Jungunternehmen, Raum für Finanzierungsoptionen außerhalb des klassischen Bankenumfelds. Dazu zählt auch eine Rückkehr des unbesicherten Betriebsmittelkredits z.B. zur Vorfinanzierung im Rahmen eines steigenden Auftragsvolumens durch die anhaltende wirtschaftliche Erholung, die für verschiedene Branchen mit digitalem Geschäftsmodell enorme Wachstumschancen bietet.²⁴ Gleichzeitig weitet sich das Kundenspektrum alternativer Finanzierer wie creditshef durch die krisenbedingte, negative Ratingmigration weiter aus.

Ausgehend von der bereits beschriebenen BIP-Entwicklung, bei der nach einem von mehreren Einbrüchen geprägten Jahr 2020 in den beiden Folgejahren eine von spezifischen Sektoren getragene Erholung einsetzt, auch mit der Folge abnehmender temporär staatlich intervenierter Kreditversorgung, könnte aus Sicht des creditshef Managements der Marktanteil digitaler Kredite bis 2023 vor diesem Hintergrund sogar über den in einer Studie von Barkow Consulting und der solarisBank genannten 7 % des gesamten jährlichen Neugeschäfts liegen. Auf Basis von Daten der Deutschen Bundesbank beziffert die Studie den Bestand der KMU-Kredite in Deutschland zum Dezember 2018 auf rund 200 Mrd. EUR. Der Teil, bei denen zumindest ein Teil des Vertriebs- und Kreditvergabeprozesses automatisiert bzw. digital abläuft, betrug im Jahr 2018 noch 1,9 % oder rund 1 Mrd. EUR nach rund 500 Mio. EUR bzw. 1 % in 2017.²⁵ Insgesamt präsentieren die ausgewählten Untersuchungen den Markt für KMU-Kredite im Allgemeinen und die Branche der digitalen Finanzierungsalternativen für KMU im Besonderen als Wachstumsmärkte, auch in der Corona-Krise.

2.2.3. Wettbewerb und Marktstruktur

Wettbewerber sind aus Sicht des Unternehmens andere digitale Finanzierungsanbieter und -plattformen mit Fokus auf die Fremdkapitalfinanzierung kleiner bis mittlerer Unternehmen in Deutschland. Neben reinen Online-Vergleichsplattformen wie Fincompare oder Comepon im

²² European Central Bank. (2021). The Euro Area Bank Lending Survey. Fourth Quarter of 2020.

²³ Integer Advisors. (2020). The Covid Impact on Private & Alternative Credit in Europe.

²⁴ pwc. (2020). Securing your tomorrow, today. The Future of Financial Services.

²⁵ Barkow Consulting & solarisBank. (2019). Der digitale SME-Kredit in Deutschland.



weiteren Sinne zählen dazu vor allem Kreditmarktplätze wie z.B. October (Sitz in Frankreich, Markteintritt in Deutschland erfolgt), Teylor (Sitz in der Schweiz, Fokus auch auf Deutschland ausgeweitet) oder Kapilendo (Sitz in Deutschland) sowie Challenger Banks wie die RiverBank (Luxemburg) oder in bestimmten Bereichen wie Wachstumsfinanzierungen auch andere Marktteilnehmer wie Venture Debt Anbieter, wobei diese eher größere Mindestkreditvolumina anstreben. Im Vergleich zu vorherigen Berichterstattungen ist festzuhalten, dass die Kreditplattform Funding Circle den Marktauftritt am Standort Deutschland dahingehend verändert hat, nur noch eine Kreditvermittlung – unter anderem auch an creditshef – anzubieten und kein originäres Kreditprodukt mehr zu vertreiben. Auch Auxmoney (Sitz in Deutschland) hat sein Angebot refokussiert und konzentriert sich inzwischen wieder rein auf Konsumentenkredite. Das Angebot von creditshef richtet sich auf Bereiche, die in der Regel von Wettbewerbern nicht oder nur teilweise abgedeckt werden. Abgrenzungsmerkmale sind dabei die Höhe des durchschnittlichen arrangierten Kreditvolumens pro Ticket (in der Regel rund 900 TEUR), die Laufzeit (1 Monat bis 8 Jahre), die Unternehmenszielgruppe (1 bis 100 Mio. EUR Umsatz), strukturelle Merkmale des Kredites wie der Rang in der Kapitalstruktur (im Falle von creditshef ausschließlich vorrangig) oder Art der Besicherung (im Falle von creditshef im Wesentlichen dinglich unbesichert) sowie die Kredithöhe (100.000 EUR bis 5 Mio. EUR) und Art der Investoren (Fokus institutionelle Investoren).

Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich indirekt der Wettbewerb durch klassische Banken erhöht. Diese operieren im Rahmen ihrer Hausbankfunktion als zentrale Intermediäre für staatliche Hilfsprogramme, die mittels Risikoübernahmen den steigenden Liquiditätsbedarf bedienen sollen. Folglich hat sich das Wachstum des Kreditneugeschäfts der Banken mit Unternehmen im 1. Halbjahr und bezogen auf klassische Betriebsmittelkredite deutlich beschleunigt und den Bedarf nach alternativen Finanzierungsformen aufgrund des staatlichen Eingriffs temporär gebremst. Im Anschluss sorgte eine krisenbedingte, hohe Investitionszurückhaltung bei verbesserter Liquiditätslage dafür, dass sich die Kreditnachfrage von Unternehmern reduzierte.²⁶ Damit verschärfte sich der Wettbewerb um das verbleibende Kreditgeschäft noch einmal.

Es ist jedoch festzustellen, dass Banken sich im für creditshef primär relevanten Kundensegment in der Regel auf besicherte Kredite fokussieren. creditshef betrachtet sich in diesem Zusammenhang als Kooperationspartner für Banken wie im Falle der Partnerschaft mit der Commerzbank, die im Berichtszeitraum maßgeblichen Anteil am arrangierten Kreditvolumen hatte.

Studien zeigen, dass Digitalisierung und Automatisierung in Kreditprozessen im Niedrigzinsumfeld entscheidende Wettbewerbsfaktoren sind, der Grad der Automatisierung im Firmenkundengeschäft aber hinter dem des Privatkundengeschäfts zurückbleibt.²⁷ Banken

²⁶ KfW. (2020). KfW-Kreditmarktausblick: Dezember 2020.

²⁷ PwC. (2019). Industrialisierung des Kreditgeschäfts, Status Quo und Perspektive des Kreditgeschäfts in Deutschland.



könnten von der creditshelf Technologie im Hinblick auf die Kreditanalyse profitieren und somit ggf. einen besseren und effizienteren eigenen Kreditprozess umsetzen. Dieser Trend dürfte sich aufgrund der Corona-Pandemie weiter verstärkt haben.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Management unverändert von einem stark wachsenden Markt für digitale Mittelstandsfinanzierungen in Deutschland ausgeht.²⁸ Gleichzeitig wirken sich aber temporäre Effekte staatlich geförderter Hilfsprogramme zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Nachfrage alternativer Finanzierungsformen aus. Es wird angenommen, dass u.a. mit flächendeckender Verfügbarkeit von Impfstoffen und damit einhergehenden Lockerungen der Lockdown-Bestimmungen eine Erholung der Wirtschaft in 2021 erfolgen wird²⁹ und dadurch gekennzeichnet ist, dass sich einzelne Industrien und Geschäftsmodelle selektiv schneller auf Vorkrisenniveaus und darüber hinaus entwickeln werden, die Nachfrage nach nicht über staatliche Hilfsprogramme abgedeckte Betriebsmittelkredite wieder zunehmen wird. Darüber hinaus stellen von der Krise profitierende Wachstumsunternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen eine zunehmend wichtigere Zielgruppe für creditshelfs Produkte dar. Der aus den genannten Punkten resultierende Kreditbedarf wird aufgrund von Bilanz- und Risikorestriktionen nicht vollständig von Banken abgedeckt werden³⁰ und bietet entsprechende Chancen für creditshelf.

2.2.4. Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage des deutschen Mittelstands und damit auch den Finanzierungsbedarf sorgten im Berichtszeitraum für einen wechselhaften Geschäftsverlauf bei creditshelf. Staatliche Hilfsprogramme hatten zwar einen stabilisierenden Effekt auf die Liquidität deutscher KMU und damit auf die Performance des creditshelf Bestandsportfolios, führten aber zu einer temporären Verzerrung des Kreditangebots auch in creditshelfs Zielmarkt.

Trotz einer gut gefüllten Kreditprojekt-Pipeline verringerte sich das über die creditshelf Plattform arrangierte Kreditvolumen vor dem Hintergrund gestiegener Vorsicht auf Investorenmenseite im Zuge der Corona-Pandemie und des 1. Lockdowns ab März 2020 von 16,9 Mio. EUR im 1. Quartal 2019 auf 11,6 Mio. EUR im 1. Quartal 2020. Dies hatte trotz verbesserter Margen Umsätze in Höhe von lediglich 685,6 TEUR zur Folge, 26,8 % weniger als im Vorjahresquartal. Dank eines deutlichen Wachstumsschubs im 2. Quartal erhöhte sich das arrangierte Kreditvolumen im 1. Halbjahr 2020 auf 45,6 Mio. EUR (im 1. Halbjahr 2019: 35,8 Mio. EUR). Treiber dieser Entwicklung waren der

²⁸ Barkow Consulting & solarisBank. (2019). Der digitale SME-Kredit in Deutschland.

²⁹ European Central Bank. (2020). Eurosystem Staff Macroeconomic Projections for the Euro Area, December 2020.

³⁰ pwc. (2020). Securing your tomorrow, today. The Future of Financial Services.



erfolgreiche Start des creditshelf Loan Fund und damit zusammenhängende Nachholeffekte aus noch ausstehenden Kreditprojekten des 1. Quartals, die über die neuen Finanzierungsmittel bedient werden konnten. Infolgedessen erreichte creditshelf im 1. Halbjahr 2020 einen Konzernumsatz von 2.501,3 TEUR, 41,6 % über dem 1. Halbjahr 2019 (1.766,2 TEUR). Auch im 3. Quartal konnte creditshelf dank einer erfreulichen Nachfrage mittelständischer Kreditnehmer weiter wachsen. Das arrangierte Kreditvolumen in den ersten neun Monaten 2020 erhöhte sich auf 70,3 Mio. EUR (erste neun Monate 2019: 51,7 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 3.674,5 TEUR, 49,4 % über den ersten neun Monaten 2019 (2.460,3 TEUR). Zu Beginn des Schlussquartals hielt dieser Wachstumstrend an. Die seit Anfang November geltenden, verschärften Kontaktbeschränkungen sorgten jedoch für eine reduzierte Investitionsbereitschaft mittelständischer Unternehmer zum Jahresende. Eine daraus resultierende, kurzfristig deutlich schwächere Nachfrage nach alternativen KMU-Krediten in Kombination mit weiterhin strikten Risikostandards auf Seiten creditshelfs führten dazu, dass sich das arrangierte Kreditvolumen im 4. Quartal auf 28,6 Mio. EUR belief, 22,2 % unter dem 4. Quartal des Vorjahres. Dies ist auch einem schwachen Dezember geschuldet, in dem der Beginn des 2. „harten“ Lockdowns ab Mitte des Monats die Nachfrage nach KMU-Krediten weiter reduzierte. Den Umständen eines von der Corona-Pandemie geprägten, herausfordernden Jahres zum Trotz, steigerte creditshelf den Konzernumsatz dennoch um 7,3 % auf 4.899,2 TEUR (Vorjahr: 4.564,5 TEUR).

Das operative Ergebnis (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf -5.345,2 TEUR (Vorjahr: -4.954,3 TEUR). Um den negativen Auswirkungen und Unsicherheiten der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, verschärfte die Gesellschaft bereits zu Beginn des 2. Quartals das konsequente Kostenmanagement. Gleichzeitig investierte creditshelf gezielt in weiteres Wachstum. Dies umfasst zum einen den Mitarbeiteraufbau, der bis zum Ende des 1. Halbjahrs 2020 wie geplant durchgeführt wurde, um internes Know-how zu stärken und die Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verringern. Während ab Beginn des 2. Quartals über einen Erhalt des bestehenden Mitarbeiterstammes hinaus nicht mehr aktiv rekrutiert wurde, revidierte die Gesellschaft bereits kontrahierte Einstellungen nicht und nahm diese neuen Mitarbeiter wie geplant in die Gesellschaft auf. Nach Ende des 2. Quartals kam es schließlich zu keinem weiteren Nettozuwachs des Mitarbeiterstammes. Zum anderen investierte creditshelf gezielt in die Stärkung der Marketing-Infrastruktur, um optimal vom erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung im Geschäftsjahr 2021 profitieren zu können.

Die Institutionalisierung der strategischen Partnerschaften hat creditshelf im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Die seit April 2019 bestehende Kooperation mit der Commerzbank auf der Kreditnehmerseite trug auch im Geschäftsjahr 2020 signifikant zur positiven Geschäftsentwicklung bei. Die erste Finanzierungsrunde über 62 Mio. EUR für den creditshelf Loan Fund, bei dem der Europäische Investitionsfonds als Ankerinvestor fungiert, schloss creditshelf im Mai 2020 ab. An der operativen Implementierung der strategischen Partnerschaft mit



der BNP Paribas Asset Management arbeitete creditsheff ebenfalls im abgelaufenen Geschäftsjahr – stets im engen Dialog mit dem neuen Investor. Zum Abschluss des Jahres begann außerdem die Zusammenarbeit mit der niederländischen Amsterdam Trade Bank, die über eine gesonderte Finanzierungsfazilität 40 Mio. EUR Fremdkapital in Kredite der creditsheff Plattform investieren möchte. Gemeinsam mit einer stabilen Entwicklung des Bestandsportfolios, das keinen Corona-bedingten Anstieg der Ausfälle zu verzeichnen hatte, verdeutlichen diese Entwicklungen, dass eine Zusammenarbeit mit creditsheff für institutionelle Investoren sowohl auf der Kreditfinanzierer- als auch auf der Kreditnehmerseite interessant ist.

Mit einer stabilen Portfolioentwicklung auf Basis strikter Risikostandards, der Institutionalisierung der strategischen Partnerschaften und der Weiterentwicklung der Gesellschaft bei gleichzeitigem konsequenten Sachkostenmanagement hat creditsheff im Geschäftsjahr 2020 das Fundament für weiteres Wachstum gelegt.

2.2.5. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

2.2.5.1. Ertragslage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 wuchsen die **Umsatzerlöse** von creditsheff im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf 4.899,2 TEUR (Vorjahr: 4.564,5 TEUR). Wesentliche Ursache war ein Anstieg des über die creditsheff Plattform **arrangierten Kreditvolumens** von 88.450 TEUR im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 98.925 TEUR im Berichtsjahr. Einfluss auf die Umsatzentwicklung hatten die im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen Kontaktbeschränkungen, die sowohl auf der Kreditnehmer- als auch der Kreditgeberseite temporär zu Zurückhaltung im Investitionsverhalten führten. Das im Geschäftsjahr 2020 erreichte, nachhaltige Wachstum basiert neben creditsheffs weiterhin strikten Risikostandards auf einem erfolgreichen Ausbau der institutionellen Finanzierungspartner auf der creditsheff Plattform. Dazu zählt auch die Lancierung des creditsheff Loan Fund, bei dem der Europäische Investitionsfonds als Ankerinvestor agiert. So konnte creditsheff die aus den veränderten Marktbedingungen resultierenden Umsatzeinbußen teilweise wieder ausgleichen.

Die Umsatzerlöse von creditsheff speisten sich im Geschäftsjahr 2020 aus drei verschiedenen Gebühren. Die **Kreditnehmergebühren**, die creditsheff bei Auszahlung des Darlehens vom Kreditnehmer erhält, beliefen sich auf 3.391,0 TEUR (Vorjahr: 2.765,6 TEUR). Im Rahmen von **Investorengebühren** für über die creditsheff Plattform arrangierte Kredite erzielte creditsheff Umsätze in Höhe von 1.333,0 TEUR (Vorjahr: 1.776,6 TEUR). Diese Verringerung erklärt sich aus veränderten Konditionen im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren, die zur Sicherung des Fundings des wachsenden Kreditvolumens auf der creditsheff Plattform wesentlich ist und weiteres, nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Gleichzeitig sind einmalige Setup-Gebühren in Höhe von 150,4 TEUR im Rahmen der Transaktion mit der Amsterdam Trade Bank zum



Jahreswechsel als sonstige betriebliche Erträge und nicht als Investorengebühren verbucht. Im Berichtszeitraum erzielte der creditshelf Konzern darüber hinaus Umsatzerlöse für **Service- und Beratungsgebühren** in Höhe von 175,2 TEUR (Vorjahr: 22,4 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse für Monitoring und Service-Leistungen in Bezug auf bestehende Kredite sowie Gebühren aus Beratungsleistungen für den seit Mai dieses Jahrs tätigen creditshelf Loan Fund. Im Rahmen der bereits erwähnten, veränderten Konditionen bei der Zusammenarbeit mit institutionellen Finanzierungspartnern ergänzen oder ersetzen diese Service- und Beratungsgebühren die üblichen Investorengebühren zunehmend. Dies hat eine laufende und bestandsabhängige Umsatzgenerierung zufolge, weshalb creditshelf die Veränderung in der Gebührenstruktur aktiv vorantreibt. Entsprechend dieser Veränderungen lag die Gesamtmarge aus dem Verhältnis von Umsatzerlösen zu arrangiertem Kreditvolumen mit 5,0 % unter dem Vorjahr (5,2 %). Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Setup-Gebühren mit eingerechnet, ergibt sich eine Gesamtmarge auf dem Niveau des Vorjahres von 5,1 %.

Die **sonstigen Erträge** verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 940,4 TEUR (Vorjahr: 1.532,1 TEUR). Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr umfassen deutlich niedrigere, ergebnisneutrale Disagien (siehe sonstige betriebliche Aufwendungen) aus dem Kauf von Krediten in Höhe von 209,8 TEUR (Vorjahr: 1.025,2 TEUR) und geringere Erträge aus der Veränderung der Rückstellung für das virtuelle Beteiligungsprogramm II in Höhe von 176,7 TEUR (Vorjahr: 383,6 TEUR), die an die Kursentwicklung der creditshelf-Aktie geknüpft sind. Die Erträge aus der Auflösung weiterer Rückstellungen erhöhten sich auf 114,5 TEUR (Vorjahr: 33,9 TEUR). Ferner sind in den sonstigen Erträgen im Geschäftsjahr 2020 die oben erwähnten, einmaligen Setup-Gebühren in Höhe von 150,4 TEUR enthalten.

Die im Geschäftsjahr 2020 **aktivierten Eigenleistungen** umfassen im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Form der selbstentwickelten Internetplattform und des Risikotools (Software) und beliefen sich auf 421,8 TEUR (Vorjahr: 226,5 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Internalisierung von Entwicklungsarbeiten nach dem planmäßigen Ausscheiden des externen Softwareentwicklers im 1. Quartal 2020.

Der **Personalaufwand** lag für das Geschäftsjahr 2020 bei 6.024,3 TEUR nach 4.423,2 TEUR im Vorjahr. Hauptsächliche Ursache für den Anstieg des Personalaufwands ist die im Rahmen des geplanten Personalaufbaus gestiegene Anzahl der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 57 zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach 49 Festangestellten zum entsprechenden Vorjahresstichtag. Dies trägt dem Wachstum des Vertriebsteams ebenso Rechnung wie der klaren Absicht, die Abhängigkeit von externen Dienstleistern, beispielsweise im Technologie-Bereich, weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Corona-Krise veranlasste die Gesellschaft einen temporären Einstellungsstopp. Während ab Beginn des 2. Quartals über einen Erhalt des bestehenden Mitarbeiterstandes hinaus nicht mehr aktiv rekrutiert wurde, revidierte die Gesellschaft bereits



kontrahierte Einstellungen nicht und nahm diese neuen Mitarbeiter wie geplant in die Gesellschaft auf. Nach Ende des 2. Quartals kam es schließlich zu keinem weiteren Nettozuwachs des Mitarbeiterstammes. Für die aktuelle Berichtsperiode enthält der Personalaufwandsposten Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) in Höhe von 1.038,8 TEUR (Vorjahr: 665,3 TEUR), die der Motivation der Mitarbeiter und damit dem langfristigen Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft dienen sollen. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen darüber, dass im 1. Quartal 2019 für RSU III kein Personalaufwand erfasst wurde, da die Zuteilung der ersten 10.000 RSUs erst im 2. Quartal erfolgt ist. Im Geschäftsjahr 2020 fiel dagegen der volle Personalaufwand für 20.000 RSUs an.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.366,2 TEUR und lagen somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 6.054,2 TEUR. Hier spiegelt sich ein konsequentes Sachkostenmanagement wider, da trotz des erhöhten Kreditvolumens und damit verbundener Aufwendungen wie Fremdleistungen und Vertriebsprovisionen keine höheren Kosten angefallen sind. Darüber hinaus fielen im Vergleich zum Vorjahr ergebnisneutrale **Prämien für Darlehensforderungen** bzw. Agien aus dem Kauf von Krediten in Höhe von lediglich 209,8 TEUR (Vorjahr: 1.025,2 TEUR) an.

Ein wesentlicher Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Aufwand für **Werbung und Marketingmaßnahmen**. Dieser lag im Geschäftsjahr 2020 trotz gezielter Aufwendungen zur Stärkung der Marketinginfrastruktur mit 1.329,6 TEUR unter dem des Vorjahres (2.236,6 TEUR). Außerdem haben sich die Portokosten durch die Digitalausgabe des Magazins und die Kosten für Messe- und Repräsentationsveranstaltungen im Rahmen der geltenden Veranstaltungsverbote reduziert. Dem Ausfall von Präsenzveranstaltungen begegnete creditshelF durch vermehrte digitale Angebote.

Rechts- und Beratungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 702,0 TEUR (Vorjahr: 1.239,0 TEUR). Der Rückgang erklärt sich durch den erfolgreichen Aufbau interner Ressourcen und die damit einhergehende größere Unabhängigkeit von externen Dienstleistern, besonders im Hinblick auf geringere Beratungskosten im Rahmen der Abschlusserstellung. Außerdem hatte creditshelF im Vorjahr gezielt in die Robustheit der Plattform investiert, was zu höheren Rechts- und Beratungsaufwendungen führte.

Fremdleistungen im Rahmen von Kreditanträgen führten im Geschäftsjahr 2020 zu Aufwendungen in Höhe von 448,0 TEUR nach 352,7 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das über die Plattform angefragte und arrangierte Kreditvolumen gestiegen ist, wodurch höhere Kosten für externe Bonitätsinformationen im Rahmen des Prüfungsprozesses sowie Bearbeitungsgebühren an Partnerbanken für die Ausfertigung von Kreditverträgen zu zahlen waren.



Aufwendungen für Verkaufsprovisionen für die Vermittlung von Kreditnehmern aus dem wachsenden Partnernetzwerk auf der creditshelf Plattform, zu dem beispielsweise die Commerzbank gehört, stiegen auf 316,5 TEUR (Vorjahr: 179,2 TEUR).

Die **Mietaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Anmietung zusätzlicher Büroflächen im Rahmen des Mitarbeiterwachstums sowie des zusätzlichen Standorts in Berlin auf 253,6 TEUR (Vorjahr: 135,1 TEUR). In der 2. Jahreshälfte 2020 reduzierte die Gesellschaft die Mietflächen im Rahmen eines konsequenten Sachkostenmanagements.

Die Summe der **übrigen sonstigen Aufwendungen** stieg auf 1.106,6 TEUR (Vorjahr: 886,4 TEUR). Hauptursachen sind hier höhere IT-Kosten (342,9 TEUR, im Vorjahr 273,8 TEUR) vor allem für Lizenzen im Rahmen der Kreditanalyse, Aufwendungen im Rahmen von Kreditwiederverkäufen (154,1 TEUR, im Vorjahr 0,0 TEUR) sowie Servicedienstleistungen hauptsächlich im Rahmen der Börsennotierung (129,3 TEUR, im Vorjahr 93,7 TEUR) wie Analysten Research und Designated Sponsoring. Im Vorjahr war in dieser Position noch ein Forderungsverzicht in Höhe von 97,4 TEUR berücksichtigt. Noch nicht vereinnahmte Investorengebühren im Falle eines Ausfalls eines Kreditnehmers wurden nach Einzelfallentscheidung des Vorstands als Forderungsverzicht in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt. Diese wurden im Geschäftsjahr 2020 direkt als Rabatt inklusive einer Erwartungskomponente gegen den Umsatz gebucht (45,0 TEUR).

Das **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** lag somit im Geschäftsjahr 2020 bei -4.129,0 TEUR nach -4.154,2 TEUR im Vorjahr. Die **Abschreibungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1.216,2 TEUR (Vorjahr: 800,1 TEUR). Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte haben zum Anstieg dieser Position geführt. Entsprechend weist creditshelf im Geschäftsjahr 2020 ein **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** von -5.345,2 TEUR (Vorjahr: -4.954,3 TEUR) aus. Der **Fehlbetrag** lag unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von -15,8 TEUR (Vorjahr: 57,2 TEUR) sowie eines Ertragsteuerertrags von 34,5 TEUR (Vorjahr: Aufwand von 70,5 TEUR) für das Geschäftsjahr 2020 bei -5.326,6 TEUR (Vorjahr: -4.967,5 TEUR).

Das **unverwässerte Ergebnis je Aktie**, basierend auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien, beträgt für die Berichtsperiode -3,92 EUR (Vorjahr -3,73 EUR). Das **verwässerte Ergebnis je Aktie** entspricht gemäß IAS 33.41 dem unverwässerten Ergebnis, weil sich der Verlust je Aktie durch Berücksichtigung der im Rahmen der Mitarbeiter-Anreizprogramme auszugebenden Aktien reduzieren würde.



2.2.5.2. Vermögenslage des Konzerns

Die **Bilanzsumme** von creditshelf belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 10.062,8 TEUR (31. Dezember 2019: 13.050,4 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme der kurzfristigen Vermögenswerte und des Eigenkapitals zurückzuführen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen zum Bilanzstichtag mit 4.560,7 TEUR unter dem entsprechenden Wert zum Geschäftsjahresende 2019 (5.192,2 TEUR). Aufgrund regulärer Abschreibungen verringerten sich die immateriellen Vermögenswerte im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 3.434,6 TEUR (31. Dezember 2019: 3.937,8 TEUR). Sie machten zusammen mit verringerten, langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 876,2 TEUR (31. Dezember 2019: 947,0 TEUR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 den größten Teil der langfristigen Vermögenswerte aus.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum Stichtag auf 5.502,1 TEUR (31. Dezember 2019: 7.858,3 TEUR). Wesentliche Ursache ist ein verringerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 3.844,3 TEUR zum 31. Dezember 2020 nach 6.635,2 TEUR am Vorjahresstichtag. Der Finanzmittelfonds belief sich zum 31. Dezember 2020 abzüglich verpfändeter Konten in Höhe von 0,1 TEUR (31. Dezember 2019: 600,1 TEUR) auf insgesamt 3.844,2 TEUR (31. Dezember 2019: 6.035,1 TEUR). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen zwischenzeitlich Zahlungsmittel in Höhe von 3.136,0 TEUR auf einem Konto der Gesellschaft, die den Finanzmittelfonds temporär erhöhten. Dieser Position steht eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war ein Anstieg zum 31. Dezember 2020 auf 1.355,5 TEUR (31. Dezember 2019: 1.039,7 TEUR) zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen daraus, dass die creditshelf weiterhin operativ wächst und durch den Anstieg der Investorengebühren höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausweist.

Das **Eigenkapital** des Konzerns verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 auf 3.896,4 TEUR (31. Dezember 2019: 8.469,7 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** lag somit bei 38,7 % (31. Dezember 2019: 64,9 %). Die Verringerung des Eigenkapitals erklärt sich durch den Saldo des Nachsteuerergebnisses der Periode von -5.326,6 TEUR und die Erhöhung der Kapitalrücklage (771 TEUR) zur Bedienung von Ansprüchen aus den aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogrammen durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

Im Vergleich zum Jahresende 2019 verringerten sich die **langfristigen Schulden** auf 1.210,4 TEUR (31. Dezember 2019: 1.378,2 TEUR). Die langfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 1.146,7 TEUR (31. Dezember 2019: 1.230,5 TEUR). Die Ursache hierfür waren geringere nichtergebniswirksam gebildete, langfristige Lohnsteuerrückstellungen für die aktienbasierten



Mitarbeiter-Anreizprogramme. Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerten sich auf 50,1 TEUR (31. Dezember 2019: 126,4 TEUR), was im Wesentlichen auf die Tilgung der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Schulden** lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 4.955,9 TEUR über dem Wert zum 31. Dezember 2019 von 3.202,5 TEUR. Wesentliche Ursache hierfür sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.777,8 TEUR (31. Dezember 2019: 1.885,9 TEUR) in Zusammenhang mit den temporär verbuchten Zahlungsmitteln im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen. Die sonstigen Schulden verringerten sich auf 534,7 TEUR zum Stichtag 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 748,8 TEUR). Dies reflektiert die verringerten Aufwendungen für die Abschlusserstellung, die durch die Erweiterung des internen Mitarbeiterstamms reduziert werden konnten. Die kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich nach der Auflösung von Rückstellungen für Personalbelange sowie der Bildung nichtergebniswirksamer, kurzfristiger Lohnsteuerrückstellungen für die aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme auf 549,1 TEUR (31. Dezember 2019: 451,0 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Steuern lagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 22,2 TEUR (31. Dezember 2019: 48,9 TEUR).

2.2.5.3. Finanzlage des Konzerns

Ausgehend von einem Nachsteuerergebnis von -5.326,6 TEUR (31. Dezember 2019: -4.967,5 TEUR) ergibt sich unter Berücksichtigung von unter anderem zahlungsunwirksamen Abschreibungen von 1.216,2 TEUR (31. Dezember 2019: 800,0 TEUR) und der aktienbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente von 771,0 TEUR (31. Dezember 2019: 387,1 TEUR) sowie Mittelabflüssen aus unter anderem sonstigen zahlungswirksamen Aufwendungen von 449,5 TEUR (31. Dezember 2019: Ertrag von 179,1 TEUR) ein **Brutto-Cashflow** in Höhe von -3.901,6 TEUR (31. Dezember 2019: -3.610,6 TEUR).

Ausgehend von diesem **Brutto-Cashflow** und unter Berücksichtigung einer Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einer Zunahme der sonstigen Passiva betrug der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** -2.479,8 TEUR (31. Dezember 2019: -5.277,0 TEUR). Mit dem Ziel einer sachgerechteren Darstellung werden im Vergleich zum Vorjahr sowohl der RSU-bezogene Personalaufwand als auch die Zinsen aus der Ab- und Aufzinsung der langfristigen Forderungen gegenüber Investoren als Teil des operativen Cashflows anstelle des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gezeigt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** betrug im Berichtszeitraum -216,4 TEUR (31. Dezember 2019: -371,6 TEUR). Der Mittelabfluss resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte.



Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** betrug im Geschäftsjahr 2020 -94,6 TEUR (31. Dezember 2019: -141,0 TEUR). Wesentliche Gründe für den Mittelabfluss sind Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von 69,3 TEUR (31. Dezember 2019: 61,8 TEUR) und Transaktionskosten für die Ausgabe von Anteilen von 24,8 TEUR (31. Dezember 2019: 80,2 TEUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 verfügte die creditshelf über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 3.844,3 TEUR (31. Dezember 2019: 6.635,2 TEUR). Der Finanzmittelfond belief sich abzüglich verpfändeter Konten in Höhe von 0,1 TEUR (31. Dezember 2019: 600,1 TEUR) auf insgesamt 3.844,2 TEUR (31. Dezember 2019: 6.035,1 TEUR). Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen zwischenzeitlich Zahlungsmittel in Höhe von 3.136,0 TEUR auf einem Konto der Gesellschaft, die den Finanzmittelfonds entsprechend temporär erhöhten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätslage hat die Obotritia Capital KGaA („die Patronin“) im November 2020 gegenüber der Gesellschaft eine harte Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand der Patronatserklärung ist die Vermeidung einer möglichen Insolvenzantragspflicht über das Vermögen der Gesellschaft bzw. die Deckung des Liquiditätsbedarfs und die Erfüllung der Ansprüche, die Dritte gegen die Gesellschaft geltend machen. Die Bonität der Patronin wurde vom Vorstand gewürdigt. Der Patronin, die als Aktionärin am Grundkapital der Gesellschaft direkt zu 8,89 % und indirekt über die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA zu 37,72 % beteiligt ist, werden aus der Patronatserklärung keine Einflussmöglichkeiten auf die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft vermittelt. Diese Patronatserklärung hat eine unbeschränkte Laufzeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Patronatserklärung entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt. Zur Operationalisierung der beschriebenen Patronatserklärung hat die creditshelf Aktiengesellschaft am 04. Januar 2021 mit der Obotritia Capital KGaA einen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 09. März 2021 geschlossen. Dieser sieht einen Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mit endfälliger Verzinsung in Höhe von 8 % per annum vor und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Der Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag legt für die Patronin eine Kündigungsfrist von 12 Monaten bis einschließlich 31. Dezember 2023 fest. Zum Datum dieses Berichts war das Darlehen ungekündigt. Mit der Implementierung dieser Instrumente sieht der Vorstand die Liquidität des Konzerns für die 12 Monate ab Aufstellungsdatum dieses Abschlusses als gesichert und die Unternehmensfortführung entsprechend als gewährleistet an. Am 11. Januar 2021 wurde die erste Million EUR unter dem Rahmenvertrag gezogen.



Die Nettoverschuldung stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	Veränderung
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Finanzschulden	122,3	194,3	-72,0	-37,0
Finanzmittel	3.844,2	6.035,1	-2.190,9	-36,3
Nettoverschuldung	-3.721,9	-5.840,8	2.118,9	-36,3

2.3. Gesamteinschätzung des Vorstands und Vorjahresvergleich

Im Rahmen der im Geschäftsbericht 2019 aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2020 formulierte der creditshelf Vorstand neben den quantifizierten Zielen für die finanziellen Leistungsindikatoren strategische Ziele, die die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Produkte betreffen.

Unter Berücksichtigung des unveränderten Wachstumsziels, mittelfristig pro Jahr Kredite in Höhe von 500 Mio. EUR finanzieren zu können, rechnete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Konzernumsatz von 7,0 bis 8,5 Mio. EUR. Ebenfalls auf Konzernebene erwartete der Vorstand ein negatives EBIT von 4,0 bis 5,5 Mio. EUR. Die ursprüngliche Umsatzprognose hat der Vorstand am 11. November 2020 auf Basis der seitens der BaFin im Rahmen der Corona-Pandemie eingeräumten Möglichkeit aus dem Markt genommen. Dies geschah vor dem Hintergrund der im November 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie erneut verschärften Kontaktbeschränkungsaufgaben (2. Lockdown), die nicht in den ursprünglichen Planungsannahmen der Gesellschaft reflektiert waren, und einer daraus resultierenden, kurzfristig deutlich schwächeren Nachfrage nach alternativen KMU-Krediten. Wesentlich für die Entscheidung des Vorstands war eine historisch starke Abhängigkeit des creditshelf Geschäftsmodells vom Abschlussquartal und die Anwendung weiterhin strikter, an die Situation angepasster Risikostandards. Die EBIT-Prognose blieb mit Verweis auf ein frühzeitig eingeleitetes, konsequentes Kostenmanagement unverändert.

Aufgrund der zuvor erwähnten und im Konzernlagebericht beschriebenen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Markt und das Kernprodukt von creditshelf, namentlich vorrangige, unbesicherte KMU-Kredite, erreichte creditshelf einen Konzernumsatz von 4,9 Mio. EUR und lag damit unterhalb des ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Umsatzziels. Mit einem negativen EBIT von 5,3 Mio. EUR als Resultat des konsequenten Kostenmanagements wurde das ausgegebene Ziel zum operativen Ergebnis trotz Corona-bedingter Umsatzverluste erreicht.



Der für das Geschäftsjahr 2020 geplante Aufbau des Personalbestandes wurde im 1. Halbjahr erfolgreich durchgeführt und das interne Know-how an allen Stellen der Wertschöpfungskette weiter ausgebaut. Im 2. Halbjahr griff ein in Reaktion auf die Corona-Pandemie bereits im März vom Vorstand beschlossener temporärer Einstellungsstopp: Während ab Beginn des 2. Quartals über einen Erhalt des bestehenden Mitarbeiterstandes hinaus nicht mehr aktiv rekrutiert wurde, revidierte die Gesellschaft bereits kontrahierte Einstellungen nicht und nahm diese neuen Mitarbeiter wie geplant in die Gesellschaft auf. Nach Ende des 2. Quartals kam es schließlich zu keinem weiteren Nettozuwachs des Mitarbeiterstammes. Im Rahmen des konsequenten Kostenmanagements investierte die Gesellschaft gezielt in effiziente Werbemaßnahmen zur Positionierung des Unternehmens im Markt sowie einen Ausbau der Marketing Infrastruktur. Dabei handelt es sich ebenfalls um ausdrückliche strategische Ziele des Managements für das Geschäftsjahr 2020.

Erfolge gemäß der definierten Wachstumspfeiler erreichte creditshelf unter anderem durch eine Weiterentwicklung der eingesetzten Software. Wichtige Meilensteine waren hier der erfolgreiche Abschluss der Entwicklungsarbeiten an der creditshelf Plattform in Zusammenarbeit mit einem externen Softwareentwickler und die Integration der Valendo-Systemkomponenten zum Kredit-Monitoring in die creditshelf Systemarchitektur. Der Fokus liegt fortan auf der Weiterentwicklung der Systemarchitektur als Ganzes. Erfolge bezüglich des Wachstumspfeilers Kooperationen erreichte creditshelf durch das First Closing des creditshelf Loan Fund im Mai 2020, der mit Unterstützung des Europäischen Investitionsfonds als Ankerinvestor Finanzierungsmittel in Höhe von 62 Mio. EUR für über die creditshelf Plattform arrangierte Kredite bereitstellt. Ein weiterer Erfolg, der diesem Wachstumspfeiler zugeordnet werden kann, ist die im Dezember 2020 vereinbarte Aufnahme der niederländischen Amsterdam Trade Bank in den Investorenpool auf der creditshelf Plattform. Die Amsterdam Trade Bank stellt über eine Finanzierungsfazilität 40 Mio. EUR Fremdkapital für Investitionen in digitale KMU-Kredite zur Verfügung. Im Bereich Produkte entwickelte sich creditshelf durch die Ausweitung des Zielkundensegments auf KMU mit Jahresumsätzen ab 1 Mio. EUR (zuvor mindestens 2,5 Mio. EUR) weiter. Darüber hinaus startete creditshelf im Geschäftsjahr 2020 eine Initiative für Wachstumsfinanzierung, über die das Unternehmen schnell wachsenden Jung-Unternehmen einen zusätzlichen Finanzierungsbaustein und Investoren eine attraktive Anlagemöglichkeit bietet.

creditshelfs Marktposition hat sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der im Rahmen der Corona-Krise ausgegebenen, staatlich subventionierten Hilfskredite, die häufig in Konkurrenz zu creditshelfs Produkt stehen, positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung basiert darauf, dass creditshelf sich auf eine von Banken und anderen Kreditplattformen wenig abgedeckte Nische in der KMU-Finanzierung fokussiert. Dies spiegelt sich im gestiegenen angefragten Kreditvolumen von 1.528,2 Mio. EUR (2019: 1.340,7 Mio. EUR) wider. Bezüglich weiterer Informationen zu Wettbewerb und Marktstruktur verweisen wir auf Kapitel 2.2.3 dieses Konzernlageberichts.



Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie als positiv. Trotz der aus der Krise entstehenden Herausforderungen konnte creditshelf im Geschäftsjahr 2020 nachhaltig wachsen. Die im Geschäftsjahr 2020 implementierten Maßnahmen zum gezielten Ausbau der Marketing-Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Software, die stabile Portfolioperformance und der damit zusammenhängende Ausbau institutioneller Finanzierungspartnerschaften bilden das Fundament, um vom erwarteten Wirtschaftsaufschwung im kommenden Geschäftsjahr zu profitieren und weiter zu wachsen.

2.4. Nachtragsbericht

Im Vergleich zum Vorjahresbericht werden besondere Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres ab diesem Geschäftsjahr in Anhangangabe 42 dargestellt.

2.5. Risiko- und Chancenbericht

2.5.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele und Strategie des Risikomanagements

Mit Hilfe eines regelmäßig überprüften und stetig weiterentwickelten Risikomanagementsystems werden Risiken identifiziert und im Hinblick auf die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und des Schadensausmaßes eingewertet.

Die creditshelf Gruppe muss im Rahmen der Geschäftstätigkeit Risiken eingehen, um die mit den Aktivitäten verbundenen Chancen nutzen zu können. Die Zielsetzung des Risikomanagements umfasst dabei, die Wahrscheinlichkeit der Erreichung von Unternehmenszielen zu steigern, eine zuverlässige Grundlage für die Entscheidungsfindung und Planung aufzubauen sowie die Widerstandsfähigkeit der Organisation gegenüber Bedrohungen und negativen Ereignissen zu erhöhen.

Strategie ist die möglichst adäquate Identifikation, realistische Bewertung und vor allem wirksame Bewältigung der Risiken im Rahmen des Risikomanagements, um die tatsächlichen negativen Auswirkungen dieser Risiken auf das Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Die umfassende Identifikation der bestehenden Risiken dient dazu, den Anteil der nicht identifizierbaren Risiken, die das Unternehmen unfreiwillig tragen muss, möglichst gering zu halten.

Hinsichtlich der Ausgestaltung orientiert es sich zur Sicherstellung der Erreichung dieser Ziele an den verfügbaren Good Practices in diesem Bereich. Hierzu zählt insbesondere das COSO



Rahmenwerk. Das Risikomanagementsystem beinhaltet derzeit nicht die formalisierte Erfassung von Chancen. Letzteres erfolgt im Rahmen der Geschäftsplanung und Strategieentwicklung.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Für die Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems ist ein an den Risikovorstand berichtender Risiko-Manager verantwortlich. Zu dessen Aufgabengebiet zählen beispielsweise die quartalsweisen Aktualisierungen des Risikokatalogs, das Überprüfen der Meldungen der Risk Owner, die Dokumentation sowie die Kommunikation an den Vorstand.

Mit Hilfe der Risk Controller ist es Aufgabe der Risk Owner Risikosachverhalte zu identifizieren, zu bewerten und schnellstmöglich zu kommunizieren sowie die Risiken zu überwachen. Durch ihre operative Nähe kommt den Risk Ownern für das frühzeitige Erkennen, Beurteilen und Managen der Risiken am Ort ihres Entstehens eine entscheidende Bedeutung zu.

Der Risikomanagementprozess untergliedert sich bei creditsheff in die Phasen: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikokommunikation sowie Risikoüberwachung und -verbesserung.

Es erfolgt sowohl eine Analyse aus Sicht der Unternehmensleitung (Top-down) als auch eine aus Sicht der operativ mit der Erkennung und Steuerung von Risiken befassten Bereiche (Bottom-up).

Die Risikobewertung findet in einem ersten Schritt auf Bruttobasis durch den Risk Owner statt, also ohne Berücksichtigung von risikomindernden Aspekten, und bringt dadurch das maximale Bedrohungspotenzial zum Ausdruck. Eine Nettobewertung ergibt sich aus der Bruttobewertung abzüglich der Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Das (Brutto-/Netto-) Risk Level, dem creditsheff ausgesetzt ist, ergibt sich als Produkt aus (Brutto-/Netto-) Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert mit dem (Brutto-/Netto-) Schadensausmaß. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten werden in vier Kategorien eingeteilt.

Das potenzielle Schadensausmaß stellt die Schwere der Bedrohung bei Eintritt eines Ereignisses für creditsheff dar. Betrachtet wird dabei die Auswirkung auf die Ertragslage von creditsheff.

Je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß beurteilt der Vorstand das Risk Level in der Risikobetrachtung als gering, mittel, wesentlich oder kritisch. Während grundsätzlich alle erkennbaren Risiken erfasst werden, werden nur die entscheidungsrelevanten Risiken angegeben. Bestandsgefährdende Risiken werden als solche bezeichnet und entsprechend kenntlich gemacht.



Die Bedeutung der im Risikobericht beschriebenen Risiken für creditshelf ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Auswirkung auf die Ertragslage in TEUR	Wahrscheinlichkeit			
	Sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
gering (< 100)	gering	gering	gering	gering
mittel (> 100)	gering	gering	gering	mittel
hoch (> 1.500)	gering	mittel	wesentlich	wesentlich
bedeutend (> 4.000)	mittel	wesentlich	kritisch	kritisch

Aus der Kenntnis über die relative Bedeutung der einzelnen Risiken und dem Gesamtumfang der Bedrohung werden im Rahmen der Risikosteuerung geeignete Risikobewältigungsmaßnahmen für die wesentlichen Einzelrisiken bestimmt. Optionen zur Risikobewältigung sind beispielsweise die Vermeidung, Verminderung, ein Transfer oder die Akzeptanz.

In einer Nettobetrachtung hat creditshelf entschieden, einen Risk Level bis „mittel“ zu akzeptieren. Das heißt, es können, aber es müssen keine risikomindernden Maßnahmen bei einem Brutto-Risk Level von „mittel“ ergriffen werden. Gleichwohl ist der Vorstand regelmäßig bestrebt, auch hier risikomindernde Maßnahmen zu implementieren. Bei wesentlichen und kritischen Risiken werden in jedem Fall risikoreduzierende Maßnahmen definiert, implementiert und überwacht. Kritische Risiken werden dabei besonders priorisiert.

Bei creditshelf erfolgt die standardisierte Kommunikation zum Risikomanagement intern durch einen vierteljährlich stattfindenden Austausch des Risk Managers mit den Risk Ownern sowie einer anschließenden Berichterstattung an den Vorstand. Neue signifikant erscheinende Risiken oder Umstände, die das Potenzial eines Risikos bedeutend erhöhen könnten, werden ad hoc und außerhalb der standardisierten Kommunikation an den Vorstand berichtet. Sollten Risk Owner aus dem Unternehmen ausscheiden, werden diese zeitnah ersetzt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

creditshelf verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess, das sich ebenfalls am COSO-Framework orientiert. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem verfolgt das Ziel, die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer



Buchführung, den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) und den International Financial Reporting Standards (IFRS) sicherzustellen sowie den Abschlussadressaten des Konzern- und Jahresabschlusses zutreffende, verlässliche und fristgerechte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wurden geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt. Die Organisation ist dabei nach Funktionen und Verantwortungsbereichen strukturiert. Diese beinhalten Verfahrensweisen zur Rechnungslegungserstellung in einem einheitlichen Kontenplan und einem definierten Zeitplan der jeweiligen Arbeitspakete. Die angemessene Zuordnung der personellen Ressourcen zu den Funktionen und Verantwortungsbereichen erfolgen klar getrennt nach fachlichen Gesichtspunkten. Des Weiteren sind bei creditshelf angemessene Auswahlprozesse etabliert, die die geeignete Qualifikation der in der Rechnungslegung eingesetzten Mitarbeiter gewährleistet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die hierzu implementierten Prozesse in der Organisationsstruktur werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Wirkungsweise überprüft und gegebenenfalls angepasst oder erweitert. Der Rechnungslegungsprozess ist so implementiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung sämtlicher geschäftlicher Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist.

Das Kontrollsystem beinhaltet sowohl präventive als auch detektive (nachträglich aufdeckende) Kontrollen. Diese umfassen neben systemtechnischen Kontrollen auch manuelle Kontrollen sowie zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips eine angemessene Funktionstrennung auf allen Ebenen. Ergänzt werden diese Kontrollen durch Stichproben- und Plausibilitätskontrollen in regelmäßigen Abständen. Die Gesellschaft unterhält aufgrund der Größe des Konzerns keine konzerneigene interne Revision.

Die Finanzbuchhaltung der Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH wird konzerneinheitlich und zentral von der Finanzbuchhaltung der creditshelf Aktiengesellschaft vorgenommen.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, welches das (konzern-) rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem einschließt.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist Bestandteil des Risikomanagements des Konzerns und umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Finanzberichterstattung.

Die für die kontinuierliche Verfolgung der Risikoentwicklung und laufende Überprüfung der rechnungslegungsbezogenen Daten relevanten Risiken werden von dem zuständigen Risk Owner



überwacht. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überwachung werden quartalsweise mit dem Risk Manager identifiziert, dokumentiert und beurteilt.

Geeignete Maßnahmen zur Überwachung sowie zur Risikoverbesserung von rechnungslegungsbezogenen Risiken sind durch das Risikomanagement des Konzerns eingerichtet.

2.5.2. Risikobericht

Die Darstellung der folgenden Risiken lehnt sich an die intern vorgegebene Kategorisierung nach Risikoarten an und folgt einer Nettobetrachtung.

Marktrisiken

Die Gesellschaft ist von verschiedenen makroökonomischen Trends abhängig, wie etwa der Entwicklung der Gesamtwirtschaft sowie der Inflations- und Zinsentwicklung. Diese Trends können zu vermehrten Kreditausfällen und einer geringeren Nachfrage auf Seiten der Kreditnehmer führen. Zudem eröffnen sich daraus für Investoren weitere Anlageklassen mit geringem Risikoprofil wie beispielsweise Staatsanleihen. Verweisend auf die Ausführungen zum Gesamtwirtschaftlichen Umfeld im Wirtschaftsbericht (Kapitel 2.2.1.) und insbesondere die Prognosen des BMWi³¹, des Sachverständigenrates³² sowie der Europäischen Kommission³³ für den Wirtschaftsraum Deutschland, geht der Vorstand im Zeichen des durch die Corona-Pandemie bedingten Wirtschaftsabschwungs und der erwarteten, frühestens Ende des 1. Quartals 2021 einsetzenden wirtschaftlichen Erholung von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aus. Die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen einer Verzögerung der Impfungen oder neuer Virusmutationen sind für die Gesellschaft aktuell nicht abschätzbar.

Ferner geht der Vorstand von einer weiterhin überwiegend das wirtschaftlich schwierige Umfeld akkommodierenden Geldpolitik mit niedrigem Zinsniveau aus. Dies belegt die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 10. Dezember 2020, die Leitzinssätze bis auf weiteres auf dem niedrigen Niveau um 0 % zu belassen.³⁴

Risikobewertung: mittel

³¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2021). Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht Januar 2021.

³² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachten 20/21.

³³ Europäische Kommission. (2020). European Economic Forecast. Autumn 2020.

³⁴ Europäische Zentralbank. (2020). Press Release, Monetary policy decisions, 10 December 2020.



Finanzrisiken

Liquiditätsrisiko

Die creditshelf Gruppe hat in der Vergangenheit Fehlbeträge erwirtschaftet und könnte auch in Zukunft solche Fehlbeträge generieren. Hierbei können steigende Betriebsausgaben, Entscheidungen für weitere Investitionen in Wachstum oder geringer als prognostizierte Umsatzvolumina und die damit verbundenen ausbleibenden Erlöse eine Rolle spielen. Eine nachhaltige Verlustsituation kann längerfristig zu einem Liquiditätsrisiko führen.

Als Maßnahmen werden rollierende monatliche Cashflow-Prognosen durchgeführt sowie frühzeitige Vorbereitungen auf potenzielle Finanzierungsrunden getroffen. Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Kostenbudgets und somit auch die tatsächlichen Kosten reduziert. Dies zeigt sich unter anderem durch die Entscheidung, den weiteren Personalaufbau auszusetzen. Darüber hinaus hat der Gesellschafter der creditshelf, die Obotritia Capital KGaA, im 4. Quartal 2020 gegenüber der Gesellschaft eine harte Patronatserklärung abgegeben. Zur Operationalisierung dieser Patronatserklärung hat die creditshelf Aktiengesellschaft am 04. Januar 2021 mit der Obotritia Capital KGaA einen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 09. März 2021 geschlossen. Dieser sieht einen Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mit endfälliger Verzinsung in Höhe von 8 % per annum vor und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Der Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag legt für die Patronin eine Kündigungsfrist von 12 Monaten bis einschließlich 31. Dezember 2023 fest. Zum Datum dieses Berichts war das Darlehen ungekündigt. Mit der Implementierung dieser Instrumente sieht der Vorstand die Liquidität des Konzerns für die 12 Monate ab Aufstellungsdatum dieses Abschlusses als gesichert und die Unternehmensfortführung entsprechend als gewährleistet an. Am 11. Januar 2021 wurde die erste Million EUR unter dem Rahmenvertrag gezogen.

Risikobewertung: mittel

Operative Risiken

Eingeschränkte Betriebsbereitschaft im Rahmen der Corona-Pandemie

creditshelf ist – wie viele andere Unternehmen auch – von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Sowohl Erkrankungen einer kritischen Zahl von (Schlüssel-) Mitarbeitern als auch regionale Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen können den operativen Betrieb der Gesellschaft stark negativ beeinflussen.

creditshelf hat sich bereits sehr frühzeitig mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Aktivität und die operative Betriebsbereitschaft beschäftigt. Die Gesellschaft hat deshalb Maßnahmen ergriffen, um die operative Betriebsbereitschaft nicht zu gefährden bzw. sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere ein Konzept zur Anwesenheit in den Büros der



Gesellschaft in Verbindung mit Hygieneschutz-Standards u.a. in Abgleich mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und vergleichbarer Quellen („Corona-Konzept“). Durch dieses Corona-Konzept soll die Ausbreitung des Virus in den Büros der Gesellschaft und somit gleichzeitige Erkrankungen einer kritischen Zahl an Mitarbeitern verhindert werden. Regelmäßig wurden darüber hinaus die Anwesenheiten in den Büros überprüft und im Zuge der beiden Lockdowns jeweils auf eine Remote-Online-Strategie umgestellt.

creditshelf hat seine Prozesse, Systeme und Infrastruktur frühzeitig hinsichtlich eines deutlich gestiegenen Anteils an Arbeit außerhalb der Büros evaluiert und konnte aufgrund der bereits etablierten *new-work*-Methoden und Strukturen einen weitestgehend friktionslosen Übergang in die veränderte Arbeitsrealität sicherstellen. creditshelf prüft darauf aufbauend die Implikationen der veränderten Arbeitswelt auf die langfristigen Folgen für die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter, nicht zuletzt zur weiteren Sicherstellung der operativen Betriebsbereitschaft.

Risikobewertung: gering

Datenverluste und Systemschädigungen

Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells von creditshelf ist die Gesellschaft potenziell besonders anfällig für Datenverluste und Systemschädigungen durch externe Angriffe auf die IT-Systeme sowie externe und interne, absichtliche sowie unabsichtliche Manipulation von Daten infolge unzureichender Schutzmaßnahmen. Folgen daraus können datenschutzrechtlicher Natur sein, aber auch Reputationsverluste und nachgelagert finanzielle Verluste bedeuten.

Es wurden zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur, der verwendeten IT-Systeme und der gespeicherten Daten getroffen. Darüber hinaus bestehen Dienste zur Erkennung von externen Angriffen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden Penetrationstests durchgeführt.

Risikobewertung: gering

Schwachstellen bei der Softwareentwicklung

Die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft sowie ihre internen Systeme sind auf technisch komplexe, auch selbsterstellte Software angewiesen. Wenn creditshelf nicht in der Lage sein sollte, die Plattform fehlerfrei zu betreiben, die Internetnetzwerke und IT-Systeme der creditshelf Gruppe aufrecht zu halten, zu warten, einzubinden und zu skalieren sowie entsprechend den Anforderungen weiterzuentwickeln, könnte dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und konsequent auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der creditshelf Gruppe haben. Insbesondere ein gesteigener Automatisierungsgrad kann Schwachstellen bei der Softwareentwicklung negativ beeinflussen.



creditshelf hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um Fehler bei der Softwareentwicklung zu vermeiden. Hierzu zählen beispielsweise etablierte standardisierte Prozesse mit Kontrollschleifen und Testverfahren, die regelmäßig insbesondere mit Blick auf höhere Automatisierungsgrade angepasst werden. Die Entwicklung neuer Produkte und Systeme sowie damit verbundener Prozesse erfolgt durch die entsprechenden Produktverantwortlichen unter Einbezug der jeweiligen Adressaten, sodass potenzielle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Die Software-Entwicklung ist darüber hinaus wesentlich durch einen mit den Geschäftszielen von creditshelf eng abgestimmten Gesamtplan zur Entwicklung der IT-Systeme und der Plattform („Roadmap“) definiert, wodurch einzelne Entwicklungsbausteine regelmäßig auf ihre Relevanz und ihren Beitrag zur gesamten Entwicklung hin evaluiert werden. Die Gesellschaft lässt zudem Penetrationstests auf die selbst erstellte Software durchführen.

Risikobewertung: mittel

Eingeschränkte Betriebsbereitschaft aufgrund von infrastrukturellen Störungen

Ausfälle oder Störungen der Strom-, Netzwerk- und Internetanbindung sowie des Betriebs der IT-Systeme können zu sehr starken Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen.

Zur Begrenzung dieses Risikos werden creditshelfs IT-Systeme, Hardware-Komponenten, Netzwerke und Internetverbindungen risikoorientiert aufgebaut und mit einem sehr hohen Maß an Ausfallsicherheit über alle Standorte hinweg betrieben. Die Ausgestaltung der Systeme und Infrastruktur erlaubt es creditshelf, die Betriebsbereitschaft trotz der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Einschränkungen unverändert und über eine gestiegene Anzahl an Remote-Standorten hinweg aufrechtzuerhalten.

Wo immer möglich und wirtschaftlich vertretbar hält creditshelf Ressourcen zur Bewältigung von Ausfällen oder für den Fall unvorhergesehener Belastungsspitzen (insbesondere beim Betrieb der Plattform) vor.

Risikobewertung: gering

Compliance und Rechtsrisiken

Schadensersatzansprüche seitens der Investoren

Der Konzern ist einer Vielzahl von Rechtsrisiken ausgesetzt. Sollten Investoren beispielsweise Verluste ihrer Investition erleiden, so könnten diese bestrebt sein, Ansprüche gegen creditshelf herzuleiten. Mit der Zunahme institutioneller Investoren und Finanzierungspartner erhöht sich zudem die operative Komplexität und damit potenziell die Fehleranfälligkeit.



creditshelf hat umfassende Prozesse implementiert, um Kreditausfallrisiken zu vermindern. Erkennbare Ausfallrisiken werden den Investoren frühzeitig transparent offengelegt. Es erfolgt eine kontinuierliche Begutachtung der Risikopositionen aus rechtlicher und operationeller Perspektive. In der Berichtsperiode wurde die creditshelf Plattform auch auf der Investorenmenseite konsequent weiterentwickelt. Hierzu zählt, dass der creditshelf Loan Fund mit dem Europäischen Investitionsfonds als Ankerinvestor seinen Betrieb aufgenommen hat und sich die Plattform zukünftig auf rein institutionelle Investoren fokussiert.

Risikobewertung: mittel

Verstöße gegen regulatorische Anforderungen

creditshelf unterliegt zahlreichen regulatorischen Anforderungen wie beispielsweise der Finanzanlagenvermittlerverordnung oder dem Geldwäschegesetz. Darüber hinaus ist der Konzern von einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit betroffen, weshalb die Funktion des Datenschutzbeauftragten im Berichtszeitraum weiter gestärkt wurde. Die Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen und Vorschriften kann zu Reputationsverlusten, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit oder Strafzahlungen führen.

Mittels Implementierung von Compliance-Richtlinien und Verfahren, auch in Hinblick auf regulatorisch geforderte ad-hoc Publizitätspflichten, das Führen von Insiderlisten sowie Mitarbeiterschulungen ist die Gesellschaft bestrebt, diesen Risiken entsprechend entgegenzuwirken. Ein Compliance-Manager mit Reporting-Linie direkt an den Risikovorstand bündelt und koordiniert diese Maßnahmen. Ein Geldwäschebeauftragter überwacht die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorgaben.

Risikobewertung: gering

Strategische Risiken

Forderungsausfallrisiko

Die creditshelf Gruppe selbst gewährt keine Kredite. Neben einer Vermittlungsgebühr seitens der Kreditnehmer werden weitere Erträge in Form einer Investorenggebühr erzielt, die in den meisten Fällen regelmäßig aus Gründen eines vereinfachten Zahlungslaufs zur Zahlung fällig werden, wenn der Kreditnehmer Rückzahlungen auf das Darlehen leistet und diese an die Investoren ausgezahlt werden. Ausfälle der Kreditnehmer können daher zu geringeren Erlösen im Konzern führen, wenn der Konzern auf die Einforderung der Investorenggebühren in diesen Fällen verzichtet.

Wenn Kreditnehmer mit ihren durch creditshelf arrangierten Krediten in Verzug geraten oder ausfallen, würde sich die Rendite für Investoren, die in diese Darlehen investiert haben, nachteilig



verändern und die Reputation der creditshelf könnte geschädigt sowie das erwartete Umsatz- und Ertragswachstum beeinträchtigt werden.

Um die Forderungsausfallrisiken zu reduzieren, wendet die creditshelf Gruppe Analyse- und Scoring-Verfahren an. Aufgrund der kurzen operationalen Historie sind die zur Verfügung stehenden Eingangsdaten jedoch noch limitiert.

creditshelf berücksichtigt die durch die Corona-Krise veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihren Analyse- und Scoring-Verfahren sowohl durch interne Risikosteuerung (z.B. branchenspezifisch) als auch durch Corona-Pandemie-spezifische Planungen der potenziellen Kreditnehmer. Darüber hinaus ermöglicht creditshelf Bestandskunden die Vermittlung zusätzlicher Liquidität im Rahmen eines „Corona-Top-up“-Programms oder in Einzelfällen zeitlich begrenzten Stundungen.

Risikobewertung: mittel

Beschaffungsrisiken

Obwohl die creditshelf Gruppe über eine Vielzahl an Investoren verfügt, ist eine relativ geringe Anzahl an Investoren und darunter in nicht unerheblichem Anteil nahestehende Personen für ein relativ hohes Euro-Volumen der Investitionen in über die creditshelf Plattform arrangierte Kredite verantwortlich. Sollten es diese Investoren künftig unterlassen, über die creditshelf Plattform Fremdkapital anzubieten, könnte möglicherweise die Nachfrage von Kreditnehmern im geplanten Umfang nicht bedient werden.

Um dem Beschaffungsrisiko entgegenzuwirken, ist creditshelf bestrebt, die Finanzierungsbasis durch kontinuierliche Integration neuer Investoren und Erweiterung der Investitionsformen zu verbessern. Dank der geschlossenen Partnerschaften mit BNP Paribas Asset Management sowie dem Europäischen Investitionsfonds EIF (im Rahmen des creditshelf Loan Funds) hat creditshelf einen wesentlichen Schritt zur weiteren Diversifikation der Investorenbasis gemacht und die Abhängigkeit von nahestehenden Personen reduziert. Im 4. Quartal konnte zudem mit der Amsterdam Trade Bank ein weiterer institutioneller Finanzierungspartner gewonnen werden.

Risikobewertung: wesentlich

Plattformrisiken

Die creditshelf Gruppe ist auf das Wachstum der Nutzerbasis wie beispielsweise Kreditnehmer und Investoren angewiesen. Insbesondere wenn der Konzern nicht im Stande sein sollte, das Volumen der über die creditshelf Plattform arrangierten Kredite aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen, werden die Geschäftstätigkeit und die Lage der Gesellschaft beeinträchtigt.



Der Erfolg des Unternehmens hängt daher sowohl erheblich von der Konkurrenzfähigkeit seiner Produkte als auch vom Erfolg der Marketinganstrengungen ab. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, (weitere) Kunden und andere Nutzer für die Produkte und Dienstleistungen zu gewinnen, könnte dies ihr Geschäft und ihr künftiges Wachstum beeinträchtigen.

creditshelf zielt darauf ab, die Dienstleistungen und Produkte stetig zu verbessern und zu erweitern, die Finanzierungsbasis auszubauen sowie die Finanzierungsbedingungen zu verbessern.

Die im Rahmen der Corona-Krise aufgelegten Hilfsprogramme auf Bundes- und Länderebene, insbesondere die KfW-Liquiditätshilfen, konkurrieren aus Sicht der Gesellschaft mit dem eigenen Produktportfolio. creditshelf begegnet dieser Situation durch eine Erweiterung der eigenen Produkte und Zielkunden, sowie einer Schärfung und regelmäßigen Evaluierung der Vertriebskanäle und damit verbundener Marketing-Maßnahmen.

Die mit dem Mitte Dezember erfolgten erneuten Lockdown verbundenen negativen Auswirkungen auf creditshelf sind gegenwärtig in ihrem Ausmaß noch nicht vollständig abzuschätzen.

Risikobewertung: wesentlich

Übernahme des Geschäftsmodells durch Wettbewerber

Die Gefahr, dass der allgemeine Wettbewerb das eigene Geschäftsmodell übernimmt, stellt ein (weitestgehend) branchenunabhängiges Unternehmens- und Unternehmerrisiko dar, so auch für creditshelf.

creditshelf nimmt die gestiegene Wettbewerbsintensität insbesondere durch staatliche Liquiditäts-Angebote im Rahmen der Corona-Pandemie wahr (siehe auch „Plattformrisiken“). Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsvorteile werden die Produkte, die interne Organisation, Partnerschaften und das Netzwerk der creditshelf kontinuierlich optimiert und ausgebaut.

Risikobewertung: mittel

Ausbleibende Synergien aus strategischen Partnerschaften

Strategische Partnerschaften könnten sich nicht so entwickeln wie ursprünglich geplant oder nicht in der beabsichtigten Art und Weise zustande kommen. creditshelf unterhält mittlerweile mehrere strategische Partnerschaften unterschiedlicher Art.

Zur Reduzierung der Risiken aus einzelnen Partnerschaften hat creditshelf mittlerweile entsprechende organisatorische Maßnahmen etabliert und das Partnermanagement fest im



Vertrieb verankert mit dem Ziel, bestehende Partnerschaften auszubauen und neue hinzuzugewinnen.

Risikobewertung: mittel

Organisationsrisiken

Rekrutierungs- und Retentionsrisiko

creditshelf ist zur Einhaltung des angestrebten Wachstumspfads fortlaufend sowohl auf die Rekrutierung neuer Mitarbeiter als auch auf Schlüsselmitarbeiter angewiesen. Sofern es creditshelf nicht gelingt, die passenden Mitarbeiter für die zu besetzenden Stellen zu entwickeln oder zu finden und gleichzeitig Schlüsselmitarbeiter an die Gesellschaft zu binden, ist die Gesellschaft dem Risiko ausgesetzt, ihre (strategische) Weiterentwicklung nicht planmäßig umsetzen zu können.

creditshelf begegnet diesen Risiken durch die Zahlung marktüblicher Gehälter sowie durch aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme und ist bestrebt sich auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber für Talente sowie erfahrene Mitarbeiter zu positionieren. Dabei ist es das Ziel der Gesellschaft, ihre Mitarbeiter stetig individuell und im Rahmen der strukturellen Anforderungen der Gesellschaft zu entwickeln.

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Situation sind externe erfahrene Arbeitnehmer weniger risikoaffin und wechselbereit als zuvor. Gleichzeitig wirkt sich die aktuelle Situation positiv auf die Zugehörigkeit und Beständigkeit der Mitarbeiter der Gesellschaft aus. Darüber hinaus hat sich die Rekrutierungssituation auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Damit ist das Risiko weiterhin mit gering zu bewerten.

Risikobewertung: gering

Organisations-Struktur-Risiko

creditshelf ist zur Erreichung seiner Ziele auf eine Fortsetzung des bisherigen Wachstumspfads angewiesen. Der weitere Erfolg des Konzerns hängt dabei maßgeblich davon ab, dass die Organisation das mit dem Umsatzwachstum einhergehende Unternehmenswachstum strukturell bewältigen kann. Die Gesellschaft muss dabei insbesondere die mit Partnerschaften verbundenen Anforderungen an ihre Organisation, Struktur sowie Compliance-Organisation bewältigen.

creditshelf begegnet diesen Risiken grundsätzlich durch regelmäßige Anpassungen der internen Strukturen und Prozesse sowie durch entsprechende Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter. Die Strukturen und Prozesse der Gesellschaft wurden und werden insbesondere vor dem



Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie evaluiert und bedarfsgerecht angepasst.

Risikobewertung: mittel

Gesamtrisikosituation

creditshelf sieht sich im Vergleich zu den Ausführungen im Halbjahresbericht 2020 einer gestiegenen Gesamtrisikosituation ausgesetzt, zu der die Entwicklungen im Zuge der im Herbst erneut verschärften Corona-Pandemie durch eine Erhöhung bestehender Risiken mit beigetragen haben.

Der größte Teil der Risiken wird nach risikoreduzierenden Maßnahmen auch weiterhin als gering oder mittel eingeschätzt. Keines der Risiken wird in der Netto-Betrachtung als kritisch eingestuft. Eine gesamtheitliche Betrachtung der Risikosituation ergibt zwei Risiken, die als wesentlich einzustufen sind.

Die Einschätzung des Gesamtrisikos basiert auf dem Risikomanagement der creditshelf. Falls notwendig, wurden bei steuerbaren Risiken entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Hinzu kommen exogene Konjunkturrisiken, die nicht durch die Gesellschaft beeinflussbar sind, jedoch fortlaufend überwacht werden.

Weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit weisen die Netto-Risiken aus Sicht des Vorstands einen bestandsgefährdenden Charakter auf.

2.5.3. Chancenbericht

Neben den im vorherigen Kapitel beschriebenen Risiken, ergeben sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Konzerns eine Reihe von Chancen, die es teilweise schnell und situativ zu ergreifen gilt. Daher versteht creditshelf Chancenmanagement als kontinuierliche Aufgabe des gesamten Unternehmens – insbesondere aber des Managements. Basis des Chancenmanagements sind eine kontinuierliche Markt- und Wettbewerbsanalyse, eigene Marktbefragungen, wie z.B. der Finanzierungsmonitor, die Analyse vergleichbarer ausländischer Märkte oder anderer digitaler Kreditmärkte wie dem Konsumentenkredit sowie auch die kontinuierliche Analyse von Technologieentwicklungen für Plattformgeschäft und digitale Risikoanalyse. Oberste Leitlinie bei der Analyse potenzieller Chancen ist dabei immer die Perspektive unserer Plattformkunden, sprich die der Kreditnehmer und Kapitalgeber.

Die Reihenfolge der folgenden Chancen spiegelt die aktuelle Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf das relative Ausmaß für creditshelf wider und bietet daher einen Anhaltspunkt für die



gegenwärtige Bedeutung dieser Chancen. In jenem Umfang wie es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, sind diese in der Prognose berücksichtigt.

Finanzierungsalternative zu traditionellen Bankkrediten

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet das Unternehmen mit einer Fortsetzung des Wachstums digitaler Kreditfinanzierung im deutschen Mittelstand. Kredite an kleine und mittlere Unternehmen machen gut ein Viertel des deutschen Marktes für Unternehmenskredite aus. Der Kreditbestand wächst kontinuierlich und im Neugeschäft nimmt der Anteil digitaler Kreditvergabe zu. Auch für die kommenden Jahre wird mit einer Fortsetzung dieses Trends gerechnet.³⁵ An diesem steigenden Marktanteil plant creditshelf weiterhin zu partizipieren und hat hierzu das Zielsegment für Unternehmen ab einem Jahresumsatz von 1 Mio. EUR erweitert (bislang 2,5 Mio. EUR). Die Liquiditätssituation des deutschen Mittelstands ist, insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie, sehr angespannt und die Nachfrage nach Krediten hat im Jahresverlauf 2020 deutlich zugenommen.³⁶ Die deutschen Banken zeigen sich gleichzeitig zunehmend restriktiv in den Kreditvergabekriterien, gerade für den deutschen Mittelstand. Dieser Trend dürfte sich bei einer zu erwartenden, Corona-bedingten Ratingmigration und höheren Kreditausfallraten weiter verstärken. Daraus ergäben sich Chancen für alternative Finanzierungspartner und Kreditplattformen, denen sich ein ausgeweitetes Anfragevolumensspektrum eröffnet.³⁷ Notwendig hierzu ist eine marktwirtschaftliche Normalisierung des Kreditmarktes durch ein sukzessives Auslaufen der temporären staatlichen Hilfskreditmaßnahmen. Gleichzeitig sieht das Unternehmen Chancen bei der Finanzierung von der Krise profitierender Wachstumsunternehmen, deren Finanzierungsbedarf nicht vollständig von Banken abgedeckt werden kann.

Zunehmende Bereitschaft, in Kredite an kleine und mittlere Unternehmen zu investieren

creditshelf ist der festen Überzeugung, dass Investitionen in Kredite an kleine und mittlere Unternehmen eine interessante Anlageklasse für institutionelle Investoren sind. Nach geltendem deutschen Recht sind Investoren in vielen Fällen von der direkten Kreditvergabe an Kreditnehmer ausgeschlossen, da sie nicht über eine entsprechende Banklizenz verfügen. Digitale Kreditplattformen wie creditshelf helfen bei der Auswahl potenzieller Kreditnehmer sowie dem Arrangement der Kredite und bieten somit potenziellen Investoren die Möglichkeit, in ein Kreditportfolio deutscher KMU zu investieren. Die Verbreiterung der Investorenbasis sorgt nach Einschätzung des Unternehmens für positive Netzwerkeffekte, insbesondere durch die hohe Professionalität und gute Reputation der zusätzlichen institutionellen Investoren. Die aktuelle Marktsituation, verursacht durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, ist auf der einen Seite natürlich eine Herausforderung für alle Marktteilnehmer. Auf der anderen Seite eröffnet sie aber auch Chancen, da die deutsche Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt – insbesondere im

³⁵ Barkow Consulting & solarisBank. (2019). Der digitale SME-Kredit in Deutschland.

³⁶ KfW. (2020). KfW-ifo-Kredithürde: Oktober 2020.

³⁷ KfW. (2020). KfW-ifo-Kredithürde: Oktober 2020.



europäischen Vergleich – die Chance auf eine zügigere Erholung zu haben scheint, aus der sich entsprechende Opportunitäten für die Investoren ergeben. Die hohe Resilienz des Kreditportfolios auf der creditsheff Plattform auch in der Krise 2020 und das attraktive Risiko-Rendite Profil verdeutlichen die Attraktivität dieser Anlageklasse und dienen als starke Argumente für eine fortgesetzte Erweiterung der Investorenbasis in 2021.

Chancen für kooperative Vertriebswege durch die zunehmende Erkenntnis im Finanzsektor, die Digitalisierung auch im Geschäft mit Mittelstandskunden umzusetzen

Die Krise des Jahres 2020 hat die Transformationsgeschwindigkeit im deutschen Finanzierungsmarkt für Firmenkunden deutlich erhöht. Die Bereitschaft, die Möglichkeiten der Digitalisierung ernsthaft einzusetzen und die Offenheit neue Wege im Produktangebot zu gehen, nimmt bei deutschen Banken signifikant zu.³⁸ creditsheff versteht sich als kooperativer Partner der traditionellen Hausbanken und Teil eines modernen Finanzierungs-Ökosystems für den deutschen Mittelstand. Das Unternehmen schätzt das Potenzial von weiteren Partnerschaften mit Banken oder Finanzdienstleistern, die das creditsheff Produkt ihren Kunden als Zusatzangebot anbieten, als hoch ein. Gründe sind hier die zunehmende Akzeptanz alternativer Kreditangebote bei mittelständischen Unternehmen und die beschriebene Offenheit der traditionellen Marktteilnehmer wie Banken und Finanzierungsdienstleister.

Gesamtchancensituation

creditsheff sieht sich im Vergleich zu den Ausführungen im Halbjahresbericht 2020 einer veränderten Gesamtchancensituation gegenüber, zu der die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie durch temporäre Herausforderungen bei gleichzeitig entstehenden, langfristigen Opportunitäten beigetragen haben. Neben einem prinzipiellen Marktwachstum digitaler Kreditfinanzierungen für den deutschen Mittelstand bieten sowohl die steigende Attraktivität dieser Anlageklasse für Investoren als auch die zunehmende Offenheit des Hausbankensystems für kooperative Partnerschaften Chancen für das Unternehmen, besonders vor dem Hintergrund einer im potenziellen, im Frühjahr 2021 einsetzenden und anhaltenden wirtschaftlichen Erholung.

2.6. Prognosebericht

In Anlehnung an die im Wirtschafts-, Risiko- und Chancenbericht beschriebenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung von Szenarien bezüglich der Höhe und der Verteilung der arrangierten Kreditvolumina im Jahresablauf sowie der möglichen Margenentwicklung rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Konzernumsatz von 6 bis 8 Mio. EUR. Die Umsatzerlösprognose für das Geschäftsjahr 2021 setzt auf einem im Geschäftsjahr 2020 erzielten Umsatzerlös in Höhe von 4,9 Mio. EUR auf. Ebenfalls auf Konzernebene erwartet der Vorstand ein

³⁸ u.a. CAPCO. (2020). Kreditmanagement im Wandel der Digitalisierung (September 2020)



negatives EBIT von minus 3 bis minus 4 Mio. EUR, aufsetzend auf einem negativen EBIT in Höhe von minus 5,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020.

Die Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie sowie des makroökonomischen Umfelds sind im Geschäftsjahr 2021 unverändert hoch. Dieser Prognose liegt die Erwartung zugrunde, dass sich die deutsche Wirtschaft und damit die KMU-Landschaft im Laufe des Geschäftsjahrs 2021, beginnend mit dem 2. Quartal, von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Das Erreichen der Prognose setzt dabei insbesondere voraus, dass es im Verlauf der Corona-Pandemie nicht zu weiteren langanhaltenden flächendeckenden Schließungen eines signifikanten Teils der deutschen Wirtschaft kommt und weitere Lockdowns durch eine fortschreitende Impfdurchdringung vermieden werden. Der Vorstand geht davon aus, dass creditshelfs Ziel- und Bestandskunden deutlich von diesem Aufschwung profitieren und Banken die entstehende Kreditnachfrage aufgrund restriktiver Kreditvergabestandards und Bilanzrestriktionen nicht umfänglich bedienen können. In der Folge strebt creditshelf ein Umsatzwachstum in der Größenordnung der Jahre vor der Corona-Pandemie im deutlich zweistelligen Prozentbereich an. Darüber hinaus ist diese Prognose im Wesentlichen geprägt durch ein weiterhin striktes Kostenmanagement. Im Vergleich zum Vorjahr fließen außerdem höhere ordentliche Abschreibungen für aktivierte Software in die Einschätzung für das Geschäftsjahr 2021 ein. Da potenzielle Bewertungseffekte für das virtuelle Beteiligungsprogramm II maßgeblich an die Kursentwicklung der creditshelf-Aktie geknüpft sind, können entsprechende Kursausschläge erheblichen Einfluss auf das EBIT haben.

Gemäß der definierten Wachstumspfeiler plant das Unternehmen, die eingesetzte Software weiterzuentwickeln, zu Gunsten positiver Netzwerkeffekte weitere Kooperationen und Partnerschaften einzugehen, Finanzierungspartner hinzuzugewinnen sowie das Produktportfolio zu erweitern, um die Marktposition der creditshelf auszubauen.

Insgesamt sieht der Vorstand den Konzern gut für zukünftiges Wachstum positioniert. Die Gesellschaft weist eine hohe Anpassungsfähigkeit seines Geschäftsmodells auf und kann sich in seinem dynamischen Marktumfeld, das in den Folgejahren insbesondere durch eine steigende Durchdringungsquote digitaler Mittelstandsfinanzierungen am gesamten Markt für Mittelstandsfinanzierungsneugeschäft gekennzeichnet sein dürfte, behaupten und flexibel auf individuelle Gegebenheiten reagieren.

Die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsfelds digitale Mittelstandsfinanzierung und der creditshelf kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihrer weiteren Entwicklung sowohl positiv als auch negativ von unseren Prognosen abweichen (siehe hierzu Risiko- sowie Chancenbericht in den Kapiteln



2.5.2. und 2.5.3.). Mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf werden indes beobachtet und können eine Anpassung der Prognose zur Folge haben.

Die aus der Prognose resultierende Finanzierungslücke wird durch die von der Obotritia Capital KGaA im 4. Quartal 2020 gegenüber der Gesellschaft abgegebene, harte Patronatserklärung und dem zur Operationalisierung dieser Patronatserklärung am 04. Januar 2021 zwischen der creditshelf Aktiengesellschaft und der Obotritia Capital KGaA geschlossenen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 9. März 2021 mit einem Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mehr als gedeckt. Unter Berücksichtigung einer bis zum 31. Dezember 2023 geltenden 12-monatigen Kündigungsfrist des Darlehensvertrags sieht der Vorstand die Liquidität des Konzerns für die 12 Monate ab Aufstellungsdatum dieses Abschlusses als gesichert und die Unternehmensfortführung entsprechend als gewährleistet an. Zum Datum dieses Berichts war das Darlehen ungekündigt.

2.7. Corporate Governance

2.7.1. Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB³⁹

Nachfolgend berichten wir über die Corporate Governance und die wesentlichen Grundzüge der Unternehmensführung der creditshelf Aktiengesellschaft einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, des Vergütungsberichts und weiterer Angaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex macht die Gesellschaft nach deren Veröffentlichung mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite verfügbar. Zur Einsicht der jeweils aktuellen Fassungen der Entsprechenserklärung sei an dieser Stelle daher auf die Investor Relations Webseite der Gesellschaft verwiesen:

<https://ir.creditshelf.com/websites/creditshelf/German/6300/entsprechenserklaerung-zum-deutschen-corporate-governance-codex.html>

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der creditshelf Aktiengesellschaft obliegt dem Vorstand die Verantwortung für die Strategie und Steuerung des Konzerns. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dazu berichtet der

³⁹ Abschnitt 2.8.1 war nicht Gegenstand einer inhaltlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer bzw. den Prüfer des Jahresabschlusses der creditshelf AG.



Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance. Ziel- und Planungsabweichungen werden dem Aufsichtsrat erläutert. Die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Konzerns wird mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und erörtert.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die creditshelf Aktiengesellschaft weder persönliche Interessen verfolgen noch anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Im Geschäftsjahr 2020 ist es zu keinen Interessenkonflikten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern gekommen.

Vorstand

Im Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft sind der Vorstandsvorsitzende und die gleichberechtigten Vorstände mit den die einzelnen Zentralfunktionen umfassenden Vorstandsressorts vertreten. Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende 2020 drei Mitglieder an.

Die Steuerung des creditshelf Konzerns erfolgt durch den Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft. In dieser sind alle Leitungsfunktionen gebündelt. Zu den zentralen Aufgaben des Vorstands gehören die Festlegung der Unternehmensstrategie, die Unternehmensfinanzierung, das Risikomanagement sowie die Steuerung des Vertriebs. Des Weiteren ist der Vorstand für die Aufstellung der Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse sowie für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems zuständig. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Themen, u. a. die Planung, den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikosituation, das Risikomanagements und die Compliance. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Für solche Entscheidungen sind zudem Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats vorgesehen. Der Vorstand sorgt für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Jedem Vorstandsmitglied sind im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Aufgaben zur besonderen Bearbeitung zugewiesen. Bestimmte Entscheidungen, insbesondere solche, bei denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist oder für die der Vorstand nach Gesetz oder Satzung zuständig ist, sind nach der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten. Ein Beschluss des Gesamtvorstands ist



außerdem in Angelegenheiten herbeizuführen, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Vorstandsmitglied zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Sitzungen des Vorstands finden in regelmäßigen Abständen statt. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Dieser setzt auch die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlüsse des Vorstands sind mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gültig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden, soweit der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht. Beschlüsse können auch außerhalb von Sitzungen durch Stimmabgabe in Textform oder telefonisch gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Mit dem Ziel einer Absicherung in Notfallsituationen sowie eines Talent-Nachfolgemanagements hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine langfristige Nachfolgeplanung erarbeitet. Diese sieht folgendes vor: In einem jährlichen Talent Review werden von den Führungskräften Performance und Potenzial aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von creditshelf einzeln bewertet und eine Nachfolgeplanung diskutiert. Auf dieser Basis plant die Gesellschaft alle weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen. Die aktuelle Vorstandsbesetzung mit drei Personen trägt der Vorsorge für Notfallsituationen Rechnung. Bei einer Mindestbesetzung von zwei Personen und einer Ressortverteilung können Vertretungsbefugnisse gewahrt werden und der Vorstand bleibt auch in Notfallsituationen handlungsfähig.

Aktuell hat der Aufsichtsrat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die creditshelf Aktiengesellschaft ist eine junge, im Jahr 2014 gegründete Gesellschaft, deren Gründer heutige Vorstandsmitglieder im Alter zwischen 44 und 51 Jahren sind. Eine Altersgrenze für den Vorstand ist daher derzeit nicht erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der creditshelf Aktiengesellschaft bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats, insbesondere die interne Organisation und die Zustimmungserfordernisse des Gremiums bei Vorstandsentscheidungen. Dem Aufsichtsrat gehören zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Geschäftsberichts fünf Mitglieder an.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der creditshelf Aktiengesellschaft verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz für ihre ausgeübten Tätigkeiten. Zur Evaluierung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und der fachlichen Kompetenz hat der Aufsichtsrat im



Geschäftsjahr 2020 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Dieses umfasst Diversität ebenso wie die fachliche Eignung zu den Themen Innovation, Forschung und Entwicklung, Branche, Finanzen, Investor Relations, Strategie, Personalwesen sowie Aufsicht, Kontrolle und Corporate Governance. In diesem Kompetenzprofil werden auf Basis einer kritischen Selbstbeurteilung die Fähigkeiten der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgezeigt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Oktober 2020 zur Beurteilung der Effizienz der eigenen Gremienarbeit eine Selbstevaluierung durchgeführt.

Diese Selbstbeurteilung wurde intern mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens durchgeführt und von der Leiterin des Bereichs Recht/Personal begleitet. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats.

Auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) misst die Gesellschaft der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder eine hohe Bedeutung bei. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats besteht der Aufsichtsrat aus einer angemessenen Zahl unabhängiger Mitglieder. Mit Ausnahme von Herrn Elgeti, der aufgrund seiner mittelbaren kontrollierenden Beteiligung an der Aktionärin der Gesellschaft Hevella Capital GmbH & Co. KGaA, die nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts 37,72 % der Stimmrechte der Gesellschaft kontrollierte, sowie seiner mittelbaren kontrollierenden Beteiligung an der Aktionärin der Gesellschaft Obotritia Capital KGaA, die nach Kenntnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts 8,89 % der Stimmrechte der Gesellschaft kontrollierte und somit nicht als unabhängig anzusehen ist, sind sämtliche Aufsichtsratsmitglieder unabhängig. Hierbei handelt es sich um die Aufsichtsratsmitglieder Frau Heraeus-Rinnert sowie die Herren Hentschel, Prof. Dr. Schiereck und Dr. Rauhut.

Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens viermal im Jahr, mit mindestens zwei Sitzungen in einem Kalenderhalbjahr, statt, soweit eine geschäftliche Veranlassung dazu vorliegt oder ein Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands dies verlangt. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Schriftliche, telegrafische, fernmündliche, elektronische oder per Telefax erfolgende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet. Entscheidungen bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Aufsichtsratsvorsitzende in einer zweiten Abstimmung bei erneuter Stimmgleichheit ein zweifaches Stimmrecht.



Der Aufsichtsrat tagt ohne die Vorstandsmitglieder, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Einzelfall eine entsprechende Anordnung trifft (z.B. soweit dies für eine unabhängige Beratung und Entscheidungsfindung erforderlich ist). Weitere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Im Geschäftsjahr 2020 bildete der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und kein Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020 aus sechs Mitgliedern, von denen fünf von der Gesellschaft unabhängig sind und die insgesamt über langjährige Erfahrungen mit einem breiten Erfahrungs- und Kompetenzspektrum, insbesondere auch im Finanzbereich, verfügen. Die Kommunikationswege sind kurz und direkt. Die effektive Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrats ist ohne die Bildung von Ausschüssen sichergestellt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in dieser Konstellation die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit durch die Bildung von Ausschüssen nicht erhöht würde. Er hält auch zukünftig eine Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich und wird sich auch weiterhin in seiner Gesamtheit den anstehenden Themen widmen. Die regelmäßige Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für seine Mitglieder eine Altersgrenze von maximal 75 Jahren beschlossen, die zukünftig gelten soll. Diese wird einer fortlaufenden Überwachung bezüglich Ihrer Angemessenheit unterliegen.

Unternehmensführungspraktiken, die über gesetzliche Anforderungen hinaus angewandt werden – insbesondere Corporate Compliance

Die Gesellschaft ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt bewusst. Verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ist für die Gesellschaft eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen unternehmerischen Erfolg. Hinsichtlich der unternehmerischen Verantwortung orientiert sich die Gesellschaft an den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie an internen Richtlinien.

Corporate Compliance ist bei der Gesellschaft eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands und umfasst Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien sowie Kodizes. Darin eingeschlossen sind unter anderem Kartell- und Korruptionsvorschriften sowie die Regelungen des Kapitalmarktrechts. Der Vorstand wird seit Mai 2020 in Compliance Themen von einem gesonderten Compliance-Beauftragten unterstützt. Darüber hinaus ist creditsheff seit diesem Berichtsjahr Mitglied beim Deutschen Institut für Compliance (DICO). Die Gesellschaft erwartet von allen Mitarbeitern ein rechtlich einwandfreies Verhalten im unternehmerischen Alltag.



Compliance-Themen werden zeitnah und professionell adressiert. Darüber hinaus folgt die Gesellschaft kodifizierten und IT-gestützten Prozessen im Rahmen des Onboardings („Know Your Customer-Prinzip“) für Unternehmen und Investoren, der Vorbereitung der Kreditvergabe durch die Fronting Bank sowie des Vertragsmanagements und der Kontrolle des Zahlungslaufs. An identifizierten kritischen Punkten ist ein Vier-Augen-Prinzip etabliert. Im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung interner Prozesse der Gesellschaft ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert, das die Prävention, Überwachung und Intervention umfasst. Ein dezidiertes Zugangs- und Rechte-System auf „Need-to-Know“ Basis sichert die Vertraulichkeit von sensiblen Informationen. Die Überwachung von Compliance-relevanten Risiken erfolgt im Rahmen eines standardisierten Entity-Risk-Management (ERM) Prozesses. Mitarbeiter der Gesellschaft erhalten für relevante Regelungen (Policy-), Verfahren (Procedure-) und Compliance-Themen entsprechende Dokumentationen und Schulungen. Die bestehenden Regelungen und Verfahren (Policies & Procedures) werden fortlaufend überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Den Beschäftigten wird über ein extern gehostetes, elektronisches Hinweisgebersystem auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße oder Compliance-Verstöße im Unternehmen zu geben.

Feststellungen nach § 76 Abs. 4 bzw. § 111 Abs. 5 AktG

Der Vorstand hat am 19. Dezember 2018 gemäß § 76 Abs. 4 AktG die folgende Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands festgesetzt: 28,6 %. Die entsprechende Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2022 erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurde die festgesetzte Zielgröße nicht erreicht. Eine weitere Führungsebene unterhalb des Vorstandes besteht derzeit nicht, weshalb hierfür keine Zielgrößen festgelegt wurden.

In der Sitzung vom 11. März 2019 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die aktuelle Quote von 16,6 % in den nächsten 5 Jahren nach Datum der Beschlussfassung nicht unterschreiten soll. Mit Julia Heraeus-Rinnert gehört dem Aufsichtsrat bereits eine Frau an. In derselben Sitzung wurde weiterhin beschlossen, dass der Frauenanteil im Vorstand in den nächsten 5 Jahren nach Datum der Beschlussfassung mindestens 0,0 % betragen soll. Aktuell gehört keine Frau dem Vorstandsgremium an.

Angaben der creditshelF Aktiengesellschaft zu § 289f Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 6 HGB sind nicht erforderlich, da die creditshelF Aktiengesellschaft nicht zu den berichtspflichtigen Gesellschaften nach diesen Vorschriften gehört.



Weitere Angaben zur Corporate Governance

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der creditshelf Aktiengesellschaft nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Jede Aktie der creditshelf Aktiengesellschaft gewährt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind sämtliche Aktionäre berechtigt, die ihren Aktienbesitz zu einem bestimmten Datum im Vorfeld der Hauptversammlung (sog. Record Date) nachweisen. Die Anteilseigner können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Auf der Website der Gesellschaft stehen den Aktionären frühzeitig auch alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung zur Verfügung. Um die Durchführung einer ordentlichen und zeitnahen Hauptversammlung auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Versammlungsbeschränkungen zu gewährleisten, macht die Gesellschaft von der Möglichkeit des Gesetzgebers Gebrauch, die Hauptversammlung virtuell durchzuführen.

Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat, Insiderhandelsverbot

Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und ihnen nahestehende Personen gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der creditshelf Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte, die sie innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, ab dem Jahr 2020 die Summe von 20.000 EUR erreicht oder überschreitet. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben.

Um Regelverstöße gegen das Insiderhandelsverbot nach Art. 14 Marktmissbrauchsverordnung zu vermeiden, werden von der creditshelf Aktiengesellschaft alle nach den gesetzlichen Regelungen als Insider anzusehende Personen in geeigneter Weise über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens belehrt und gleichzeitig schriftlich aufgefordert, schriftlich zu bestätigen, dass sie über die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für den Handel mit Aktien des Unternehmens informiert wurden. In den Vorschriften entsprechenden Insiderlisten werden diejenigen konzernangehörigen Personen und externen Dienstleister aufgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit und Befugnisse bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft sogenannte „Restricted Trading Lists“, auf denen alle Personen erfasst werden, die aufgrund ihrer Arbeit mit Datenbanken der Gesellschaft potenziell Zugang zu nicht-öffentlichen Finanzinformationen kapitalmarktorientierter Kunden der Gesellschaft, d.h. Kreditnehmern und potenziellen Kreditnehmern, haben. Nach einer schriftlichen Belehrung über den jeweiligen Sachverhalt werden diese Personen kontinuierlich über das



Weiterbestehen bzw. das Schließen der Listen nach Projektende oder Öffentlichwerden der Finanzinformationen informiert.

Transparente Kommunikation

Wir informieren Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Mit dem Geschäftsbericht, dem Halbjahresfinanzbericht und den Zwischenmitteilungen des 1. und 3. Quartals haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere unsere Aktionäre regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Darüber hinaus nutzen wir zur Information unserer Aktionäre und aller anderen Personen, die Interesse am Unternehmen zeigen, unsere umfassende Internetseite, auf der wir beispielsweise neben unseren Finanzberichten einen Finanzkalender, Ad-hoc-Mitteilungen, Investorenpräsentationen und Pressemitteilungen veröffentlichen. Letztere beinhalten Quartalsvorabmitteilungen zu den Geschäftsvolumina des vergangenen Quartals.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der creditsheff Aktiengesellschaft wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der creditsheff Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main geprüft.

2.7.2. Angaben gemäß §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Der Vorstand macht nachfolgend die nach den §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB vorgeschriebenen Angaben und erläutert diese zugleich gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der creditsheff Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 1.360.339,00 EUR und ist in 1.360.339 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Sämtliche Aktien sind in gleicher Weise gewinnanteilsberechtig. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus den Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Satzung der Gesellschaft.



Direkte und indirekte Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Direkte und indirekte Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Bezüglich Angaben zu Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wird auf die Anhangangabe 15 verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und Ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Nach Kenntnis des Vorstands können die am Kapital der creditshelf Aktiengesellschaft beteiligten Arbeitnehmer die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 des AktG in Verbindung mit § 6.1 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Änderung der Satzung ist gesetzlich in den §§ 133 ff., 179 ff. des AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Von diesem Recht wurde in der Satzung der creditshelf Aktiengesellschaft jedoch kein Gebrauch gemacht. Nach § 13.2 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Gemäß § 18 der Satzung der Gesellschaft werden Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen



Vorschriften oder der Satzung der Gesellschaft eine größere Mehrheit erforderlich ist. Stimmenthaltung gilt nicht als Stimmabgabe.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand kann neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalien ausgeben. Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG. geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig. Eine Ermächtigung eigene Aktien zu erwerben liegt dem Vorstand nicht vor.

Genehmigtes Kapital zum Stichtag 31. Dezember 2020

Am 17. Dezember 2019 hat der Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft beschlossen, für die erste Wandlung der aus den zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeführten aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) bereits bestehenden Ansprüche in Aktien das Grundkapital der Gesellschaft um 7.115,00 EUR durch 7.115 neue auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag und unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, dass die Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von je 1,00 EUR je Aktie ausgegeben werden und für das gesamte Geschäftsjahr 2019 erstmals gewinnberechtigt sind. Diesem Beschluss hat der Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 per Umlaufbeschluss zugestimmt. Am 17. Januar 2020 wurden die neuen Aktien im Handelsregister eingetragen und am 30. Januar 2020 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit identischer Wertpapierkennnummer (WKN) wie die alten Aktien aufgenommen.

Folglich ist der Vorstand nunmehr ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 10. Juli 2023 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 533.411,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 533.411 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise auszuschließen,

- um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwerten;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von



sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen;

- um Aktien (1.) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder (2.) als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung übersteigt. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausübung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben oder veräußert wurden bzw. auszugeben sind. Ebenfalls anzurechnen sind diejenigen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund von zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung ausgegebenen Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden beziehungsweise noch ausgegeben werden können, sofern die Wandel-/Optionsschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften ausgegeben wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital und ihrer Durchführung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 562.500,00 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 562.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 11. Juli 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe



der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zwischen der Gesellschaft und der Raisin Bank AG, die als sogenannte Fronting Bank mit Vollbanklizenz die entsprechenden Kredite vergibt, besteht eine Kooperationsvereinbarung mit entsprechender Vergütungsabsprache, die auch in bestimmten Fällen eines Eigentümerwechsels (sog. Change of Control) Zahlungen bzw. Kündigungsrechte vorsieht.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots gemäß § 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 HGB bestehen nicht.

2.7.3. Vergütungsbericht gemäß § 315a Abs. 2 i.V.m. § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 1 bis 4, lit. b) und lit. c) HGB

Der nachstehende Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand und den Aufsichtsrat der creditsheff Aktiengesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2018 gemäß § 314 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB beschlossen hat, dass Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB zu unterbleiben sind.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung wurde zum 13. Juni 2018 durch den Aufsichtsrat geregelt. Dies erfolgte unter Berücksichtigung allgemeiner Marktstandards, rechtlicher Anforderungen gemäß § 87 AktG und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vorstandsvergütung wird ab Laufzeitbeginn der Verträge alle zwei Jahre durch den Aufsichtsrat auf dessen Angemessenheit geprüft.

Die Dienstverträge aller drei Vorstandsmitglieder sehen in Summe ein jährliches Bruttofixgehalt in Höhe von insgesamt 300 TEUR vor. Dieses wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich bezahlt. Eine darüber hinausgehende Barvergütung wird nicht geschuldet. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen im üblichen Rahmen. Hierzu zählen insbesondere übliche Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O Versicherung) sowie eine Unfallversicherung. Kredite oder Vorschüsse wurden Mitgliedern des Vorstands nicht gewährt. Mit



der oben erwähnten Vergütung ist eine etwaige Tätigkeit in den Tochtergesellschaften der Gesellschaft abgegolten.

Zwischen Dr. Mark Währisch und der Gesellschaft kam es am 08. Mai 2019 zu einer gesonderten Vereinbarung bezüglich einer aktienbasierten Vergütung (Restricted Stock Units Program III), die als Anreizvergütung für die Vorstände dient. In dem Zuteilungsschreiben v. 08. Mai 2019 wurden Dr. Mark Währisch 10.000 RSU zugeteilt. In dem Zuteilungsschreiben v. 20. Januar 2020 wurden weitere 10.000 RSU zugeteilt. Der Ansparzeitraum läuft bis zum Ende des Dienstvertrags (30. April 2021). Die Zuteilung von Aktien an der Gesellschaft soll anteilig zum jeweiligen Jahrestag des Gewährungstags (Geschäftsjahresende) erfolgen. RSU III sieht eine 4-jährige Sperrfrist bezogen auf den Jahrestag des Gewährungstags (sog. Lock-up) Regelung vor. Die Vesting-Frequenz ist quartalsweise.

Wie erwähnt, sehen die Dienstverträge für den Fall der Beendigung der Dienstverhältnisse aufgrund eines Kontrollwechsels keine gesonderte Vergütung vor.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der creditshelF Aktiengesellschaft für das zurückliegende Geschäftsjahr belief sich auf 1.038,4 TEUR (Vorjahr: 686,0 TEUR). Davon entfielen 682,9 TEUR (Vorjahr: 331,3 TEUR) auf die Zuteilung von Restricted Stock Units.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 11. Juli 2018 festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats der creditshelF Aktiengesellschaft ist in Artikel 14 der Satzung geregelt.

Für das Berichtsjahr 2020 steht den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung in Höhe von insgesamt 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR) netto zu. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates haben wie im Vorjahr auf ihre Vergütung im Geschäftsjahr verzichtet. Weiterhin wurden Reisekosten in Höhe von 1,2 TEUR (Vorjahr: 4,0 TEUR) an den Aufsichtsrat gezahlt. Die anteiligen Kosten für die Vermögensschadenshaftpflicht (sog. D&O Versicherung) für den Aufsichtsrat betrug 8,9 TEUR in 2020 (Vorjahr: 9,7 TEUR). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr 2020 100,1 TEUR (Vorjahr: 103,7 TEUR). Der angegebene Betrag enthält neben der Vergütung zusätzlich auch die jedem Aufsichtsratsmitglied erstatteten Auslagen, jedoch nicht die auf die entsprechenden Bezüge und Auslagen entfallende Umsatzsteuer.

Kredite bzw. Vorschüsse wurden an Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft nicht gewährt. § 315 Abs. 2 i.V.m. § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB ist auf die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft nicht anwendbar.



3. Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020

3.1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		in TEUR	in TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	8	3.434,6	3.937,8
Sachanlagen	9	222,8	273,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	876,2	947,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	27,1	33,7
Summe langfristige Vermögenswerte		4.560,7	5.192,2
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	1.355,5	1.039,7
Sonstige Vermögenswerte	13	300,2	173,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	2,1	9,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	3.844,3	6.635,2
Summe kurzfristige Vermögenswerte		5.502,1	7.858,2
Bilanzsumme		10.062,8	13.050,4

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		in TEUR	in TEUR
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	15	1.360,3	1.353,2
Kapitalrücklage	15	21.020,3	20.274,1
Gewinnrücklage	15	-18.484,2	-13.157,6
Summe Eigenkapital		3.896,4	8.469,7
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	18	1.146,7	1.230,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19	50,1	126,4
Passive latente Steuern	11	13,6	21,4
Summe langfristige Schulden		1.210,4	1.378,2
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	3.777,8	1.885,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	72,2	67,9
Kurzfristige Rückstellungen	21	549,1	451,0



Sonstige Schulden	21	534,7	748,8
Verbindlichkeiten aus Steuern	11	22,2	48,9
		<hr/>	<hr/>
Summe kurzfristige Schulden		4.956,0	3.202,5
		<hr/>	<hr/>
Bilanzsumme		10.062,8	13.050,4
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



3.2. Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Umsatzerlöse	22	4.899,2	4.564,5
Sonstige Erträge	23	940,4	1.532,1
Aktiviertete Eigenleistungen	24	421,8	226,6
Personalaufwand	25	-6.024,3	-4.423,2
Planmäßige Abschreibungen		-1.216,2	-800,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	-4.366,2	-6.054,2
Finanzierungsaufwendungen	27	-31,1	-53,2
Finanzerträge	27	15,3	110,5
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)		-5.361,1	-4.897,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	34,5	-70,5
Konzernergebnis nach Steuern		-5.326,6	-4.967,5
davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		-5.326,6	-4.967,5
Nicht beherrschende Gesellschafter		0,0	0,0
 <u>Ergebnis je Aktie</u>			
		2020	2019
		in EUR	in EUR
unverwässertes Ergebnis je Aktie		-3,92	-3,73
verwässertes Ergebnis je Aktie		-3,92	-3,73



3.3. Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis nach Steuern		-5.326,6	-4.967,5
Anpassungen:			
Ertragsteuern	11	-34,5	70,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	9	141,1	117,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	8	1.075,1	682,5
Gewinn/Verlust aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8/9	3,8	0,4
Veränderung Andere Rückstellungen	18	14,3	200,8
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-449,4	-208,1
Aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	17	771,0	387,2
Finanzaufwendungen	27	31,1	53,2
Finanzerträge	27	-15,3	-110,5
Sonstige Vermögensgegenstände	13	-112,2	163,6
Brutto-Cashflow		-3.901,6	-3.610,6
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	-253,3	-1.053,8
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	1.891,9	-751,9
Zu-/Abnahme sonstiger Passiva		-216,8	139,3
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		-2.479,8	-5.277,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	9	-63,8	-80,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	8	-152,6	-1.134,0
Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis		0,0	842,5
Nettozahlungsmittelabfluss / -zufluss aus Investitionstätigkeit		-216,4	-371,6
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	15	7,1	0,0
Abnahme der Leasingverbindlichkeit	33	-69,3	-61,8



Transaktionskosten für die Ausgabe von Anteilen	16	-24,8	-80,2
Getätigte Zinszahlungen	27	-7,6	1,0
		<hr/>	
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit		-94,6	-141,0
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	14	-2.790,8	-5.789,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		6.635,2	12.424,8
		<hr/>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
Kasse	14	0,6	0,7
Bankguthaben	14	3.843,7	6.634,5
abzgl. verpfändete Konten	14	0,1	600,1
Finanzmittelfond		3.844,2	6.035,1
		<hr/> <hr/>	



3.4. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang	Gezeichnetes Kapital in TEUR	Kapital- rücklage in TEUR	Verlust- vorträge in TEUR	Summe Eigenkapital in TEUR
Stand zum 01.01.2019		1.331,2	18.304,4	-8.190,1	11.445,6
Ergebnis nach Steuern		0,0	0,0	-4.967,5	-4.967,5
Sachkapitalerhöhung	15	22,0	1.662,7	0,0	1.684,7
Ausgabe von EK Instrumenten	15	0,0	387,2	0,0	387,2
Transaktionskosten aus der Ausgabe von EK Instrumenten	16	0,0	-80,2	0,0	-80,2
Stand zum 31.12.2019		1.353,2	20.274,1	-13.157,6	8.469,7
Stand zum 01.01.2020		1.353,2	20.274,1	-13.157,6	8.469,7
Ergebnis nach Steuern		0,0	0,0	-5.326,6	-5.326,6
Ausgabe von EK Instrumenten	15	7,1	771,0	0,0	778,1
Transaktionskosten aus der Ausgabe von EK Instrumenten	16	0,0	-24,8	0,0	-24,8
Stand zum 31.12.2020		1.360,3	21.020,3	-18.484,2	3.896,4



3.5. Anhang zum Konzernabschluss der creditshelf Aktiengesellschaft

A) Allgemeine Informationen

Die creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland („creditshelf“ oder das „Unternehmen“ und zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH die „creditshelf Gruppe“ oder „Konzern“) ist eine nach deutschem Recht eingetragene Aktiengesellschaft, deren Aktien seit dem 25. Juli 2018 im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse öffentlich gehandelt werden. Das Mutterunternehmen wird unter der Registernummer HRB 112087 beim Amtsgericht Frankfurt am Main, Deutschland geführt. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Mainzer Landstr. 33a in 60329 Frankfurt am Main. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von Darlehensverträgen, die Vermittlung von Anlegern zu deutschen Kreditinstituten oder Versicherungsgesellschaften, die Beratung und Analyse von Unternehmen, die Entwicklung von Informationstechnologien zur Gewinnung wirtschaftlicher Erkenntnisse über Kreditausfallwahrscheinlichkeiten, Informationsdienstleistungen und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informationsdienstleistungen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2020 1.360.339 EUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist dies eine Erhöhung um 7.115 EUR aufgrund der ersten Wandlung der aus den zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeführten aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) bereits bestehenden Ansprüche in Aktien. Am 17. Januar 2020 wurden die neuen Aktien im Handelsregister eingetragen und am 30. Januar 2020 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit identischer Wertpapierkennnummer (WKN) wie die alten Aktien aufgenommen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. März 2021 vom Vorstand der creditshelf zur Veröffentlichung freigegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben – zuletzt am 03. November 2020 - und der Öffentlichkeit auf der Webseite des Unternehmens (ir.creditshelf.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Informationen über den Konsolidierungskreis

Im Berichtszeitraum liegt eine Veränderung bezüglich des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vor. Ursache für die Veränderung ist die Verschmelzung der beiden Tochtergesellschaften der creditshelf Aktiengesellschaft. Mit dem Verschmelzungsvertrag vom 07. Oktober 2020 wurde die creditshelf service GmbH (übertragender Rechtsträger) rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf die Valendo GmbH (übernehmender



Rechtsträger) verschmolzen. Die übernehmende Gesellschaft wurde darüber hinaus nach der Verschmelzung in creditshelf solutions GmbH umfirmiert. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 02. November 2020.

Die creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger abrufbar.

Tochterunternehmen

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hält die creditshelf Aktiengesellschaft eine 100 %-ige Tochtergesellschaft, die creditshelf solutions GmbH. Die creditshelf Aktiengesellschaft und die creditshelf solutions GmbH werden nachfolgend auch „creditshelf Gruppe“ genannt.

Die creditshelf solutions GmbH (ehemals Valendo GmbH) mit Sitz in Berlin, Deutschland, wurde in 2015 gegründet. Das 100 %-ige Tochterunternehmen wird unter der Registernummer HRB 165018 beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, geführt. Geschäftszweck der creditshelf solutions GmbH ist die Vermittlung sowie der Ankauf und Verkauf von Kreditforderungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Entwicklung und der Betrieb von inländischen und ausländischen Internet und Technologie-Projekten, insbesondere zur interaktiven Vermittlung von Finanzierungen, und die Erbringung damit im Zusammenhang stehender Serviceleistungen. Das Betreiben von Factoring sowie Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch oder dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz erlaubnispflichtig sind, werden nicht erbracht. Die creditshelf solutions GmbH beschäftigte gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB im Jahr 2020 durchschnittlich 3,5 Mitarbeiter. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Juli 2019 beträgt das Stammkapital 39.676,00 EUR.

1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der creditshelf Aktiengesellschaft wurde gemäß der Verordnung (EC) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Darüber hinaus wurden die nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung, die für das Geschäftsjahr anzuwenden ist, zusätzlich zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.



Der Konzernabschluss umfasst die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung (bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Ergebnis), die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang. Einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Die Posten werden im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 liegen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde, die dem Konzernabschluss 2019 zugrunde lagen. Insofern notwendig, wurden Beträge gerundet.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Dies ist auch dadurch gesichert, dass eine mögliche Finanzierungslücke durch eine von der Obotritia Capital KGaA im 4. Quartal 2020 gegenüber der Gesellschaft abgegebene, harte Patronatserklärung und einen zur Operationalisierung dieser Patronatserklärung am 04. Januar 2021 zwischen der creditsheff Aktiengesellschaft und der Obotritia Capital KGaA geschlossenen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 09. März 2021 mit einem Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mehr als gedeckt ist. Unter Berücksichtigung einer bis zum 31. Dezember 2023 geltenden 12-monatigen Kündigungsfrist des Darlehensvertrags sieht der Vorstand die Liquidität des Konzerns für die 12 Monate ab Aufstellungsdatum dieses Abschlusses als gesichert und die Unternehmensfortführung entsprechend als gewährleistet an. Zum Datum dieses Berichts war das Darlehen ungekündigt.



2. Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

a) Erstmalig in der Berichtsperiode verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt in der EU
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 – Definition von Wesentlichkeit	<p>Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 wurden herausgegeben, um die Definition „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>	01. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Definition eines Geschäftsbetriebs	<p>Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.</p> <p>Diese Änderungen haben nur dann Auswirkungen auf die Gesellschaft, sollte es zukünftig zu einer im IFRS 3 abgedeckten Situation kommen.</p>	01. Januar 2020
Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“: Interest Rate Benchmark Reform	<p>Die Interest Rate Benchmark Reform sieht Änderungen bestimmter Hedge Accounting-Vorschriften vor, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird.</p> <p>Da creditsheff kein Hedge Accounting anwendet, haben diese Änderungen keine Auswirkungen. Generell betrifft</p>	01. Januar 2020



	die Interest Rate Benchmark Reform nicht das Geschäft von creditsheff.	
Änderungen zu Referenzierungen auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Hierin enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.	01. Januar 2020
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Mietkonzessionen aufgrund von Covid-19	Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse, um Leasingnehmern die Bilanzierung von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe, zu erleichtern, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie gewährt werden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, da keine Stundung der Mietraten oder Mietpreisnachlässe in Anspruch genommen wurden.	01. Juni 2020

b) Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen, die bereits durch die Europäische Union anerkannt sind, deren verpflichtende Anwendung aber erst für die Zukunft vorgesehen ist, werden in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Gesellschaft wird die folgenden Standards anwenden, sobald der Pflichtenwendungszeitpunkt erreicht ist:

Standard	Inhalt und Bedeutung für den Abschluss	Pflichterstanwendungszeitpunkt in der EU
Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“: Verschiebung der Anwendung des IFRS 9	Die Änderungen an IFRS 4 sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 vor.	01. Januar 2021



	Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.	
<p>Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“, IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 39 „Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung“: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2)</p>	<p>Die Änderungen der zweiten Phase der Reform eines Referenzzinssatzes beziehen sich auf Fragestellungen, welche die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.</p> <p>Die Änderungen sind für Unternehmen relevant, die finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Verbindlichkeiten oder Leasingverbindlichkeiten aufweisen, die an einen Referenzzinssatz gekoppelt sind. Dies trifft für creditsheff nicht zu.</p>	01. Januar 2021

c) In der EU (noch) nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen waren bei Aufstellung des Konzernabschlusses (noch) nicht durch die Europäische Union anerkannt. Eine Anwendung ist daher nicht erlaubt.

Standard	Inhalt
<p>Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung</p>	<p>Mit den Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen wird klargestellt, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, einzubeziehen sind. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
<p>Änderung an IAS 16 „Sachanlagen“: Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung</p>	<p>Die Änderung betrifft die Erfassung von Erlösen aus Verkäufen während der Herstellung oder Errichtung einer Sachanlage. Derartige Erlöse sind zukünftig im Periodenergebnis zu erfassen und nicht mehr mit den Kosten der Herstellung oder Errichtung zu verrechnen.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die</p>



	Gesellschaft.
Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Referenz auf das Rahmenkonzept	<p>Das neue Rahmenkonzept hatte das IASB im März 2018 veröffentlicht und das alte Konzept aus 1989 abgelöst. Mit dem Änderungsentwurf sollen die Verweise im IFRS 3 nun auf das neue Rahmenwerk angepasst werden.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
Änderungen am IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig	<p>Das IASB stellt klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben: Liegen solche Rechte vor, klassifiziert die Schuld als langfristig.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	<p>IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung ist die Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen.</p> <p>Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“	<p>Gegenstand der Änderungen an IAS 8 sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum einen und Änderungen von Schätzungen zum anderen. Diese Unterscheidung wird getroffen, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse ab dem Zeitpunkt der Änderung der Schätzung angewendet werden, während Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Regel auch rückwirkend auf vergangene Geschäftsvorfälle und sonstige vergangene Ereignisse angewendet werden.</p> <p>Diese Änderungen haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
Änderungen an IAS 1 „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ nebst Änderungen am IFRS Practice	<p>Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen anstelle bisher: die „bedeutenden“ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.</p>



Statement 2	<p>Flankierend dazu hat der IASB Änderungen am IFRS Practice Statement 2 „Angabe von Rechnungslegungsmethoden“ veröffentlicht. Diese Änderungen enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	<p>Das Kernziel jährlicher Verbesserungsprojekte besteht darin, die Qualität der Standards zu erhöhen, indem bestehende IFRS zwecks Klarstellung von Leitlinien und Formulierung geändert oder um vergleichsweise kleine, nicht beabsichtigte Konsequenzen, Konflikte oder übersehene Punkte berichtigt werden. Dieses Projekt führt zu geringfügigen Änderungen an IFRS 1 (erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards), IFRS 9 (Finanzinstrumente), IAS 41 (Landwirtschaft) und den erläuternden Beispielen zu IFRS 16 (Leasingverhältnisse).</p> <p>Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	<p>Mit IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in seinem Abschluss erfasst hat.</p> <p>Aktuell besteht keine Anerkennung durch die EU. creditsheff ist kein IFRS-Erstanwender und damit hat dies keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.</p>



3. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

creditshelf hat die im Unternehmen angefallenen und direkt zurechenbaren Herstellungskosten der creditshelf Plattform (www.creditshelf.com) unter Berücksichtigung von IAS 38.65 bis 38.67 aktiviert. Dies reflektiert eine entsprechende Erwartung des Managements, dass künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen werden und die Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bewertet werden können. Über diese Plattform reichen potenzielle Darlehenskunden ihre Unterlagen ein und Investoren können sich darüber für Kreditprojekte registrieren, was die Existenz eines Marktes unterlegt. Es wird ein direkter wirtschaftlicher Nutzen über diese Plattform generiert, wodurch sie als wesentlicher Vermögenswert in der Wertschöpfung des Konzerns verstanden wird. Die Gesellschaft verfügt über die notwendigen Ressourcen für die Entwicklung und Nutzung des Vermögenswerts. Die Plattform setzt sich aus einzelnen Micro-Services und IT-Infrastruktur zusammen, die diese jeweils um eigenständige Funktionalitäten ergänzen. Nachträgliche Herstellungskosten werden als Weiterentwicklung der bestehenden Software erachtet und entsprechend aktiviert. Für nachträgliche Anschaffungskosten verkürzt sich der Abschreibungszeitraum entsprechend. Nicht aktiviert werden Aufwendungen für Tätigkeiten, die den Projektvorbereitungsphasen sowie Machbarkeitsstudien und vorbereitenden Maßnahmen und Maintenance zuzuordnen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte („Triggering Event“). Sofern ein solches Triggering Event identifiziert wird, führt creditshelf einen Werthaltigkeitstest nach den Vorschriften des IAS 36 durch. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, würde der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Als Vorsichtsmaßnahme, mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände zu überprüfen, hat das Unternehmen



zum Stichtag 31. Dezember 2020 erneut einen Werthaltigkeitstest durchgeführt. Dieser führte zu dem Ergebnis, dass kein Wertminderungsbedarf vorliegt.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2020, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- **Anhangangabe 8** – Im Rahmen der Werthaltigkeitstests unterliegen bewertungsrelevante Parameter Schätzungen. Diese sind in Anhangangabe 8 erläutert und aufgeführt. Dasselbe gilt für die Nutzungsdauer der selbsterstellten und erworbenen immateriellen Vermögenswerte. Diese liegt unverändert bei fünf Jahren.
- **Anhangangabe 10** – Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (> 1 Jahr) werden abgezinst. Die Auswahl der zu diesem Zwecke genutzten Abzinsungsrate – langfristige Zinsen der Deutschen Bundesbank – unterliegt einer Schätzannahme, die sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat.
- **Anhangangabe 11** – Kein Ansatz aktiver latenter Steuern: Eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit bzgl. Verfügbarkeit künftiger zu versteuernder Ergebnisse, gegen die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können, ist nicht gegeben.
- **Anhangangabe 17** – Ansatz und Bewertung der im Jahr 2019 eingeführten aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-IV oder „RSUs“). Die Gesellschaft hat ein vertragliches Wahlrecht zur Erfüllung der Ansprüche aus den Programmen in Aktien oder Barmitteln. Nach Einschätzung des Managements erfolgt die Erfüllung weiterhin sowie auch bei der ersten Wandlung in Form von Aktien. Des Weiteren fließt eine unternehmensspezifische Mitarbeiterfluktuationsrate ein. Seit Beginn dieses Jahres wird die Vergütung von Vertriebsmitarbeitern an qualitative und quantitative Ziele geknüpft, deren Erfüllung zusätzlich zu der Fixvergütung eine variable Vergütung (Bonus) zur Folge hat. Der Bonus kann nach Wahl der Gesellschaft ganz oder zum Teil in Form von Aktien der Gesellschaft gewährt werden. Hierfür erhält der Mitarbeiter Zugang zu einem aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramm, die dem Mitarbeiter einen Anspruch auf Zuteilung von Aktien durch die Gesellschaft gewähren. Aufbauend auf einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarioansatz wird dabei die Höhe des Personalaufwands und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Lohnsteuerrückstellungen bzw. Kapitalrücklagen im Falle einer Begleichung durch RSUs



oder Personalrückstellungen im Falle einer Begleichung in Barmitteln ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Begleichung vollständig durch RSUs.

- **Anhangangabe 22** – Erwartungskomponente beim Rabatt auf Umsatzerlöse: Nicht vereinnahmte Investorengebühren werden im Falle eines Ausfalls des Kreditnehmers und der darauffolgenden diskretionären Entscheidung des Vorstands entsprechend IFRS 15.51 direkt als Rabatt inklusive einer Erwartungskomponente gebucht, deren Ermittlung auf Basis der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53 erfolgt.

Änderungen wesentlicher Schätzgrundlagen im Geschäftsjahr 2020

Mit Ausnahme der bereits erläuterten Änderung zu Anhangangaben 22 liegen keine wesentlichen Änderungen der Einschätzungen des Vorstands seit Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 vor. Bei der Bestimmung der Fair Values wurden die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geänderten Marktverhältnisse berücksichtigt. Zu einer wesentlichen Änderung der Schätzungsgrundlage kam es dabei nicht.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.



4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Konzernabschluss 2019 unverändert.

Bewertungsgrundsätze zum 31. Dezember 2020

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 werden nachfolgend in diesem Kapitel dargestellt.

I. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, ausgenommen Goodwill, werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die jeweilige Nutzungsdauer planmäßig aufwandswirksam abgeschrieben. Gegebenenfalls eintretende Wertminderungen werden erfasst. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter Abschreibungen und wird im Erläuterungsteil zur Gewinn- und Verlustrechnung weiter erläutert. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Ein selbst erstellter Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit bzw. der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird erst dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.



Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der jeweiligen Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Aktivierung von Forschungsaufwendungen ist ausgeschlossen.

Der Betrag, mit dem ein selbsterstellter Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter Vermögenswert die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Für nachträgliche Anschaffungskosten verkürzt sich der Abschreibungszeitraum entsprechend.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung mehr erwartet werden kann, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettovermögenerlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei welcher der Kaufpreis dem anteiligen neu bewerteten Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der dem Stichtag entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen sind in voller Höhe aufzudecken, das heißt, ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values ausgewiesen. Übersteigt der gezahlte Kaufpreis das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag gemäß der Pflicht nach IFRS 3.32 als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird gemäß IFRS 3.34 als günstiger Erwerb erfolgswirksam erfasst.

Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen wurden bei der Erstkonsolidierung unabhängig von der Höhe der Beteiligungsquote mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei der Folgebewertung



werden die Konzernbuchwerte fortgeführt, bis auf diejenigen Vermögenswerte und Schulden, bei denen eine laufende Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben ist.⁴⁰

Es wird keine planmäßige Abschreibung beim Goodwill vorgenommen, weil dieser eine unbestimmte Nutzungsdauer hat. Mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung wird eine Werthaltigkeitsprüfung für eine dem Goodwill zugeordnete zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt (siehe III. Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten).

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte überprüft creditshelf mindestens einmal jährlich deren Werthaltigkeit sowie wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung („Triggering Event“) vorliegen. Sofern ein solches Triggering Event identifiziert wird, führt creditshelf einen Impairment Test nach den Vorschriften des IAS 36 durch. Unter Berücksichtigung des ESMA-Schreibens vom 20. Mai 2020⁴¹ hat creditshelf als Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie sowohl zum 30. Juni 2020 als auch zum 31. Dezember 2020 einen Impairment Test durchgeführt. Dabei wird der Buchwert des Vermögenswerts mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Fair Value less costs of disposal / FVlcod“) und dem Nutzungswert („Value in Use / ViU“).

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Den künftigen Cashflows lagen entsprechend IAS 36.44 die Vermögenswerte in Ihrem gegenwärtigen Zustand zugrunde. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Erforderliche Wertaufholungen werden in Folgeperioden bis zur Höhe der Wertaufholungsgrenze ergebniswirksam erfasst. Die Wertaufholungsgrenze wird durch den Betrag bestimmt, der sich bei planmäßiger Abschreibung des Vermögenswerts zum jeweiligen Bilanzstichtag ergeben hätte.

In Anlehnung an das Management Reporting von creditshelf wurde keine Unterteilung in mehrere zahlungsgenerierende Einheiten vorgenommen. Das Tochterunternehmen creditshelf solutions GmbH generiert keine eigenen wesentlichen Cashzuflüsse, trägt jedoch wesentlich zu den

⁴⁰ Unter anderem nach IFRS 9.

⁴¹ European Securities and Markets Authority. (2020). Public Statement – Implications of the COVID-19 outbreak on the half-yearly financial reports (ESMA32-63-972).



Cashzuflüssen des Mutterunternehmens bei. Somit ist der creditshelf-Konzern insgesamt die einzige und damit kleinste zahlungsgenerierende Einheit. Folglich sind sämtliche selbst erstellte und erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie die Goodwills dem Konzern als Ganzes zuzuordnen. Um die Werthaltigkeit des Goodwills zu überprüfen, ergibt sich ein Impairment Test auf Konzernebene.

II. Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und erfasster Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Neben den Nutzungsrechten an Grundstücken und Gebäuden sind bei der Gesellschaft sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert, bei denen Nutzungsdauern von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Buchwert von 800 EUR werden sofort abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam ausgebucht.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam behandelt. Eine Aktivierung erfolgt dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23.11 nicht aktiviert, die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum vollständig eigenkapitalfinanziert.



Die Sachanlagen enthalten des Weiteren aktivierte Nutzungsrechte im Rahmen des Standards IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, der seit dem 01. Januar 2019 einschlägig ist und durch creditsheff bereits zum Geschäftsjahr 2017 vorzeitig angewendet wurde.

Der Konzern bilanziert das Nutzungsrecht (das sogenannte „right-of-use asset“) aus zwei Leasingverhältnissen und die dazu korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Zum Zugangszeitpunkt entspricht der Wert der Nutzungsrechte der Leasingverbindlichkeiten zuzüglich anfänglicher direkter Kosten. Nutzungsrechte werden in den Folgeperioden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der Leasinglaufzeit abgeschrieben. Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird aus dem Barwert der Leasingzahlungen für die im Leasingverhältnis vereinbarte Leasinglaufzeit ermittelt. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten wird mit dem zuvor angewandten Diskontierungssatz verzinst und um die Leasingzahlungen reduziert. Bei Änderungen der Leasingzahlungen wird die Leasingverbindlichkeit analog neu bewertet.

III. Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sowie des Goodwills, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der aktuellen Mehrjahresplanung, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben wie z.B. der Goodwill, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im Sinne des „Impairment only“-Ansatzes werden diese jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. zusätzlich, wenn entsprechende Indikatoren vorliegen.

Für den Werthaltigkeitstest wurde als zahlungsgenerierende Einheit der Konzern als Ganzes herangezogen, da es sich um eine einheitliche und damit nicht unabhängig voneinander zu betrachtende Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, handelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze entsprechen den Renditeerwartungen der Aktionäre und stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen der Vergleichsunternehmen dar. Eine Wertaufholung für einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert darf nach IAS 36 in den Folgeperioden nicht erfasst werden. Planmäßige



Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bezogen auf umsatzgenerierende Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als planmäßige Abschreibungen erfasst und in der Konzern-Kapitalflussrechnung als planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Wenn es Anzeichen gibt, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht, wird der Buchwert des Vermögenswerts erhöht. Die Wertaufholung darf nicht höher sein als der Buchwert, der ermittelt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Sofern sich in den Folgeperioden ein Wertaufholungsbedarf für den wertgeminderten Vermögenswert ergeben hat, so wurde diese Wertaufholung nach IAS 36 sofort erfolgswirksam erfasst.

Es wurden im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

IV. Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen latente Steuern und die Bildung von Rückstellungen für Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach dem bilanzorientierten Konzept bilanziert, d.h. sie werden auf alle (quasi-) temporären Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen dem Wert in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wert gebildet.

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen.

Saldierungen von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden wurden entsprechend der Regelungen des IAS 12 vorgenommen.



Änderungen von latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte auch erfolgswirksam behandelt und nicht erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Aktive latente Steuern auf steuerentlastende temporäre Differenzen, auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste sowie auf noch nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Umfang bilanziert, im dem es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft steuerliche Ergebnisse des gleichen Steuersubjekts und in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde anfallen.

V. Finanzinstrumente

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit ihrem Transaktionspreis (entspricht dem beizulegenden Zeitwert) beim erstmaligen Ansatz bewertet. Solche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei einem Posten, der nicht zu Fair Value through Profit and Loss (FVTPL) bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind.

Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)



Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.



Das Ausbuchen der finanziellen Vermögenswerte finden nur statt, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsflüsse auslaufen oder bei Veräußerung des finanziellen Vermögenswertes mit allen verbundenen Risiken und Chancen.

Alle Aufwendungen und Erträge in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, werden in den Finanzaufwendungen und -erträgen gezeigt. Eine Ausnahme ist die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Noch nicht vereinnahmte Investorengebühren im Falle eines Ausfalls werden seit dem Geschäftsjahr 2020 auf Basis von Einzelfallentscheidungen des Vorstands und unter Anwendung der Erwartungswertmethode nach IFRS 15.53 als Rabatt und damit variabler Gegenleistung gemäß IFRS 15.51 direkt im Umsatz korrigiert.

VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, für die das Risiko von Wertänderungen als unbedeutend eingeschätzt wird.

VII. Bewertung nicht derivativer finanzieller Verbindlichkeiten

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder bei erstmaligem Ansatz dazu bestimmt sind, werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

VIII. Eigenkapital und Rücklagen

Der Mindestnennbetrag in Höhe von einem Euro der auf den Inhaber lautende Stückaktien werden als gezeichnetes Kapital angesetzt.

Der Betrag, um den der Ausgabepreis den Mindestnennbetrag der auf den Inhaber lautenden Stückaktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst.

IX. Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Fälligkeit oder Höhe ungewiss sind. Sie werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen der Gesellschaft, deren



Entstehung auf einem vergangenen Ereignis beruht, gebildet. Voraussetzung für die Bildung ist, dass diese Verpflichtung bei der Gesellschaft zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen bei der Gesellschaft wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung mit einer verlässlichen Schätzung ermittelt werden kann.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung anhand von Erfahrungswerten und Markterwartungen unter Berücksichtigung spezifischer Risiken dar.

X. Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft wendet zur Umsatzrealisierung seit dem Geschäftsjahr 2017 die Grundsätze des IFRS 15 auf alle neuen Verträge mit Kunden an. Dem folgend wird anhand eines fünfstufigen Modells jeder Vertrag mit Kunden evaluiert und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt. Das Modell enthält die folgenden Schritte:

1. Bestimmung von Verträgen mit Kunden
2. Identifizierung eigenständiger Leistungen im jeweiligen Vertrag
3. Bestimmung des Transaktionspreises des Gesamtvertrags
4. Verteilung des Gesamttransaktionspreises auf die einzelnen Vertragsleistungen
5. Erlöserfassung soweit die Leistungsverpflichtung erfüllt wurde

Zur Bestimmung der zeitlichen Struktur der Erlösrealisierung ist der Übergang der Verfügungsmacht an der Dienstleistung auf den Kunden zu bestimmen. Dabei ist anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum übertragen wird. Indikator hierfür ist beispielsweise der Übergang der wesentlichen Chancen und Risiken.

Der creditsheff Konzern erzielt in folgenden Bereichen Umsatzerlöse:

1. Gebühren aus der Vermittlung von Krediten an Kreditnehmer
2. Gebühren aus der Bereitstellung von Leistungen an Investoren, im Wesentlichen das Arrangieren einer Investitionsmöglichkeit
3. Servicing und Monitoring Leistungen wie Beratungsleistungen im Rahmen des creditsheff Loan Fund und die Bereitstellung der Plattform zum Monitoring der Sicherheiten und zum Monitoring betriebswirtschaftlicher Unterlagen von Unternehmen im Zeitablauf.

Während in den unter den Punkten 1 und 2 beschriebenen Umsatzerlösströmen unter Anwendung der Kriterien aus IFRS 15 nur zeitpunktbezogene Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, handelt es



sich bei dem in Punkt 3 beschriebenen Umsatzerlösstrom um Erlöse mit Zeitraumbezug. Die Leistungserbringung durch die Gesellschaft entsteht in den Fällen 1 und 2 unmittelbar im Zeitpunkt der Kreditgewährung durch die Fronting Bank. Während die Vermittlungsgebühr direkt bei Auszahlung des Kreditbetrages durch die Fronting Bank einbehalten wird, wird die Investorenggebühr in der Regel im Rahmen der Kredittilgung rätierlich von den Tilgungsbeträgen einbehalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren bestehen seit diesem Geschäftsjahr auch individuelle Vereinbarungen, die eine Vergütung der creditsheff aus den Investmentvehikeln vorsehen. In den ersten beiden Erlösströmen ergeben sich die Transaktionskosten aus der Anwendung eines vertraglich definierten Prozentsatzes auf das ausgegebene Kreditvolumen.

XI. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen Zinserträge und Zinsaufwendungen.

Diese werden unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige Finanzerträge bzw. als Finanzaufwand ausgewiesen.

Erweiterte Angaben zu Finanzinstrumenten

Risikosteuerung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 wurden nicht abgeschlossen oder gehalten.

Finanzinstrumente wurden auf Hinweise für weitergehenden Wertminderungsbedarf untersucht.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.



Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Verträge im Zusammenhang mit Gebühren der Investoren in Höhe von 1.333,0 TEUR (Vorjahr: 1.776,5 TEUR) enthalten Regelungen, die dem Konzern das Recht einräumen, im Fall der Nichtzahlung durch den Darlehensnehmer die Zahlung der Gebühr direkt beim Investor zu verlangen. Die hierfür relevanten Kennzahlen werden laufend überwacht und an den Vorstand berichtet. Bei den Kennzahlen handelt es sich im Wesentlichen um Kennzahlen zum Verschuldungsgrad und zum Eigenkapital. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die noch nicht vereinnahmte Investorengebühr im Falle eines Ausfalls des Kreditnehmers nach Einzelfallentscheidung und im Rahmen einer reinen nicht verpflichtenden Kulanzregelung des Vorstandes als Forderungsverzicht in der Gesamtergebnisrechnung unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden nicht vereinnahmte Investorengebühren weiterhin auf Basis von Einzelfallentscheidungen des Vorstands und unter Anwendung der Erwartungswertmethode nach IFRS 15.53 als Rabatt und damit variabler Gegenleistung gemäß IFRS 15.51 direkt im Umsatz korrigiert.

Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese umfassen die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (lang- und kurzfristig), sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig). Für die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden werden als angemessene Näherungswerte die gebuchten Werte angegeben.

Bei den langfristigen Forderungen wurde der Fair Value nach Level 3 ermittelt, indem ein marktüblicher, laufzeitadäquater Abzinsungszinssatz verwendet wurde. Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert dem Marktwert, da in der Ermittlung ein marktüblicher Zinssatz verwendet wurde (siehe Ausführungen in Anhangangabe 10).

In der folgenden Tabelle und den folgenden Ausführungen sind die Buchwerte und somit die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden sowie ihre Einstufung in der Fair-Value-Hierarchie angegeben.



	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezember 2020 in TEUR	Buchwert 31. Dezember 2019 in TEUR
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	876,2	947,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	27,1	33,7
		903,3	980,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	1.355,5	1.039,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	2,1	9,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	3.844,3	6.635,2
		5.201,9	7.684,6
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	50,1	126,4
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	3.777,8	1.885,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	72,2	67,9
		3.900,1	2.080,2

FAAC = financial assets measured at amortized cost (finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FLAC= financial liabilities measured at amortized cost (finanzielle Schulden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)



5. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Mutterunternehmens und ihres Tochterunternehmens creditshelf solutions GmbH. Ursache für die Veränderung des Konsolidierungskreises im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ist die Verschmelzung der beiden Tochtergesellschaften der creditshelf Aktiengesellschaft. Mit dem Verschmelzungsvertrag vom 07. Oktober 2020 wurde die creditshelf service GmbH (übertragender Rechtsträger) rückwirkend zum 01. Januar 2020 auf die Valendo GmbH (übernehmender Rechtsträger) zu Buchwerten verschmolzen. Die übernehmende Gesellschaft wurde darüber hinaus nach der Verschmelzung in creditshelf solutions GmbH umfirmiert. Die Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister erfolgte am 02. November 2020.

Die creditshelf überprüft die Werthaltigkeit der Vermögenswerte einmal jährlich sowie wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung („Triggering Event“) vorliegen. Dies gilt auch für den auf Konzernebene aktivierten Goodwill, der sich als Residualgröße aus der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ bei dem 100 % Anteilserwerb der Valendo GmbH im Vorjahr ergab.

Die bei der Zeitbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Der Gewinn und Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Anteilseignern des Mutterunternehmens zugerechnet.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden alle konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert. Somit werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten der Unternehmen im Konsolidierungskreis gegeneinander aufgerechnet. Alle ertrags- und aufwandswirksamen Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ebenfalls eliminiert. Eine Eliminierung der Zwischenergebnisse ist bei der creditshelf nicht notwendig, da diese nicht vorhanden sind.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie die Abschlüsse des Mutterunternehmens.

6. Sonstige Ausweisänderungen

Vor dem Hintergrund der ab dem Geschäftsjahr 2020 für die Gesellschaft geltenden delegierten Verordnung (EU) 2018/815 (ESEF-Tagging) hat creditshelf Anpassungen am Ausweis der Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres 2019 vorgenommen. Dies erfolgte, um eine aussagekräftigeres Mapping zur ESEF Taxonomie sicherzustellen. Diese Anpassungen werden



hier im Sinne des IAS 8.29 dargestellt.

Im Geschäftsbericht 2020 vorgenommene Anpassungen des Ausweises für das Geschäftsjahr 2019, die zu Inkonsistenzen mit dem Geschäftsbericht 2019 führen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jeweils zum 31. Dezember 2019	Ausweis im Geschäftsbericht 2020	Ausweis im Geschäftsbericht 2019
Konzernbilanz		
Aktiva		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	9,7	9,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte	7.858,2	7.858,3
Passiva		
Langfristige Rückstellungen	1.230,4	1.230,5
Summe langfristige Schulden	1.378,2	1.378,3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
Aktiviert Eigenleistungen	226,6	226,5
Konzern-Kapitalflussrechnung		
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-80,1	-81,1

(1) Im Vergleich zum Ausweis im Geschäftsbericht 2019 wurden die Sonstigen Forderungen auf der Aktivseite der Konzernbilanz umbenannt in Sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Der Ausweis in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde darüber hinaus wie folgt angepasst:

- a) Der gesonderte „davon“-Ausweis des Forderungsverzichts im Rahmen der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellten sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt im Geschäftsbericht 2020 im Anhang (siehe Anhangangabe 26).
- b) Der im Vorjahr erfolgte Ausweis des Gesamtergebnisses, das dem Ergebnis nach Steuern entspricht, entfällt im Geschäftsbericht 2020. Dies umfasst auch die Ausweise „davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens“ bzw. „davon entfallen auf: nicht beherrschende Gesellschafter“.

Der Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde darüber hinaus wie folgt angepasst:

- a) Die im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesenen sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen / Erträge von 179,1 TEUR wurden im Geschäftsbericht 2020 aufgeteilt in



sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge von -208,1 TEUR und aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente von 387,2 TEUR und entsprechend getrennt ausgewiesen.

- b) Der gesonderte „davon“-Ausweis von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen der in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Finanzaufwendungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt im Geschäftsbericht 2020 im Anhang (siehe Anhangangabe 33).
- c) Die im Geschäftsbericht 2019 in der Kapitalflussrechnung getrennt ausgewiesenen Posten Kautionen von -6,6 TEUR und sonstige Vermögenswerte von 170,2 TEUR werden im Geschäftsbericht 2020 zusammengefasst als sonstige Vermögenswerte von 163,6 TEUR ausgewiesen.

Der Ausweis in der Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde wie folgt angepasst:

- a) Das Gezeichnete Kapital Stand zum 01. Januar 2019 wurde vom 1.331,3 TEUR auf 1.331,2 TEUR angepasst. Somit gab es auch Anpassungen bei der Summe Stand zum 31. Dezember 2019 von 1.353,3 TEUR auf 1.352,2 TEUR.
- b) Die im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesene Spaltensumme nach dem Ergebnis nach Steuern entfällt im Geschäftsbericht 2020.
- c) Die im Geschäftsbericht 2019 für den Zeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ausgewiesene Ausgabe von EK Instrumenten, aufgeteilt in Grundkapital (22,0 TEUR), Kapitalrücklage (2.049,9 TEUR) und Summe Eigenkapital (2.071,9 TEUR) wird im Geschäftsbericht 2020 für den gleichen Zeitraum dargestellt als Sachkapitalerhöhung, aufgeteilt in Gezeichnetes Kapital (22,0 TEUR), Kapitalrücklage (1.332,7 TEUR) und Summe Eigenkapital (1.684,7 TEUR) sowie Ausgabe von EK Instrumenten, aufgeteilt in Gezeichnetes Kapital (0,0 TEUR), Kapitalrücklage (387,2 TEUR) und Summe Eigenkapital (387,2 TEUR).

7. Unternehmenszusammenschlüsse (IFRS 3)

Im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Valendo GmbH durch die creditsheff Aktiengesellschaft zum 01. Oktober 2019 wurde zwischen den Vertragsparteien neben einer Gegenleistung für die übertragenen eigenen Anteile mit einem Wert von 1.434,7 TEUR (Kaufpreistranche I) ein bedingter Kaufpreis gekoppelt an sogenannte Earn-Out Klauseln in Höhe von bis zu 750,0 TEUR (Kaufpreistranche II) vereinbart. Der bedingte Kaufpreis ist zu zahlen, sofern sich bis zum Ende der Earn-Out Periode im Januar 2021 bis zu zwei Kooperationsprojekte mit der Verkäuferin der ehemaligen Valendo GmbH ergeben. Weiterhin ist ein drittes Earn-Out Element abhängig von zusätzlichen Umsätzen der ehemaligen Valendo GmbH, die während der vorgenannten Earn-Out Periode realisiert werden. Für die beiden Kooperationsprojekte sowie das umsatzbasierte Earn-



Out Element wurde im Kaufvertrag eine bedingte Kaufpreiszahlung von je bis zu 250 TEUR vereinbart.

Nach Ablauf der Earn-Out Periode am 18. Januar 2021 wurden entsprechend der Erwartung des Managements lediglich die Ziele für das dritte, umsatzbasierte Earn-Out Element erreicht. Käufer und Verkäufer haben Einigkeit darüber erzielt, dass die ersten beiden Earn-Out Elemente nicht zum Tragen kommen und der fällige Earn-Out 250 TEUR beträgt. Weitere im Unternehmenskaufvertrag definierte Kaufpreisanpassungsmechanismen in Form einer Minderung kamen nicht zum Tragen. Im Januar 2021 hat der Vorstand der creditsheff Aktiengesellschaft beschlossen, von der Replacement-Option keinen Gebrauch zu machen und den fälligen Earn-Out Betrag in bar zu begleichen.

Die von creditsheff für Kaufpreistranche II auszugebenden Aktien im Falle einer entsprechenden Ausübung des Wahlrechts richten sich für den beizulegenden Zeitwert der Gegenleistungen (Kaufpreis) nach dem gewichteten dreimonatigen Durchschnittspreis (XETRA) am letzten Handelstag vor Unterzeichnung der Absichtserklärung und für den bedingten Kaufpreis nach dem gewichteten dreimonatigen Durchschnittspreis (XETRA) am letzten Handelstag vor dem Tag, der 16 Monate nach Abschluss bindender Vereinbarungen über die Transaktion liegt.



B) Erläuterungen zum Konzernabschluss

8. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten eine selbstgeschaffene Internetplattform und ein selbstgeschaffenes Risikotool (Software) zur Überprüfung des Kreditrisikos potenzieller Kreditnehmer. Das Risikotool (Software) wurde bis März 2020 durch einen externen Dienstleister unter der Aufsicht der Gesellschaft und durch Zuarbeiten von eigenen Mitarbeitern hergestellt. Ferner hat creditshelf mit der Übernahme der damaligen Valendo GmbH 2019 eine weitere Software insbesondere zum Servicing und Monitoring von Krediten erworben, die sowohl direkt nutzbar ist als auch als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden kann. Zukünftig werden diese zugekauften Module innerhalb des creditshelf Teams weiterentwickelt. Dabei plant creditshelf, die bereits bestehenden Softwarekomponenten zur Risikoanalyse (in Summe das „Risikotool“), die aktuell unabhängig voneinander modular funktionieren, zukünftig in einer ganzheitlichen Architektur, der sogenannten „Risk Engine“ zusammenzufassen, die nach IAS 38 als übergeordneter Vermögensgegenstand eingestuft wird.

Der Ansatz dieser immateriellen Vermögenswerte erfolgt dabei nur unter der Maßgabe nach IAS 38 bei einer hinreichend sicheren Wahrscheinlichkeit, dass creditshelf der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Des Weiteren umfassen die immateriellen Vermögenswerte den über den Erwerb der damaligen Valendo GmbH begründeten Goodwill sowie entgeltlich von Dritten erworbene Rechte.

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:



	Erworbene immaterielle Vermögenswerte			Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	Anzahlungen immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
	gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill			
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bruttobetrag						
Stand 01.01.2019	10,0	1.642,3	0,0	577,1	434,5	2.663,9
Zugänge	0,0	45,8	0,0	152,3	1.162,5	1.360,5
Zugänge durch Zusammenschluss	3,1	321,3	517,7	0,0	0,0	842,1
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	1.597,0	0,0	0,0	-1.597,0	0,0
Stand 31.12.2019	13,1	3.606,4	517,7	729,4	0,0	4.866,5
kumulierte Abschreibungen						
Stand 01.01.2019	1,3	27,4	0,0	217,5	0,0	246,2
Zugänge	1,7	494,7	0,0	186,1	0,0	682,5
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	3,0	522,1	0,0	403,6	0,0	928,7
Buchwert 31.12.2019	10,1	3.084,3	517,7	325,7	0,0	3.937,8
Buchwert 01.01.2019	8,7	1.614,9	0,0	359,6	434,5	2.417,7

**Bruttobetrag**

Stand 01.01.2020	13,1	3.606,4	517,7	729,4	0,0	4.866,5
Zugänge	0,0	24,2	0,0	270,5	279,8	574,5
Abgänge	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0
Umbuchungen	0,0	44,2	0,0	0,0	-44,2	0,0
Stand 31.12.2020	8,1	3.674,8	517,7	999,9	235,6	5.436,1

kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2020	3,0	522,1	0,0	403,6	0,0	928,7
Zugänge	1,2	760,4	0,0	313,7	0,0	1.075,3
Abgänge	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	1,7	1.282,5	0,0	717,3	0,0	2.001,5

Buchwert 31.12.2020

6,4	2.392,3	517,7	282,6	235,6	3.434,6
------------	----------------	--------------	--------------	--------------	----------------

Buchwert 01.01.2020

10,1	3.084,3	517,7	325,7	0,0	3.937,8
-------------	----------------	--------------	--------------	------------	----------------



Ausgehend von der Struktur der obigen Tabelle entwickelten sich die einzelnen Komponenten der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

Bei der aktivierten Software handelt es sich um abnutzbare Vermögenswerte ausschließlich der geleisteten Anzahlungen. Die Abschreibung der aktivierten immateriellen Vermögenswerte wird in der Zeile planmäßige Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend dargestellt. Bei der Internetplattform und dem Risikotool (Software) wird darüber hinaus die Werthaltigkeit nach IAS 36 einmal jährlich bzw. bei Vorliegen neuer Tatsachen auch unterjährig überprüft.

Zur Entwicklung des Risikotools (Software) zur Überprüfung des Kreditrisikos potenzieller Kreditnehmer, mit der die Muttergesellschaft im 4. Quartal 2017 begann, wurde ein externes Unternehmen beauftragt. Die Entwicklungsarbeiten des externen Unternehmens wurden im März 2020 erfolgreich beendet. Die auf diese Tätigkeiten vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 angefallenen Kosten in Höhe von 24,2 TEUR (Vorjahr: 45,8 TEUR) wurden als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert und als Zugänge zur erworbenen Software verbucht. Geleistete Anzahlungen für die Entwicklungsarbeiten des externen Unternehmens in Höhe von 44,2 TEUR (Vorjahr: 1.162,5 TEUR) wurden entsprechend umgebucht. Die Herstellungskosten werden um die planmäßigen Abschreibungen verringert. Die Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Im Rahmen des Erwerbs der damaligen Valendo GmbH wurde zum 1. Oktober 2019 eine Kaufpreisallokation durchgeführt. Diese führte zur Aktivierung einer selbstgeschaffenen Software als erworbener immaterieller Vermögenswert, die im Wesentlichen für Monitoring und Service-Leistungen in Bezug auf bestehende Kredite dient. Für diese Software wurde eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren angesetzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert 241,0 TEUR (31. Dezember 2019: 305,2 TEUR).

Der Buchwert des zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen und über den Erwerb der damaligen Valendo GmbH begründeten Goodwills beträgt unverändert 517,7 TEUR (31. Dezember 2019: 517,7 TEUR). Es wird keine planmäßige Abschreibung beim Goodwill vorgenommen, weil dieser eine unbestimmte Nutzungsdauer hat. Mindestens einmal jährlich oder bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für eine Wertminderung wird eine Werthaltigkeitsprüfung für eine dem Goodwill zugeordnete zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 282,6 TEUR (31. Dezember 2019: 325,7 TEUR) betreffen die 2. Version der Internetplattform der Muttergesellschaft. Diese dient als virtueller Marktplatz für Kreditnehmer und Investoren. Die Internetplattform wurde mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten beinhalten die Entwicklungskosten von extern beauftragten Unternehmen zur Erstellung der Plattform. Nach Ingebrauchnahme der Internetplattform wurde diese von internen Mitarbeitern weiterentwickelt. Die



auf diese Weiterentwicklung entfallenden Lohnkosten wurden als nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 270,5 TEUR (31. Dezember 2019: 152,3 TEUR) aktiviert. Die Herstellungskosten wurden um die planmäßigen Abschreibungen verringert.

Die Weiterentwicklung der Risikoanalyse-Software zur sog. Risk Engine als übergeordneter Vermögenswert gilt als Software in Entwicklung. Die im Rahmen der Entwicklung angefallenen Kosten in Höhe von 279,8 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) wurden als Eigenleistungen aktiviert und als Anzahlung gebucht. Der Fertigstellungsgrad betrug zum Stichtag rund 75 % (Vorjahresstichtag: 0 %, Start in 2020), während die Gesellschaft von einem mittelfristigen Fertigstellungszeitpunkt ausgeht. Nach ihrer Fertigstellung werden diese aktivierten Eigenleistungen als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte umgebucht und in der Folge planmäßig über eine Dauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Gemäß den Vorschriften des IAS 36 muss das Unternehmen den bilanzierten Goodwill mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüfen. Dies wurde bisher jährlich jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres vorgenommen. Als Vorsichtsmaßnahme, um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände zu überprüfen, hatte creditshef bereits zum Stichtag 30. Juni 2020 einen Werthaltigkeitstest durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt bestand kein Wertminderungsbedarf. Neben dieser Werthaltigkeitsprüfung außerhalb des regulären Turnus wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 ebenfalls ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Goodwills zum 31. Dezember 2020 erfolgte in Übereinstimmung mit IAS 36 und unter Beachtung der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zu Wertminderungen von Vermögenswerten nach IAS 36 (IDW RS HFA 40)“ sowie in Übereinstimmung mit dem IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“.

Für den Werthaltigkeitstest wurde als zahlungsgenerierende Einheit der Konzern als Ganzes herangezogen, da es sich um eine einheitliche und damit nicht unabhängig voneinander zu betrachtende Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, handelt. Der erzielbare Betrag von creditshef wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Da sich creditshef als relativ junges Unternehmen durch hohe Wachstums- und Investitionsraten auszeichnet, spiegelt der Nutzungswert die zukünftigen Erwartungen des Managements wider. Dies erfordert die Verwendung von Annahmen, welche der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können. Die Berechnungen basieren auf Cashflow-Prognosen aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen bis einschließlich dem Jahr 2022. Darüber hinaus wurden drei Übergangsperioden berücksichtigt zur Überleitung der Wachstumsraten und Margen in einen nachhaltigen Zustand im Terminal Value („TV“). Das Umsatzwachstum wurde über den Detailplanungszeitraum hinaus auf eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) festgelegt.



linear abgeschmolzen. Als relevante EBITDA-Marge im Terminal Value wurde auf prognostizierte Daten der Peer Group abgestellt, welche auch zur Ableitung der Kapitalkosten herangezogen wurde.

Parameter	creditshell zum 31. Dezember 2020
WACC (vor Steuern)	8,43 %
Steuersatz	31,93 %
Wachstumsrate (TV)	1,00 %
EBITDA-Marge (TV)	29,88 %
Buchwert des Nettovermögens in Mio. EUR	4,4
Wertminderungsbedarf	Nein



Überleitung des Nettobuchwerts

	creditsheff zum 31. Dezember 2020 in TEUR	creditsheff zum 31. Dezember 2019 in TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	3.434,6	3.937,8
Sachanlagen	222,8	273,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	876,2	947,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	33,7
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.355,5	1.039,7
Sonstige Vermögenswerte	300,2	173,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,1	9,8
kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-641,9	-1.885,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-72,2	-67,9
Kurzfristige Rückstellungen	-549,1	-451,0
Sonstige Schulden	-534,6	-748,8
Verbindlichkeiten aus Steuern	-22,2	-48,9
Buchwert des Nettovermögens	4.371,5	3.212,8

Der Buchwert der Vermögenswerte setzt sich aus langfristigen Vermögenswerten, kurzfristigen Vermögenswerten sowie kurzfristigen Schulden zusammen. Ausgenommen werden damit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Eigenkapital sowie langfristige Schulden.

Auf Basis des Werthaltigkeitstests von creditsheff wurde keine Wertminderung auf den bilanzierten Goodwill festgestellt, da der erzielbare Betrag über dem Buchwert des Nettovermögens liegt.

Wesentliche Schätzungen: Auswirkungen möglicher Änderungen bei wichtigen Annahmen

Obwohl die getroffenen Annahmen zum makroökonomischen Umfeld, zur Branchenentwicklung von creditsheff sowie zu den diskontierten Cashflows als angemessen erachtet werden, sind Änderungen der Annahmen oder Umstände hinsichtlich der Volatilität des Wertminderungsbedarfs zu prüfen.



Daher wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine Sensitivitätsanalyse von creditshell durchgeführt. Bei der Analyse wurde eine Veränderung von je +/- 1,5 % für den angewandten WACC vor Steuern angenommen, sowie ein Trend von je +/- 0,75 % der Umsatzwachstumsrate und je +/- 3,0 % bei der EBITDA-Marge. Die Sensitivierung ergab, dass auch unter Berücksichtigung der angepassten Annahmen kein Wertminderungsaufwand des Goodwills vorliegt. Dies gilt auch für eine kumulierte Betrachtung der sensitivierten Parameter.

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus der gewöhnlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus den Nutzungsrechten an Grundstücken und Gebäuden der Gesellschaft.

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus folgender Tabelle:



	Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	Betriebsausstattung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	sonst. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2019	294,9	10,5	25,6	142,5	473,5
Erwerb aus Unternehmenszusammenschluss	0,0	8,6	0,6	0,0	9,1
Zugänge	0,0	0,8	9,6	71,0	81,4
Abgänge	0,0	4,3	0,0	3,2	7,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	294,9	15,7	35,7	210,3	556,5
kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2019	83,6	1,2	25,6	51,3	161,7
Erwerb aus Unternehmenszusammenschluss	0,0	6,7	0,6	0,0	7,3
Zugänge	59,0	2,9	9,6	47,9	119,3
Abgänge	0,0	4,1	0,0	1,3	5,4
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2019	142,5	6,8	35,7	97,9	282,8
Buchwert 31.12.2019	152,4	8,9	0,0	112,4	273,7
Buchwert 01.01.2019	211,4	9,3	0,0	91,2	311,9

**Anschaffungs- bzw.
Herstellungskosten**

Stand 01.01.2020	294,9	15,7	35,7	210,3	556,5
Zugänge	40,9	0,0	5,4	58,7	105,0
Abgänge	0,0	-5,2	-2,7	-40,7	-45,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	335,8	10,5	38,4	228,3	615,7

kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2020	142,5	6,8	35,7	97,9	282,8
Zugänge	80,3	1,2	5,4	67,3	154,3
Abgänge	0,0	-4,8	-2,7	-39,4	-44,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2020	222,8	3,2	38,4	125,8	393,0

Buchwert 31.12.2020	112,9	7,3	0,0	102,6	222,8
Buchwert 01.01.2020	152,4	8,9	0,0	112,4	273,7



Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich im Wesentlichen um EDV-Geräte und Büromöbel. Die Abgänge betreffen hauptsächlich defekte EDV-Geräte.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Der Konzern schloss zum 01. August 2017 einen Mietvertrag mit einer unkündbaren Grundmietzeit von 5 Jahren ab. Des Weiteren hat der creditshef Konzern im Februar 2020 einen PKW-Leasingvertrag abgeschlossen. Weitere aktivierungspflichtige Leasingverträge lagen zum Stichtag nicht vor. Zu Stundungen von Leasingverbindlichkeiten wie z.B. Mietverbindlichkeiten, kam es im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Um der wachsenden Mitarbeiteranzahl gerecht zu werden, wurden beginnend mit dem 15. April 2019 temporär weitere Räumlichkeiten im Sinne eines Untermietvertrags in der Mainzer Landstraße 33a angemietet. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.5 Gebrauch gemacht und der Leasinggegenstand nicht bilanziert. Letzteres gilt auch für die Räumlichkeiten der ehemaligen Valendo GmbH in Berlin.

Der Ansatz des Leasingnutzungsrechts für den Gebäudemietvertrag erfolgte zum 01. August 2017 nach Abzinsung der Mindestleasingzahlungen mit Anschaffungskosten in Höhe von 294,9 TEUR. Die Leasingverbindlichkeit wurde in gleicher Höhe passiviert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Anschaffungskosten für das Gebäudeleasing im Rahmen der üblichen Inflationsindexüberprüfung überarbeitet. Die korrigierten Anschaffungskosten hätten demnach im Jahr 2017 319,5 TEUR betragen müssen. Dies führte zu einer Nachaktivierung der Anschaffungskosten von 24,6 TEUR. Die Leasingverbindlichkeit wurde um 8,4 TEUR angepasst. Auch der Ansatz des Leasingnutzungsrechts für den PKW erfolgte nach Abzinsung der Mindestleasingzahlungen mit Anschaffungskosten in Höhe von 16,2 TEUR. Die Verbindlichkeit aus dem PKW-Leasing wurde ebenso in der gleichen Höhe passiviert. Die Buchwerte beider Leasinggegenstände betragen zum 31. Dezember 2020 112,9 TEUR (31. Dezember 2019: 152,4 TEUR) und die Leasingverbindlichkeiten 122,3 TEUR (31. Dezember 2019: 169,3 TEUR).

Die Mietzahlungen für das Gebäude und den PKW wurden aus dem Aufwand herausgenommen und aufgeteilt in Zins und Tilgung. Die Leasingverbindlichkeiten wurden entsprechend abgezinst und zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Die Nutzungsrechte wurden in den Sachanlagen mit dem Barwert angesetzt. Der Nutzungswert wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Die Diskontierung erfolgte mit einem Diskontierungszinssatz von 3,6 % (im Vorjahr: 3,6 %) für das Gebäudeleasing und 2,6 % für das PKW-Leasing, die vom Management der Gesellschaft als leasinginhärente interne Grenzfremdkapitalzinssätze identifiziert wurden. Somit ergibt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Aufwand aus der Abschreibung der Nutzungsrechte sowie ein



Zinsaufwand aus Aufzinsung. Der Gebäudemietvertrag enthält des Weiteren eine Preisindexklausel, die vorsieht, dass der Mietzins nach 2 Jahren erstmals rückwirkend abgeleitet durch den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts für Deutschland angepasst wird. Diese Mietvertrag-Indexerhöhung wurde zum 01. August 2019 vorgenommen und betrug für die vergangenen 2 Jahre 3,5 %. In diesem Jahr erfolgte keine Indexerhöhung. Für die folgenden Jahre wird weiterhin eine Indexerhöhung von 2 % per annum angenommen.

Die dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand Leasingverbindlichkeiten	Leasingaufwendungen Gesamt	Tilgung Gesamt	Zins Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
zum 31.12.2019	169,3	68,9	61,8	7,1
zum 31.12.2020	122,4	74,2	69,0	5,2

Sachverhalte, die eine außerplanmäßige Abschreibung erfordern, lagen im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 nicht vor. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu IFRS 16 wird auch auf Anhangangabe 33 dieses Berichts verwiesen.

10. Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einer Laufzeit größer einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der ausgewiesene Nettobetrag wird als plausible Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen.

Im Geschäftsjahr 2020 stellten sich die Langfristigen Forderungen wie folgt dar:



	31.12.2020	31.12.2019
	in TEUR	in TEUR
Bruttobetrag der Forderungen	907,3	980,1
Zinseffekt nach der Effektivzinsmethode	28,0	33,1
Nettobetrag der Forderungen	879,3	947,0
Erwarteter Rabatt	-3,1	0,0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	876,2	947,0

Die Kreditnehmergebühr wird vom Ausgabebetrag des gewährten Kredites automatisch einbehalten. Bei der Investorenggebühr wird die Gebühr in der Regel von den an die Investoren zurücklaufenden Tilgungsbeträgen automatisch einbehalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren bestehen seit diesem Geschäftsjahr auch individuelle Vereinbarungen, die eine Vergütung der creditshef aus den Investmentvehikeln vorsehen. Eine Überfälligkeit kann daher grundsätzlich nur eintreten, wenn der Kreditnehmer ausfällt und somit insgesamt nicht mit einem Kapitalzufluss zu rechnen ist. Im Fall eines Ausfalls wird die noch nicht vereinnahmte Investorenggebühr nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes gemäß IFRS 15.51 als Rabatt und damit variable Gegenleistung inklusive einer Erwartungskomponente berücksichtigt und seit dem Geschäftsjahr 2020 von den Umsatzerlösen abgezogen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dies noch als Forderungsverzicht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Eine Überfälligkeit ohne gleichzeitige Berücksichtigung eines Forderungsverzichts nach Stufe 3 des IFRS 9 Stufenmodells ist im Geschäftsmodell der creditshef daher dem Grunde nach nicht möglich. Der Konzern hat daher auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen der Stufe 3 verzichtet.

Bei Forderungen aus Lieferung und Leistungen, die als kurzfristig angesehen werden, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen, deren Laufzeit länger als 12 Monate ist, werden entsprechend abgezinst. Die beizulegenden Zeitwerte wurden aufgrund der abgezinsten Cashflows unter Verwendung eines aktuellen Kreditzinses ermittelt.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferung und Leistungen aus dem Ausfallrisiko sind Anhangangabe 32 zu entnehmen. Fremdwährungsrisiken und Zinsänderungsrisiken bestehen keine.



Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Kautionen für Mietverhältnisse in der Mainzer Landstraße 33a, Frankfurt am Main. Aufgrund der Art der sonstigen Forderung entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

11. Ertragsteuern und Latente Steueransprüche

a) Ertragsteueraufwand/-ertrag

In der folgenden Darstellung wird der erwartete Ertragsteueraufwand/-ertrag auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand/-ertrag übergeleitet. Bei dem verwendeten Steuersatz von 31,925 % (im Vorjahr: 31,925 %) handelt es sich um den durchschnittlichen Ertragsteuersatz der Konzerngesellschaft.

	31.12.2019
	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-4.897,0
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,925 %	1.563,4
Steuern auf nichtabziehbare Betriebsausgaben	15,9
In 2019 nicht gebildete aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	-1.628,4
Passivierung passiver latenter Steuern	21,4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Betrag für fortgeführte Geschäftsbereiche	-70,5
Effektive Ertragsteuerquote	1,4 %

	31.12.2020
	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-5.361,1
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,925 %	1.711,53
Steuern auf nichtabziehbare Betriebsausgaben	14,7
In 2020 nicht gebildete aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	-1.683,90
Passivierung passiver latenter Steuern	7,8
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Betrag	-34,5
Effektive Ertragsteuerquote	-0,6 %

Aufgrund der steuerlichen Verlustvorräte musste die creditsheff Aktiengesellschaft wie bereits im Vorjahr keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zahlen.



Die Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH muss aufgrund der Verschmelzung der Firmen creditshelf service GmbH auf die Valendo GmbH keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer zahlen. Im Vorjahr wurden Aufwendungen für Körperschaftsteuer in Höhe von 24,2 TEUR und Gewerbesteuer in Höhe von 24,7 TEUR gebucht. Aufgrund der Möglichkeit des Verlustrücktrages wurde die Rückstellung für Körperschaftsteuer aus 2019 in voller Höhe aufgelöst und als Steuerertrag gebucht. Des Weiteren ergab sich eine Gewerbesteueranpassung für 2019 in Höhe eines Ertrags von 2,5 TEUR.

b) Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.



Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird bzw. in der Höhe in der passive latente Steuern vorhanden sind.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern reflektieren eine etwaig enthaltene Unsicherheit in den Ertragsteuern.

Grundlage für die Berechnungen der latenten Steuern sind die aktuellen Steuersätze, die für den Zeitraum gelten, in dem sich zeitliche Unterschiede voraussichtlich ausgleichen. Es wurde für die Muttergesellschaft ein Steuersatz von 31,925 % (Vorjahr: 31,925 %) zugrunde gelegt. Für die Tochtergesellschaft creditshelF solutions GmbH (bis 02. November 2020 Valendo GmbH) wurde ein Steuersatz von 30,175 % (Vorjahr: creditshelF service GmbH 31,925 %; Valendo GmbH: 30,175 %) verwendet. Neben der Körperschaftsteuer von 15 % (Vorjahr: 15 %) und dem darauf anfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) wurde ein Gewerbesteuersatz für Frankfurt am Main von 16,1 % (Vorjahr: 16,1 %) und ein Gewerbesteuersatz für Berlin von 14,35 % (Vorjahr: 14,35 %) berücksichtigt. Der Hebesatz der Stadt Frankfurt am Main beträgt 460,0 % (Vorjahr: 460,0 %), der Hebesatz der Stadt Berlin 410,0 % (Vorjahr: 410,0%).

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die steuerlichen Effekte der temporären Differenzen im Berichtszeitraum stellen sich wie folgt dar:



Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	-262,9	0,0	-196,1
Sachanlagen	0,0	-36,1	0,0	-48,6
Forderungen	0,0	-13,6	0,0	-21,4
Rückstellungen	357,9	0,0	358,3	0,0
Verbindlichkeiten	43,8	0,0	54,1	0,0
Verlustvorträge	7.211,2	0,0	4.887,6	0,0
Gesamt	7.612,9	-312,6	5.299,9	-266,1
Nichtansatz aktive latente Steuern	-7.313,9	0,0	-5.055,2	0,0
Nach Saldierung	0,0	-13,6	0,0	-21,4

Die latenten Steuern werden im Geschäftsjahr 2020 nach Saldierung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern mit einem Betrag von 13,6 TEUR (Vorjahr: 21,4 TEUR) auf der Passivseite ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dementsprechend im Geschäftsjahr 2020 ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 7,8 TEUR erfasst. Im Vorjahr entstand ein Aufwand in Höhe von 21,4 TEUR.

Die verrechneten passiven latenten Steuern belaufen sich auf 223,7 TEUR (Vorjahr: 244,7 TEUR).

12. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Investoren geschuldete Gebühren, die creditsheff im Wesentlichen für die Vermittlung von Krediten oder Kreditanteilen in Rechnung stellt. Fälligkeiten sind an die Rückzahlungen der Kreditnehmer geknüpft. Da creditsheff unterschiedliche Laufzeiten vermittelt, entstehen unterschiedlich lange Laufzeiten der Forderungen. Daher werden Forderungen sowohl als kurzfristig als auch als langfristig eingestuft.

Die kurzfristigen Forderungen bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistung mit einer Laufzeit kleiner einem Jahr. Diese betragen zum 31. Dezember 2020 1.355,5 TEUR (Vorjahr: 1.039,7 TEUR). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum



Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungskomponenten, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der ausgewiesene Nettobetrag wird als plausible Schätzung des beizulegenden Zeitwerts angesehen.

Die Kreditnehmergebühr wird vom Ausgabebetrag des gewährten Kredites automatisch einbehalten. Bei der Investorenggebühr wird die Gebühr in der Regel von den an die Investoren zurücklaufenden Tilgungsbeträgen automatisch einbehalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren bestehen seit diesem Geschäftsjahr auch individuelle Vereinbarungen, die eine Vergütung der creditsheff aus den Investmentvehikeln vorsehen. Eine Überfälligkeit kann daher grundsätzlich nur eintreten, wenn der Kreditnehmer ausfällt und somit insgesamt nicht mit einem Kapitalzufluss zu rechnen ist. Im Fall eines Ausfalls wird die noch nicht vereinnahmte Investorenggebühr nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes gemäß IFRS 15.51 als Rabatt und damit variable Gegenleistung inklusive einer Erwartungskomponente berücksichtigt und seit dem Geschäftsjahr 2020 von den Umsatzerlösen abgezogen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dies noch als Forderungsverzicht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Eine Überfälligkeit ohne gleichzeitige Berücksichtigung eines Forderungsverzichts nach Stufe 3 des IFRS 9 Stufenmodells ist im Geschäftsmodell der creditsheff daher dem Grunde nach nicht möglich. Der Konzern hat daher auf die Bildung von Einzelwertberichtigungen der Stufe 3 verzichtet.

Für Forderungen aus Lieferung und Leistungen, die als kurzfristig angesehen werden, sieht der Konzern den Erfüllungsbetrag als plausiblen Schätzwert für den beizulegenden Wert an. Forderungen, deren Laufzeit länger als 12 Monate ist, werden entsprechend abgezinst. Die beizulegenden Zeitwerte wurden aufgrund der abgezinsten Cashflows unter Verwendung eines aktuellen Zinses ermittelt, der in der Folge unverändert bleibt.



13. Kurzfristige sonstige Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Sonstige Vermögenswerte		
Sonstige Forderungen	239,3	168,3
Umsatzsteuerforderungen	60,8	5,4
	300,2	173,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,1	9,8
	2,1	9,8

Die sonstigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus abzugrenzenden Versicherungsleistungen und aus bereits vorausbezahlten Rechnungen zusammen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Krankenkassen und kurzfristige Kautionen.

Wenn die Rückzahlungsfristen sechs Monate überschreiten, können Zinsen zu handelsüblichen Sätzen belastet werden. Normalerweise werden keine Sicherheiten erlangt. Die sonstigen Forderungen werden innerhalb von sechs Monaten zurückgezahlt.

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen sieht der Konzern den Erfüllungsbetrag als plausiblen Schätzwert für den beizulegenden Wert.

14. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum 31. Dezember 2020 weisen der Kassenbestand des Konzerns ein Guthaben von 0,6 TEUR (Vorjahr: 0,7 TEUR) und die Guthaben bei Kreditinstituten einen Gesamtbetrag von 3.843,7 TEUR aus (Vorjahr: 6.634,5 TEUR).

Die creditsshelf solutions GmbH unterhält ein Bankkonto bei der Raisin Bank (vormals MHB), welches ausschließlich der Barunterlegung künftiger Kredite dient, für welche die Gesellschaft im normalen Geschäftsablauf eine Kaufzusage an die Raisin Bank gewährt hat. Im Rahmen der Barmittelunterlegung hat die Gesellschaft das Bankkonto dauerhaft an die Raisin Bank verpfändet. Eine eigenständige Verfügung über die hierauf befindlichen Barmittel ist vertraglich ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 wies das Konto einen Bestand von 0,1 TEUR (Vorjahr:



600,1 TEUR) auf. Der Finanzmittelfonds ist entsprechend um diesen Betrag zu reduzieren und betrug zum Stichtag 3.844,2 TEUR (Vorjahr: 6.035,1 TEUR).

Ferner befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen zwischenzeitlich Zahlungsmittel in Höhe von 3.136,0 TEUR (Vorjahr: 1.432,5 TEUR) auf einem Konto der Gesellschaft, die den Finanzmittelfonds temporär erhöhten. Dieser Position steht eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber.

15. Eigenkapital und Rücklagen

Durch die Bildung von Restricted Stock Units für die aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (RSU I bis RSU IV – siehe auch Anhangangabe 17) wurden Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 771,0 TEUR aufgrund des gewählten Equity Settlements in der Kapitalrücklage verbucht (Vorjahr: 387,2 TEUR). Die gemäß IAS 32 unmittelbar der Schaffung dieser Eigenkapitalinstrumente zuzurechnenden Transaktionsaufwendungen wurden in Höhe von 24,8 TEUR (Vorjahr: 80,2 TEUR) gegen die Kapitalrücklage gestellt. Neben dem für den Anfang des kommenden Geschäftsjahres anberaumten Börsenzulassungsverfahren für Eigenkapitalinstrumente, fallen diese auch für die bereits laufende Umsetzung der aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme an und wurden entsprechend anteilig abgegrenzt. In der Berichtsperiode bestanden vier aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units I-IV Programme).

Im Berichtszeitraum wurde das das gezeichnete Kapital der creditsheff Aktiengesellschaft einmalig von 1.353.224,00 EUR (Stand 31. Dezember 2019) um 7.115,00 EUR auf 1.360.339,00 EUR (Stand 31. Dezember 2020) erhöht. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 1.360.339 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr: 1.353.224 Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Erhöhung des Kapitals erfolgte auf Basis des Vorstandsbeschluss vom 17. Dezember 2019, für die erste Wandlung der der aus den zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeführten aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) bereits bestehenden Ansprüche in Aktien das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zu erhöhen. Diesem Beschluss hat der Aufsichtsrat am 19. Dezember 2019 per Umlaufbeschluss zugestimmt. Am 17. Januar 2020 wurden die neuen Aktien im Handelsregister eingetragen und am 30. Januar 2020 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit identischer Wertpapierkennnummer (WKN) wie die alten Aktien aufgenommen. Das Grundkapital ist um bis zu 562.500,00 EUR bedingt erhöht. Das genehmigte Kapital betrug zum 31. Dezember 2020 533.411,00 EUR (Vorjahr: 540.626,00 EUR).

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.



Die Hauptanteilseigner der creditsheff Aktiengesellschaft sind die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA, die LDT Investment GmbH, die DBR Investment GmbH und die Obotritia Capital KGaA. Zum 31. Dezember 2020 hielten diese auf Basis der Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz insgesamt rund 80,6 % der Stimmrechte (Vorjahr: 80,2 %). Daraus ergibt sich bei den Stimmrechtsanteilen folgendes Bild:

Anteil	Gesellschafter					Gesamt
	LDT Investment GmbH	DBR Investment GmbH	Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	Obotritia Capital KGaA	Free Float *	
31.12.2019						
Nominal in TEUR	261,0	244,2	519,1	61,1	267,8	1.353,2
Prozentual	19,3 %	18,0 %	38,4 %	4,5 %	19,8 %	100,0 %

Anteil	Gesellschafter					Gesamt
	LDT Investment GmbH	DBR Investment GmbH	Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	Obotritia Capital KGaA	Free Float *	
31.12.2020						
Nominal in TEUR	239,2	222,0	519,1	115,6	264,3	1.360,3
Prozentual	17,6 %	16,3 %	38,2 %	8,5 %	19,4 %	100,0 %

* Die Position Free Float beinhaltet Beteiligungen (kumuliert) mit weniger als 5 % Beteiligung am Grundkapital.

16. Kapitaltransaktionskosten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Zusammenhang mit Barkapitalerhöhungen im Rahmen der aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-IV) direkt zurechenbare Kapitaltransaktionskosten in Höhe von 24,8 TEUR aufwandsneutral mit der freien Rücklage im Eigenkapital verrechnet. Dies vergleicht sich mit einem Betrag von 80,2 TEUR für das Geschäftsjahr 2019, der für die Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Akquisition der Valendo GmbH und ebenfalls für die Barkapitalerhöhung im Rahmen der aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme anfiel. Zu den Kapitaltransaktionskosten zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für die transaktionsbegleitenden Banken, sowie Aufwendungen zum Anmelden bzw. Publizieren von eintragungspflichtigen Tatsachen.



17. Aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-IV)

Der Vorstand hat beschlossen, dass mit dem Geschäftsjahr 2019 drei aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-III) eingeführt werden sollen. Im Juni 2020 wurde ein weiteres aktienbasiertes Mitarbeiter-Anreizprogramm (Restricted Stock Units Program IV) ergänzt. Bei allen vier Programmen handelt es sich um Vergütungsmaßnahmen im Sinne des IFRS 2, die das Ziel verfolgen, die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, um so eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen. Des Weiteren sollen die Programme motivieren, zum langfristigen Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen beizutragen. Die Erfüllung der Ansprüche soll durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten gewährleistet werden. Alle über die Programme zum Jahresende gevesteten Anteile werden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus bestehendem genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts für bestehende Aktionäre zu Beginn des neuen Geschäftsjahres bedient. Dies hat ein sog. Equity Settlement zur Folge, d.h. dass der anfallende Personalaufwand exklusive der Lohnsteueranteile gegen die Kapitalrücklage gebucht wird. Lohnsteuerkomponenten wurden je nach erwarteter Fälligkeit in den kurzfristigen oder langfristigen Rückstellungen ausgewiesen. Der Personalaufwand, der nach der sog. „Graded Vesting“-Methode unter Berücksichtigung von programmspezifischen, historischen Aktienkursen zum jeweiligen Gewährungstag berechnet wird, wurde mit Ausnahme von RSU III pauschal um eine Fluktuationsrate gekürzt. Diese berücksichtigt die Fluktuation der unter die Programme fallende Mitarbeiterschaft und wurde aus historischer Evidenz abgeleitet.

Die Bewertung der kurzfristigen Lohnsteuerrückstellungen der RSU-Programme erfolgt zum inneren Wert, weil mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % davon ausgegangen wird, dass der Mitarbeiter die ihm zustehenden Aktien nach erfolgtem Vesting annimmt. Nicht gevestete Anteile verfallen. Die Dividendenannahme entspricht 0. Aus diesen Gründen findet die Bewertung mittels Stichtagskurs der creditshelf-Aktie (XETRA) am jeweiligen Bewertungsstichtag statt. Die Verwendung eines Optionspreismodells ist nicht notwendig. Der Stichtagskurs betrug am 30. Dezember 2020 43,00 EUR (Vorjahr: 52,00 EUR). Hierbei handelt es sich um einen direkt am Markt beobachtbaren Parameter der Stufe 1.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lassen sich die vier RSU-Programme wie folgt zusammenfassen:

Restricted Stock Units Program I

Mit dem sog. RSU I soll eine einmalige Anreizvergütung geschaffen werden, um ausgewählte Mitarbeiter an die Gesellschaft zu binden. Der Ansparzeitraum (sog. Vesting) der Ansprüche dieses Programms beträgt drei Jahre, die Vesting-Frequenz ist quartalsweise. Die Zuteilung von Aktien



an der Gesellschaft an den jeweiligen Begünstigten soll anteilig zum jeweiligen Jahrestag des Gewährungstags (Geschäftsjahresende) erfolgen. Die Anzahl der gevesteten Anteile entspricht der proportionalen Anzahl der gewährten Anteile durch Zuteilungsschreiben, weil eine aufschiebende Elternzeitregelung in 2019 gegriffen hat.

Periode	Anzahl der urspr. gewährten Anteile durch Zuteilungs- schreiben (A)	Anzahl der verfallenen Anteile (B)	Anzahl der verbleibenden Anteile (A) – (B)	Anzahl der gevesteten Anteile (C)	Anzahl der gevesteten und bereits in Aktien gewandelten Anteile (D)	Beizulegender Zeitwert der gevesteten Anteile (C) – (D) bewertet zum Aktienkurs am Stichtag
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in TEUR
31.12.2019	8.635	4.587	4.048	1.690	0	87,9
31.12.2020	8.635	4.587	4.048	2.768	1.690	46,4

Der für das Restricted Stock Units Program I erfasste Personalaufwand beträgt für die Berichtsperiode 78,9 TEUR (Vorjahr: 183,5 TEUR).

Restricted Stock Units Program II

Im Gegensatz zu RSU I handelt es sich bei RSU II um ein jährlich wiederkehrendes Programm, das neben der Unternehmensbindung der Mitarbeiter deren angemessene und wettbewerbsfähige Vergütung bezweckt und in zweierlei Ausgestaltungen operationalisiert wird. Zum einen kann der Vorstand in eigenem diskretionärem Ermessen entscheiden, ob und wenn ja welchen Mitarbeitern er RSU II zuteilt (Fall 1), zum anderen sind bestimmten Mitarbeitern Teile der Gesamtvergütung aus dem Arbeitsvertrag in RSU geschuldet oder Teil der variablen Vergütung im Falle von Zielerreichung im Vertrieb (Fall 2). Während der Ansparzeitraum der Ansprüche analog RSU I drei Jahre beträgt, ist bei RSU II eine jährliche Vesting-Frequenz vorgesehen. Die Zuteilung von Aktien an der Gesellschaft an den jeweiligen Begünstigten soll anteilig zum jeweiligen Jahrestag des Gewährungstags (Geschäftsjahresende) erfolgen.

Die folgende Tabelle beinhaltet RSU II Anteile sowohl für Fall 1 als auch für Fall 2. Die Anzahl der aus Fall 2 für das anstehende Vesting berücksichtigten Anteile wurde mittels Mittelwert der XETRA Schlusskurse der creditshelf-Aktie im Monat Dezember fixiert. Dieser betrug 43,48 EUR (Vorjahr: 50,64 EUR als November-Durchschnittskurs).



Periode	Anzahl der urspr. gewährten Anteile durch Zuteilungs- schreiben (A)	Anzahl der verfallenen Anteile (B)	Anzahl der verbleibenden Anteile (A) – (B)	Anzahl der gevesteten Anteile (C)	Anzahl der gevesteten und bereits in Aktien gewan- delten Anteile (D)	Beizulegender Zeitwert der gevesteten Anteile (C) – (D) bewertet zum Aktienkurs am Stichtag
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in TEUR
31.12.2019	5.552	867	4.685	2.091	0	108,7
31.12.2020	13.013	987	12.026	5.813	2.091	160,1

Der für das Restricted Stock Units Program II erfasste Personalaufwand beträgt für die Berichtsperiode 241,9 TEUR (Vorjahr: 150,5 TEUR).

Restricted Stock Units Program III

RSU III schafft eine Anreizvergütung für Vorstände. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 11. März 2019 dem RSU III Programm zugestimmt und grundsätzlich einen Rahmen in Höhe von 20.000 RSU über die Laufzeit des Dienstvertrags für Dr. Mark Währisch bewilligt. In dem Zuteilungsschreiben v. 08. Mai 2019 wurden Dr. Mark Währisch 10.000 RSU zugeteilt. In einem zweiten Zuteilungsschreiben v. 20. Januar 2020 wurden Dr. Mark Währisch weitere 10.000 RSU zugeteilt, womit der vom Aufsichtsrat bewilligte Rahmen in Höhe von 20.000 RSU über die Laufzeit des Dienstvertrags vollständig ausgeschöpft wurde. Der Ansparzeitraum für die Anteile aus beiden Zuteilungsschreiben läuft bis zum Ende des Dienstvertrags (30. April 2021). Die Zuteilung von Aktien an der Gesellschaft soll anteilig zum jeweiligen Jahrestag des Gewährungstags (Geschäftsjahresende) erfolgen bzw. in 2021 am Ende des Dienstvertrags. RSU III sieht eine 4-jährige Sperrfrist ab Gewährungstag (sog. Lock-up) Regelung vor. Die Vesting-Frequenz ist quartalsweise.

Periode	Anzahl der urspr. gewährten Anteile durch Zuteilungs- schreiben (A)	Anzahl der verfallenen Anteile (B)	Anzahl der verbleibenden Anteile (A) – (B)	Anzahl der gevesteten Anteile (C)	Anzahl der gevesteten und bereits in Aktien gewan- delten Anteile (D)	Beizulegender Zeitwert der gevesteten Anteile (C) – (D) bewertet zum Aktienkurs am Stichtag
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in TEUR
31.12.2019	10.000	0	10.000	3.334	0	173,4
31.12.2020	20.000	0	20.000	14.444	3.334	477,7



Der für das Restricted Stock Units Program III erfasste Personalaufwand beträgt für die Berichtsperiode 683,0 TEUR (Vorjahr: 331,3 TEUR). Hier ist zu beachten, dass im 1. Quartal 2019 noch kein Personalaufwand erfasst wurde, da die Zuteilung erst im 2. Quartal 2019 erfolgt ist, und die in 2020 zugeteilten 10.000 RSU einer kürzeren Vesting-Periode unterliegen.

Restricted Stock Unit Program IV:

Am 19. Juni 2020 hat der Vorstand ein weiteres aktienbasiertes Mitarbeiter-Anreizprogramm (RSU IV) beschlossen. Ausschließliche Zielsetzung dieses Programms ist es, die teilnehmenden Mitarbeiter an die Gesellschaft zu binden und die zukünftige Betriebstreue zu honorieren, um damit zum langfristigen Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen beizutragen und die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Das Vesting und die Zuteilung von Aktien an der Gesellschaft erfolgen einmalig am Ende der Laufzeit des Programms, d.h. frühestens nach 3 Jahren.

Periode	Anzahl der urspr. gewährten Anteile durch Zuteilungs- schreiben (A)	Anzahl der verfallenen Anteile (B)	Anzahl der verbleibenden Anteile (A) – (B)	Anzahl der gevesteten Anteile (C)	Anzahl der gevesteten und bereits in Aktien gewan- delten Anteile (D)	Beizulegender Zeitwert der gevesteten Anteile (C) – (D) bewertet zum Aktienkurs am Stichtag
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in TEUR
31.12.2019	0	0	0	0	0	0,0
31.12.2020	2.669	0	2.669	0	0	0,0

Der für das Restricted Stock Units Program IV erfasste Personalaufwand beträgt für die Berichtsperiode 35,0 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Gemäß IFRS 2.51 beträgt der Gesamtaufwand für die Restricted Stock Unit Program I-IV im Geschäftsjahr 2020 1.038,8 TEUR (Vorjahr: 665,3 TEUR). Wie im Vorjahr entfällt dieser Aufwand auch in dieser Berichtsperiode ausschließlich auf durch die Ausgabe von Aktien beglichene Instrumente („Equity Settled“).

Zur weiteren Erklärung:

Der in den Tabellen aufgeführte beizulegende Zeitwert unterscheidet sich von dem erfassten Personalaufwand der Periode, welcher der Methodik des IFRS 2 folgt. Diese sieht vor, den Aufwand nicht ratierlich in gleichen Anteilen über die Vesting-Periode zu verteilen, sondern frühere Perioden höher zu gewichten. Dies gilt nicht für RSU IV, weil hier lediglich ein Vesting am Ende der Laufzeit des Programms vorgesehen ist. Die 7.115 Aktien des Vestings im Januar 2020 wurden



zu einem für alle Programme geltenden durchschnittlichen Kurs von 52,5 EUR in die Depots der Mitarbeiter gebucht.

18. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Langfristige Rückstellungen		
Rückstellungen virtuelles Beteiligungsprogramm	920,4	1.097,2
Langfristige Rückstellung für Lohnsteuer aus RSU	226,3	133,3
	1.146,7	1.230,5

Der Rückstellungsspiegel stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode	Gebildete Beträge	Verbrauchte Beträge	Aufgelöste Beträge	Buchwert zum Ende der Berichtsperiode
Langfristige Rückstellungen					
Rückstellungen virtuelles Beteiligungsprogramm	1.097,2	0,0	-176,8	0,0	920,4
Langfristige Rückstellung für Lohnsteuer aus RSU	133,3	93,0	0,0	0,0	226,3
	1.230,5	93,0	-176,8	0,0	1.146,7

a) Rückstellung Lohnsteuer

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die langfristige Komponente der Rückstellung für Lohnsteuer aus dem RSU-Programm.

b) Anteilsbasierte Vergütungen

Virtuelles Beteiligungsprogramm II

Am 29. Juli 2015 schloss die Gesellschaft mit einem institutionellen Kooperationspartner – zusätzlich zu einem Kooperationsvertrag – einen Vertrag über die Gewährung von virtuellen Geschäftsanteilen ab, um diesen am Wertzuwachs der Gesellschaft zu beteiligen und langfristig an die Gesellschaft zu binden. Dem Kooperationspartner wurden 1.500 virtuelle Geschäftsanteile zu jeweils einem Nennwert von 1,00 EUR an der Gesellschaft gewährt. Im Rahmen einer



Nachtragsvereinbarung wurden dem Geschäftspartner zum 30. Juni 2018 weitere 19.640 virtuelle Geschäftsanteile zu jeweils einem Nennwert in Höhe von 1,00 EUR gewährt.

Jegliche Rechte aus dem „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“ sind ausschließlich schuldrechtlich veranlasst und werden nur durch Barzahlung beglichen. Der Vertragspartner hat somit keine Stimmrechte erworben und auch nicht das Recht an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen oder sonstige gesellschaftsrechtliche Verwaltungsrechte wahrzunehmen. Im Rahmen des „Virtuellen Beteiligungsprogramms II“ kommt es zu Auszahlungen, soweit die Gesellschaft Gewinne ausschüttet oder ein vertraglich definiertes Exit-Ereignis in Form des Kontrollverlustes der Bestandsgesellschafter über die Muttergesellschaft eintritt. In der Bewertung wurde auf dieses Exit-Ereignis abgestellt. Von Dividendenzahlungen geht die Gesellschaft aktuell nicht aus.

Die Bewertung der Rückstellungen aus dem „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“ erfolgt zum inneren Wert, weil mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 % davon ausgegangen wird, dass der Kooperationspartner die ihm zustehenden Aktien nach erfolgtem Vesting annimmt, weil die Aktien gegenüber dem zugeteilten Nennwert, der dem Strike Preis entspricht, von einem Euro deutlich im Geld sind. Nicht gevestete Anteile verfallen. Die Dividendenannahme entspricht 0. Folglich ist die Verwendung eines Optionspreismodells nicht notwendig.

Aus diesen Gründen und der vertraglichen Ausgestaltung des „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“ entspricht der beizulegende Zeitwert eines einzelnen virtuellen Anteils nach wirtschaftlichen und finanzmathematischen Grundsätzen dem beizulegenden Zeitwert des ihr gegenüberstehenden realen Geschäftsanteils. Seit dem Börsengang wurde der XETRA-Börsenkurs zur Bewertung zugrunde gelegt. Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wird jedoch nicht auf den Stichtagskurs, sondern auf einen 20-Tages-Durchschnitt abgezielt.

Die sich aus dem Beteiligungsprogramm ergebende Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert der ausgegebenen Anteile neu bewertet. Alle Änderungen der Verpflichtungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.



Die virtuellen Beteiligungen stellten sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Ausgabedatum	Anzahl gewährter Anteile	Bezugspreis	Basiswert je Anteil	Zeitwert je virtuellem Anteil	Beizulegender Zeitwert Gesamt
	Stück	in EUR	in EUR	in EUR	in TEUR
29.07.2015	1.500	0,0	51,90	51,90	77,9
30.06.2018	19.640	0,0	51,90	51,90	1.019,3
Gesamt	21.140	0,0	51,90	51,90	1.097,2

Die virtuellen Beteiligungen stellten sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Ausgabedatum	Anzahl gewährter Anteile	Bezugspreis	Basiswert je Anteil	Zeitwert je virtuellem Anteil	Beizulegender Zeitwert Gesamt
	Stück	in EUR	in EUR	in EUR	in TEUR
29.07.2015	1.500	0,0	43,54	43,54	65,3
30.06.2018	19.640	0,0	43,54	43,54	855,1
Gesamt	21.140	0,0	43,54	43,54	920,4

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertrag für das „Virtuelle Beteiligungsprogramm II“ beträgt im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 176,7 TEUR (Vorjahr: 383,6 TEUR). Die Verpflichtungen aus dem „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“ werden weiterhin als langfristig mit unbestimmter Fälligkeit eingestuft.

19. Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem die Leasingverbindlichkeiten zu den oben dargestellten Nutzungsrechten für den Zeitraum zwischen ein und fünf Jahren.

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	50,1	101,4
Verpflichtungen aus RSU	0,0	25,0
	50,1	126,4

In den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der langfristige Teil der Leasingverbindlichkeiten aus dem Mietvertrag der Mainzer Landstraße 33a, Frankfurt, sowie aus



dem PKW-Leasing enthalten. Weitere Angaben und Informationen bezüglich der Entwicklung und der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe 33.

20. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum 31. Dezember 2020 mit einem Betrag von 3.777,8 TEUR (Vorjahr: 1.885,9 TEUR) im Wesentlichen die Gegenposition zu den temporär verbuchten Zahlungsmitteln im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen (siehe Anhangangabe 14). Darüber hinaus beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 641,8 TEUR (Vorjahr: 446,4 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sieht der Konzern den Erfüllungsbetrag als plausiblen Schätzwert für den beizulegende Wert.

Sicherheiten wurden vom Konzern keine begeben.



21. Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen und sonstige Schulden

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
kurzfristige Schulden		
kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	72,2	67,9
	72,2	67,9
kurzfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für andere Personalkosten	236,6	306,2
Rückstellungen für Lohnsteuer RSU	312,5	144,8
	549,1	451,0
kurzfristige sonstige Schulden		
Verbindlichkeiten für Personalkosten	277,3	237,0
Verpflichtungen aus Abschluss und Prüfung	135,8	292,6
Verpflichtungen aus Aufsichtsratsvergütung	90,0	90,0
Sonstige Verbindlichkeiten	31,7	129,2
	534,8	748,8

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Leasingverbindlichkeiten zu den oben dargestellten Nutzungsrechten für den Zeitraum von bis zu einem Jahr.

Der Rückstellungsspiegel für die kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode	Gebildete Beträge	Verbrauchte Beträge	Aufgelöste Beträge	Buchwert zum Ende der Berichtsperiode
Kurzfristige Rückstellungen					
Rückstellungen für andere Personalkosten	306,2	29,8	-97,2	-2,2	236,6
Kurzfristige Rückstellung für Lohnsteuer aus RSU	144,8	312,5	-144,8	0,0	312,5
	451,0	342,3	-242,0	-2,2	549,1

Die Verbindlichkeiten für Personalkosten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeit für Urlaubsansprüche, Lohn und Gehalt, sowie dazugehöriger Sozialkosten.



Der Erfüllungsbetrag stellt aus Sicht des Konzerns den plausibelsten Schätzwert für den beizulegenden Wert dar. Sicherheiten wurden vom Konzern keine begeben.



C) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

22. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	in TEUR	in TEUR
Kreditnehmergebühren	3.391,0	2.765,6
Investorenggebühren	1.333,0	1.776,5
Service- und Beratungsgebühren	175,2	22,4
	4.899,2	4.564,5

Im Geschäftsjahr 2020 wuchsen die Umsatzerlöse von creditshelf im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % auf 4.889,2 TEUR (Vorjahr: 4.564,5 TEUR). Wesentliche Ursache war ein Anstieg des im Berichtsjahr über die creditshelf Plattform arrangierten Kreditvolumens von 88.450 TEUR im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 98.925 TEUR. Einfluss auf die Umsatzentwicklung hatten die im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen Kontaktbeschränkungen, die sowohl auf der Kreditnehmer- als auch der Kreditgeberseite temporär zu Zurückhaltung im Investitionsverhalten führten. Das im Geschäftsjahr 2020 erreichte, nachhaltige Wachstum basiert neben creditshells weiterhin strikten Risikostandards auf einem erfolgreichen Ausbau der institutionellen Finanzierungspartner auf der creditshelf Plattform. Dazu zählt auch die Lancierung des creditshelf Loan Fund, bei dem der Europäische Investitionsfonds als Ankerinvestor agiert.

Die Umsatzerlöse von creditshelf speisten sich im Geschäftsjahr 2020 aus drei verschiedenen Umsatzquellen. Die Kreditnehmergebühren, die creditshelf bei Auszahlung des Darlehens vom Kreditnehmer erhält, beliefen sich auf 3.391,0 TEUR und lagen damit Dank einer robusten Margenentwicklung 22,6 % über dem Vorjahr (Vorjahr: 2.765,6 TEUR). Im Rahmen von Investorenggebühren für über die creditshelf Plattform arrangierte Kredite erzielte creditshelf Umsätze in Höhe von 1.333,0 TEUR (Vorjahr: 1.776,5 TEUR). Diese Verringerung erklärt sich aus veränderten Konditionen im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren, die zur Sicherung des Fundings des wachsenden Kreditvolumens auf der creditshelf Plattform wesentlich ist und weiteres, nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Im Berichtszeitraum erzielte der creditshelf Konzern darüber hinaus Umsatzerlöse für Service- und Beratungsgebühren in Höhe von 175,3 TEUR (Vorjahr: 22,4 TEUR). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse für Monitoring und Service-Leistungen in Bezug auf bestehende Kredite sowie quartalsweise erhobene und fällige Gebühren aus Service- und Beratungsleistungen für den seit Mai dieses Jahres tätigen creditshelf Loan Fund. Letztere bemessen sich als prozentualer Wert des im Zeitablauf Schwankungen unterliegenden Net Invested Capital. Im Rahmen der bereits erwähnten,



veränderten Konditionen bei der Zusammenarbeit mit institutionellen Finanzierungspartnern ergänzen diese Service- und Beratungsgebühren die Investorengebühren zunehmend mit der Folge einer laufenden Umsatzgenerierung mit Zeitraumbezug. Die für das Vorjahr ausgewiesenen Service- und Beratungsgebühren in Höhe von 22,4 TEUR stellen Umsätze aus Geschäftstätigkeit der ehemaligen Valendo GmbH dar, die im Laufe des Geschäftsjahrs vollständig mit denen des übrigen Konzerns zusammengeführt wurden. Sie umfassten im Wesentlichen die bereits beschriebenen Monitoring- und Service-Leistungen in Bezug auf bestehende Kredite. Darüber hinaus sind einmalige Setup-Gebühren in Höhe von 150,5 TEUR im Rahmen der Transaktion mit der Amsterdam Trade Bank zum Jahreswechsel als sonstige betriebliche Erträge und nicht als Investorengebühren verbucht.

Entsprechend dieser Veränderungen lag die Gesamtmarge aus dem Verhältnis von Umsatzerlösen zu arrangiertem Kreditvolumen mit 4,9 % unter dem Vorjahr (5,2 %). Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Setup-Gebühren mit eingerechnet, ergibt sich eine Gesamtmarge auf dem Niveau des Vorjahres von 5,1 %.

Unter Anwendung der Kriterien des IFRS 15 stellen Kreditnehmer- und Investorengebühren ausschließlich zeitpunktbezogene Umsatzerlöse dar. Die wesentliche Leistungserbringung durch die Gesellschaft entsteht in beiden Fällen unmittelbar zum Zeitpunkt der Kreditgewährung durch die Fronting Bank. Während die Kreditnehmergebühr direkt bei Auszahlung des Kreditbetrages durch die Fronting Bank einbehalten wird, wird die Investorenggebühr in der Regel im Rahmen der Kredittilgung ratierlich von den Tilgungsbeträgen vereinnahmt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren bestehen seit diesem Geschäftsjahr auch individuelle Vereinbarungen, die eine Vergütung der creditsheff aus den Investmentvehikeln vorsehen. In beiden Erlösströmen ergeben sich die Umsatzerlöse aus der Anwendung eines vertraglich definierten Prozentsatzes auf das ausgegebene Kreditvolumen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die noch nicht vereinnahmte Investorenggebühr im Falle eines Ausfalls nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes als Forderungsverzicht in der Gesamtergebnisrechnung unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 97,4 TEUR berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 hingegen wurden nicht vereinnahmte Investorengebühren weiterhin auf Basis von Einzelfallentscheidungen des Vorstands als Rabatt und damit variabler Gegenleistung gemäß IFRS 15.51 direkt im Umsatz und in Höhe von 29,3 TEUR korrigiert. Darüber hinaus wurden mögliche zukünftige Rabatte, die sich bei Kreditnehmerausfall negativ auf die Investorengebühren auswirken gemäß Erwartungswertmethode nach IFRS 15.53 geschätzt. Geschätzte und realisierte Rabatte haben die Umsatzerlöse in Höhe von 45,1 TEUR korrigiert.



23. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 940,4 TEUR (Vorjahr: 1.532,1 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus vier Komponenten zusammen: Neben ergebnisneutralen Disagien (siehe sonstige Aufwendungen) aus dem Kauf von Krediten in Höhe von 209,8 TEUR (Vorjahr: 1.025,2 TEUR) und Erträgen aus der Veränderung der Rückstellung für das virtuelle Beteiligungsprogramm II in Höhe von 176,7 TEUR (Vorjahr: 383,6 TEUR), die an die Kursentwicklung der creditshelf-Aktie geknüpft sind, beinhaltet diese Position im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung weiterer Rückstellungen in Höhe von 114,5 TEUR (Vorjahr: 417,5 TEUR) sowie sonstige Erträge in Höhe von 185,4 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR). In letzteren gehen 150,5 TEUR auf die Transaktion mit der Amsterdam Trade Bank zum Jahreswechsel zurück.

24. Aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betragen im Geschäftsjahr 2020 421,8 TEUR (Vorjahr: 226,6 TEUR). Sie sind im Wesentlichen für die Weiterentwicklung der Online-Plattform (www.creditshelf.com) sowie die Weiterentwicklung der Risikoanalyse-Software angefallen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Internalisierung von Entwicklungsarbeiten nach dem Ausscheiden des externen Softwareentwicklers im 1. Quartal 2020.

25. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2020 6.024,3 TEUR (Vorjahr: 4.423,2 TEUR). Die hauptsächliche Ursache für den Anstieg des Personalaufwands ist eine gestiegene Anzahl der Mitarbeiter auf 57 festangestellte Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach 49 zum entsprechenden Vorjahresstichtag. Ziel des im 1. Halbjahr durchgeführten Mitarbeiteraufbaus war die Erweiterung internen Know-hows, um die Abhängigkeit von externen Dienstleistern, beispielsweise im IT-Bereich, weiter zu reduzieren. Dabei wurde ab Beginn des 2. Quartals über einen Erhalt des bestehenden Mitarbeiterstandes hinaus nicht mehr aktiv rekrutiert. Bereits kontrahierte Einstellungen revidierte die Gesellschaft nicht und nahm diese neuen Mitarbeiter wie geplant in die Gesellschaft auf. In der 2. Jahreshälfte wurde der Personalaufbau vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht weiter vorangetrieben, sondern verstärkt auf interne Effizienzsteigerungen gesetzt.

Für die aktuelle Berichtsperiode enthält der Personalaufwandsposten aber Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) in Höhe von 1.038,8 TEUR (Vorjahr: 665,3 TEUR; siehe auch Anhangangabe 17), die die Gesellschaft mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 gestartet hat. Diese sollen der Motivation der Mitarbeiter und damit dem langfristigen Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft dienen.



Die Dienstverträge aller drei Vorstandsmitglieder sehen wie bereits im Geschäftsjahr 2019 ein jährliches Bruttofixgehalt in Höhe von insgesamt 300,0 TEUR vor, d.h. 100,0 TEUR pro Person. Dieses wird in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich bezahlt. Eine darüberhinausgehende Barvergütung wird nicht geschuldet. Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen im üblichen Rahmen. Hierzu zählen insbesondere übliche Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O Versicherung) sowie eine Unfallversicherung. Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Gesamtvergütung des Vorstands 1.038,4 TEUR (Vorjahr: 686,0 TEUR). Die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 beinhaltet auch den für Dr. Mark Währisch im Rahmen des Restricted Stock Units Program anfallenden Personalaufwand in Höhe von 683,0 TEUR (Vorjahr: 331,3 TEUR). Weitere Details sind in Anhangangabe 17 beschrieben.

26. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	in TEUR	in TEUR
Aufwendungen für Marketing- und Werbemaßnahmen	1.329,6	2.236,6
Rechts- und Beratungskosten	702,0	1.239,0
Fremdleistungen im Rahmen von Kreditanträgen	448,0	352,7
IT-Kosten	342,9	273,8
Verkaufsprovisionen	316,5	179,2
Mietaufwendungen	253,6	135,1
Prämien Darlehensforderungen	209,8	1.025,2
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	91,2	97,5
Beiträge	61,9	75,1
Sonstige Aufwendungen	610,7	440,0
	4.366,2	6.054,2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.366,2 TEUR und lagen somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 6.054,2 TEUR. Hier spiegelt sich ein konsequentes Sachkostenmanagement wider, da trotz des erhöhten Kreditvolumens und damit verbundener variabler Aufwendungen wie Fremdleistungen und Vertriebsprovisionen keine höheren Kosten angefallen sind. Darüber hinaus fielen im Vergleich zum Vorjahr ergebnisneutrale Prämien für Darlehensforderungen bzw. Agien aus dem Kauf von Krediten in Höhe von lediglich 209,8 TEUR (Vorjahr: 1.025,2 TEUR) an.



Ein wesentlicher Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Aufwand für Werbung und Marketingmaßnahmen. Dieser lag im Geschäftsjahr 2020 trotz gezielter Aufwendungen zur Stärkung der Marketinginfrastruktur mit 1.329,6 TEUR unter dem des Vorjahres (2.236,6 TEUR). Außerdem haben sich die Portokosten durch die Digitalausgabe des Magazins und die Kosten für Messe- und Repräsentationsveranstaltungen im Rahmen der geltenden Veranstaltungsverbote reduziert. Dem Ausfall von Präsenzveranstaltungen begegnete creditshelf durch vermehrte digitale Angebote. Rechts- und Beratungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 702,0 TEUR (Vorjahr: 1.239,0 TEUR). Der Rückgang erklärt sich durch den erfolgreichen Aufbau interner Ressourcen und die damit einhergehende größere Unabhängigkeit von externen Dienstleistern, besonders im Hinblick auf geringere Beratungskosten im Rahmen der Abschlusserstellung. Außerdem hatte creditshelf im Vorjahr gezielt in die Robustheit der Plattform investiert, was zu höheren Rechts- und Beratungsaufwendungen führte. Fremdleistungen im Rahmen von Kreditanträgen führten im Geschäftsjahr 2020 zu Aufwendungen in Höhe von 448,0 TEUR nach 352,7 TEUR im Vorjahr. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das über die Plattform angefragte und arrangierte Kreditvolumen gestiegen ist, wodurch höhere Kosten für externe Bonitätsinformationen im Rahmen des Prüfungsprozesses sowie Bearbeitungsgebühren an die Fronting Bank zu zahlen waren. Die IT-Kosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 342,9 TEUR (Vorjahr: 273,8 TEUR) und reflektieren den Ausbau der Analysekapazitäten von creditshelf. Aufwendungen für Verkaufsprovisionen für die Vermittlung von Kreditnehmern aus dem wachsenden Partnernetzwerk auf der creditshelf Plattform, zu dem beispielsweise die Commerzbank gehört, stiegen auf 316,5 TEUR (Vorjahr: 179,2 TEUR). Die Mietaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Anmietung zusätzlicher Büroflächen im Rahmen des Mitarbeiterwachstums sowie des zusätzlichen Standorts in Berlin auf 253,6 TEUR (Vorjahr: 135,1 TEUR). In der 2. Jahreshälfte 2020 reduzierte die Gesellschaft die Mietflächen im Rahmen eines konsequenten Sachkostenmanagements. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 aufgrund geringerer Reisetätigkeiten im Rahmen der Corona-Krise auf 91,2 TEUR (Vorjahr: 97,5 TEUR). Die Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden, z.B. dem Verband deutscher Kreditplattformen, zu dessen Gründungsmitgliedern creditshelf gehört, beliefen sich auf 61,9 TEUR (Vorjahr: 75,1 TEUR). Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für Servicedienstleistungen im Rahmen der Börsennotierung sowie aus Wiederverkäufen von Kreditarrangements. Letztere waren hauptsächlich für den Anstieg dieser Position im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich.



27. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	in TEUR	in TEUR
Finanzaufwand für Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden		
Zinsen für Gesellschafterdarlehen	0,0	-1,0
Finanzaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-5,2	-7,1
Sonstiger Zinsaufwand		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,4	0,0
Zinsaufwand Abzinsung Verbindlichkeiten	0,0	-7,1
Zinsaufwendungen Abzinsung Forderungen	-23,5	-38,1
	-31,1	-53,3
Sonstige Finanzerträge		
Zinsertrag aus Aufzinsung von Forderungen	15,3	110,4
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht als FVTPL bewertet werden	15,3	110,4
Finanzergebnis	-15,8	57,1

Der Zinsertrag aus der Aufzinsung von Forderungen resultiert aus der Effektivverzinsung nach IFRS 9.

28. Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Gemäß IAS 33.21 (f) sind Stammaktien, die anstelle von liquiden Mitteln als Entgelt für den Erwerb eines Vermögenswertes ausgegeben wurden, ab dem Datum der Erfassung des entsprechenden Erwerbs zu erfassen.

Gemäß Anhangangabe 17 hat die Gesellschaft in 2019 begonnen, aktienbasierte Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) einzuführen. Hierbei handelt es sich um Vergütungsmaßnahmen im Sinne des IFRS 2, die gemäß IAS 33 in die Darstellung des Ergebnisses je Aktie einzubeziehen sind. IAS 33.48 sieht vor, dass alle bereits bewilligten Aktien als im Umlauf befindlich mit einzubeziehen sind. Entsprechend wurde auf die Anzahl von Restricted Stock Units (RSU) abgestellt, die durch verbindliche Zuteilungsschreiben zwischen Mitarbeitern und Gesellschaft vereinbart wurden. Desweiteren wurden vertraglich geschuldete



Gehaltskomponenten, die in RSU beglichen werden, mittels XETRA-Stichtagsschlusskurs zum 30. Dezember 2020 (43,00 EUR) der creditshelf-Aktie in RSU umgerechnet und ebenfalls berücksichtigt. In Summe betrug die Anzahl zum Stichtag 31. Dezember 2020 31.628 Stück. Im Gegensatz zum unverwässerten Ergebnis pro Aktie erhöht sich die zugrunde liegende Aktienanzahl entsprechend von 1.360.339 auf 1.391.655.

In der folgenden Überleitung entspricht gemäß IAS 33.41 das unverwässerte dem verwässerten Ergebnis, weil sich der Verlust je Aktie durch Berücksichtigung des Aktienprogramms reduzieren würde:

	Anzahl Aktien	Jahresfehlbetrag	EPS (unverwässert/ verwässert)
	in Stück	in TEUR	in EUR
31. Dezember 2020			
Unverwässert	1.360.027	-5.326,6	-3,92
Verwässert	1.391.655	-5.326,6	-3,92
31. Dezember 2019			
Unverwässert	1.332.093	-4.967,5	-3,73
Verwässert	1.350.825	-4.967,5	-3,73



D) Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wurde eine Kapitalflussrechnung erstellt. Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt (IAS 7), wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht.

29. Nicht zahlungswirksame Transaktionen

Nicht zahlungswirksame operative Aufwendungen und Erträge, Erträge aus Anlagenabgängen sowie aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, welche direkt in der Kapitalrücklage verbucht werden, wurden eliminiert.

30. Entwicklung der Finanzschulden

Im Folgenden wird die Entwicklung der Finanzschulden gem. IAS 7.44A ff. dargestellt.

Geschäftsjahr 2019	31.12.2018	Cashflow	Zuerwerb	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	sonstige Veränderungen	31.12.2019
	in TEUR					
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Leasingverbindlichkeit Mainzer Landstraße 33a	224,1	-61,8	0,0	0,0	7,1	169,3
Gesamt Finanzverbindlichkeiten	224,1	-61,8	0,0	0,0	7,1	169,3

Geschäftsjahr 2020	31.12.2019	Cashflow	Zuerwerb	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	sonstige Veränderungen	31.12.2020
	in TEUR					
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Leasingverbindlichkeit Mainzer Landstraße 33a	169,3	-65,4	0,0	8,4	-2,6	109,7
Leasingverbindlichkeit PKW	0,0	-3,6	16,2	0,0	0,0	12,6
Gesamt Finanzverbindlichkeiten	169,3	-69,0	16,2	8,4	-2,6	122,3



E) Sonstige Angaben

31. Kapitalmanagement

Während der Konzern keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen unterliegt, wurden folgende wesentliche Ziele des Konzerns beim Kapitalmanagement definiert:

- die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns und Fortsetzung des Wachstumskurses basierend auf den strategischen Wachstumsinitiativen
- die regelmäßige Überprüfung der Kapitalstruktur im Hinblick auf die Optimierung der Kapitalkosten

Während des Geschäftsjahres 2020 verfolgte der Konzern unverändert zu 2019 die Strategie, einen Verschuldungsgrad von 2 % bis 20 % aufrechtzuerhalten. Dies erfolgte verstärkt unter Berücksichtigung von erhöhten Nebenkosten des Geldverkehrs aufgrund des anhaltenden Negativzinsniveaus.

Der Verschuldungsgrad zum Stichtag 31. Dezember 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Finanzschulden	122,3	194,3	-72,0	-37,0
Finanzmittelfonds	3.844,2	6.035,1	-2.190,9	-36,3
Nettoverschuldung	-3.721,9	-5.840,8	2.118,9	-36,3
Verschuldungsgrad	3,2 %	3,2 %		

Aufgrund des anhaltenden Wachstums der Gesellschaft ist diese Kennzahl, die zum 31. Dezember 2020 3,2 % (Vorjahr: 3,2 %) betrug, starken Schwankungen unterworfen. Die Eigenkapitalposition, die Liquiditäts- und Finanzrisikoposition werden zentral im creditshelF Konzern überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr wurde die Gesellschaft vollständig mit Eigenkapital, d.h. ohne zinstragendes Fremdkapital finanziert.

32. Finanzinstrumente

Die als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zu bewertenden, designierten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen die Verpflichtungen aus dem „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“. Zur Erläuterung der Programme über die Gewährung von virtuellen Beteiligungen wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 18 verwiesen.



Ziele des Finanzrisikomanagements

Das Management des Konzerns nimmt aufgrund der Größe der Gesellschaften Aufgaben der Überwachung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Finanzrisiken und damit verbundene Berichterstattung wahr. Es werden die Risiken umfassend nach Grad und Ausmaß des jeweiligen Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Marktrisiko

Wechselkurs- oder Zinsrisiken war die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 nicht ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Geschäftsgebaren sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien eingegangen werden. Weiterhin wird jeder Geschäftspartner einem internen Risikoring unterzogen. Das Management der Gesellschaft überwacht fortlaufend diesen Ratingprozess und passt ihn an Marktveränderungen an.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist ebenfalls als gering einzustufen, da die Gesellschaft für die wesentlichen Zahlungsverkehrs- und Tagesgeldkonten nur Geschäftsbeziehungen mit Banken eingeht, die eine entsprechende Bonität vorweisen können.

Die Buchwerte stellen dabei den maximalen Ausfallbetrag dar. Sicherheiten werden von den Schuldern keine erhoben, da es sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich um Forderungen aus Investorengebühren handelt. Die Fälligkeit der Forderungen aus Investorengebühren ist deckungsgleich mit dem Tilgungsplan der durch den einzelnen Investor gehaltenen Kreditforderung. Die Investorengebühr wird daher vom für den Investor vereinnahmten Tilgungsbetrag vor Weiterleitung an diesen einbehalten. Eine Überfälligkeit kann somit grundsätzlich nicht entstehen. Eine Überfälligkeit kann nur entstehen, soweit ein Kreditgläubiger ausfällt und keine Tilgungen mehr an den Investor geleistet werden, von denen die fällige Investorengebühr einbehalten werden kann.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die noch nicht vereinnahmte Investorengebühr im Falle eines Ausfalls nach Einzelfallentscheidung des Vorstandes als Forderungsverzicht in der Gesamtergebnisrechnung unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 97,4 TEUR berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2020 hingegen wurden nicht vereinnahmte Investorengebühren



weiterhin auf Basis von Einzelfallentscheidungen des Vorstands als Rabatt und damit variabler Gegenleistung gemäß IFRS 15.51 direkt im Umsatz und in Höhe von 29,3 TEUR korrigiert.

Auf sonstige finanzielle Vermögenswerte mussten keine Einzelwertberichtigungen gebildet werden.

Liquiditätsrisiko

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement bei der Geschäftsführung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

In der Restlaufzeitgliederung stellen wir die Restlaufzeiten für nicht derivate finanzielle Verpflichtungen dar. Daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte.



	< als 3 Monate	3 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
31.12.2019					
Forderungen aus Lieferung und Leistung	331,2	727,6	980,1	0,0	2.038,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8,6	1,1	33,7	0,0	43,4
Sonstige Vermögenswerte	5,4	0,0	0,0	0,0	5,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.635,2	0,0	0,0	0,0	6.635,2
Gesamt	6.980,3	728,7	1.013,8	0,0	8.722,8
31.12.2020					
Forderungen aus Lieferung und Leistung	590,4	786,3	910,0	0,0	2.286,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1,0	1,1	27,1	0,0	29,2
Sonstige Vermögenswerte	93,3	0,0	0,0	0,0	93,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.844,3	0,0	0,0	0,0	3.844,3
Gesamt	4.529,0	787,3	937,1	0,0	6.253,5

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:



	< als 3 Monate	3 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
31.12.2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.885,9	0,0	0,0	0,0	1.885,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16,1	49,7	103,3	0,0	169,1
Sonstige Schulden	635,1	0,0	0,0	0,0	635,1
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,0	48,9	0,0	0,0	48,9
Gesamt	2.537,1	98,6	103,3	0,0	2.739,0
31.12.2020					
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.669,6	110,2	0,7	0,0	3.780,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17,7	54,5	50,1	0,0	122,3
Sonstige Schulden	325,0	90,0	0,0	0,0	415,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	22,2	0,0	0,0	0,0	22,2
Gesamt	4.034,5	254,7	50,8	0,0	4.340,0

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die unter den langfristigen Rückstellungen mit 920,4 TEUR (Vorjahr: 1.097,2 TEUR) ausgewiesenen Verpflichtungen aus dem „Virtuellen Beteiligungsprogramm II“ stellen finanzielle Verbindlichkeiten dar, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei den „Virtuellen Beteiligungen II“ gemäß IFRS 2 und korrespondiert mit einer Bewertung nach Stufe 1 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13. Sie richtet sich nach dem Wert des jeweiligen Basisinstruments (Wert des realen Gesellschaftsanteils an der creditsheff).

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert jedoch anzugeben ist

Für die in dieser Kategorie gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden geht das Management davon aus, dass der Buchwert in der Konzernbilanz aufgrund Kurzfristigkeit bzw. einer marktgerechten Verzinsung als guter Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert herangezogen werden kann.



33. Angaben zu Leasingverhältnissen (IFRS 16)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Angaben zu den Leasingverhältnissen des creditshelF Konzerns nach IFRS 16.53 zusammengefasst. Im Februar 2020 hat die creditshelF Aktiengesellschaft einen PKW-Leasingvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft bilanziert daher nun zwei Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten (siehe auch Anhangangabe 9). Die hier gemachten Angaben beziehen sich daher ab 2020 auf die angemieteten Räumlichkeiten in der Mainzer Landstraße 33a in Frankfurt am Main, sowie einem im 1. Halbjahr 2020 neu abgeschlossenen PKW- Leasingvertrag:

	2020	2019
	in TEUR	in TEUR
Abschreibungsbetrag auf die Nutzungsrechte	80,3	59,0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	5,2	7,1
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse nach IFRS 16.6	161,6	58,0
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert nach IFRS 16.6	10,2	10,6
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	253,6	135,1
Zugänge zu Nutzungsrechten	16,2	0,0
Neubewertung von Nutzungsrechten	24,7	0,0
Buchwert der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode	113,0	152,4



Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Leasingverbindlichkeiten weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

	bis 3 Monate	3 - 12 Monate	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Buchwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Leasingverbindlichkeiten						
zum 31.12.2019	16,2	51,7	101,4	0,0	169,3	169,3
zum 31.12.2020	17,7	54,5	50,2	0,0	122,4	122,4

Zu Änderungen der Leasingzahlungen wie z.B. Stundungen von Mieten infolge der Corona-Pandemie kam es nicht.

34. Angaben gem. IFRS 15

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von 2.227,9 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 1.986,6 TEUR). Die aktivierten Forderungen wurden unter Berücksichtigung eines Finanzierungsanteils von 23,5 TEUR (im Vorjahr: 38,1 TEUR) angesetzt, der sich als Aufwand aus der Abzinsung von Forderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung widerspiegelt. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird von der Vereinfachungsregel gemäß IFRS 15.63 Gebrauch gemacht und nicht abgezinst.

Weiterhin wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 3.777,8 TEUR (Vorjahr: 1.885,9 TEUR) ausgewiesen. Diese resultieren im Wesentlichen aus temporär verbuchten Zahlungsmitteln im Rahmen der Abwicklung von Transaktionen (siehe auf Anhangangabe 14).

35. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2020 bestanden bei creditsheff wie im Vorjahr weder Eventualforderungen noch -verbindlichkeiten.

36. Segmentberichterstattung

Bei der Segmentierung folgt die Gesellschaft dem Management-Ansatz. Dieser basiert auf der Annahme, dass sämtliche Vermögenswerte und Schulden, Aufwendungen und Erträge des



Konzerns auf definierte Segmente entweder verursachungsgerecht oder mittels sachlicher Schlüssel verteilt werden können. Der wesentliche Geschäftsgegenstand des creditshelf Konzerns ist es, Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen zu arrangieren, die von institutionellen Investoren gezeichnet und zuvor über eine Fronting Bank begeben werden. Hierfür erhält die creditshelf sowohl von Kreditnehmern als auch von Investoren Gebühren. Der arrangierte Kredit ist hierbei im gesamten Geschäftsverlauf als einheitliches Anlageprodukt zu sehen.

Das interne Erfolgs- und Kostencontrolling erfolgt konzernübergreifend aufbauend auf einer einheitlichen Steuerungslogik und des in Kapitel 2.1.4. des Konzernlageberichts aufgeführten Steuerungssystems.

Das Management der creditshelf hat daher sowohl nach produkt- als auch markspezifischen Gesichtspunkten nur ein einziges Segment identifiziert. Die Berichterstattung nach IFRS 8 beschränkt sich daher auf die Angaben gem. IFRS 8.31ff (ein einziges Berichtssegment). Die Bewertung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie der Konzernabschluss.

	31.12.2020	31.12.2019
Nettoumsatz im Segment	in TEUR	in TEUR
Kreditnehmergebühren	3.391,0	2.765,6
Investorenggebühren	1.333,0	1.776,6
Service- und Beratungsgebühren	175,2	22,4
Gesamtsegmentumsatz	4.899,2	4.564,5

Segmentumsätze wurden im Wesentlichen auf dem deutschen Markt erzielt. Daher sind auch alle langfristigen Vermögenswerte den auf diesem Markt erzielten Umsätzen zuzuordnen.

	31.12.2020	31.12.2019
Analyse nach Kundenanteil	in TEUR	in TEUR
Kunden mit Umsatzanteil >10 %	1.103,6	1.586,6
Restliche Kunden mit Umsatz <10 %	3.795,6	2.977,9
Gesamtsegmentumsatz	4.899,2	4.564,5

Gemäß IFRS 8.34 hat ein Unternehmen Informationen über den Grad seiner Abhängigkeit von wichtigen Kunden vorzulegen. Dies ist dann der Fall, wenn sich Umsatzerlöse aus



Geschäftsvorfällen mit einem externen Kunden auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen. Bei creditshelf stehen mehrere Kunden unter gemeinsamer Beherrschung. Während dies im Geschäftsjahr 2019 nur für die Investorensseite zutraf, war es im Geschäftsjahr 2020 auch für die Kreditnehmer der Fall (siehe auch Anhangangabe 37). Diese wurden in oben gezeigter Tabelle entsprechend zusammengefasst. Der dargestellte Wert > 10 % betrifft im vorliegenden Fall einen einzigen Kunden des creditshelf Konzerns.

37. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)

Nahestehende Unternehmen und Personen sind neben verbundenen Unternehmen auch die Gesellschafter und andere natürliche Personen, die wesentlichen Einfluss auf den Konzern und auf seine Finanz- und Geschäftspolitik haben. Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Konzerns umfassen sämtliche Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige. Als nahestehende Personen wurden grundsätzlich identifiziert:

Name	Funktion
Dr. Tim Thabe	Vorstandsvorsitzender
Dr. Daniel Bartsch	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. Mark Währisch	Vorstand
Fabian Brüggemann	Geschäftsführer creditshelf solutions GmbH
Rolf Elgeti	Aufsichtsratsvorsitzender
Rolf Hentschel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dirk Schiereck	Aufsichtsrat
Julia Heraeus-Rinnert	Aufsichtsrätin
Dr. Joachim Rauhut	Aufsichtsrat
Pedro Pinto Coelho	Aufsichtsrat
DBR Investment GmbH	Gesellschafter, Dr. Daniel Bartsch
LDT Investment GmbH	Gesellschafter, Dr. Tim Thabe
Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	Gesellschafter
Deutsche Konsum REIT-AG	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
Deutsche Industrie REIT-AG	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
Obotritia Capital KGaA	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti



Bankhaus Obotritia GmbH	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
Midgard Beteiligungsgesellschaft mbH	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
EFa Vermögensverwaltung KG	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
Edeloptics GmbH	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti
Anfang B.V.	Nahestehendes Unternehmen über den Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rolf Elgeti

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen Konzern und anderen nahestehenden Personen und Unternehmen werden nachfolgend angegeben. Bezüglich der Managementvergütung wird auf die Erläuterungen zum Personalaufwand verwiesen (Anhangangabe 25).

a) Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung für Mitglieder des Managements, hier Vorstand und Aufsichtsrat, in Schlüsselpositionen umfassen:

	2020 in TEUR	2019 in TEUR
Vorstand		
Kurzfristig fällige Leistungen	355,4	354,7
Andere langfristig fällige Leistungen	683,0	331,3
	1.038,4	686,0
Aufsichtsrat		
Kurzfristig fällige Leistungen	100,1	103,8
Andere langfristig fällige Leistungen	-	-
	100,1	103,8
Summe	1.138,5	789,8

Die ausgewiesenen Vergütungen enthalten auch die Bezüge für die Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder der creditshelF Aktiengesellschaft.



b) An- und Verkäufe von Krediten durch nahestehende Personen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit zusammenhängende Investorengebühren

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Konzerns haben nahestehende Personen und Unternehmen Kredite von der creditshef solutions GmbH an- und verkauft. Das Ergebnis einer Analyse auf Einzelkreditenebene für die jeweiligen Zeiträume stellt sich wie folgt dar:

**Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
in TEUR**

Name	Angekauftes Volumen	Verkauftes Volumen	Investoren- gebühr
Obotritia Capital KGaA	25.115,00	-17.980,00	227,2
Deutsche Konsum REIT-AG	19.820,00	-1.410,00	327,4
Midgard Beteiligungsgesellschaft mbH	2.340,00	-420	28,6
Bankhaus Obotritia GmbH	12.174,90	-30	296,6
Deutsche Industrie REIT AG	34.245,00	0	706,8
Summe	93.694,90	-19.840,00	1.586,60

**Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
in TEUR**

Name	Angekauftes Volumen	Verkauftes Volumen	Investoren- gebühr
Bankhaus Obotritia GmbH	7.390,00	0,00	283,47
Deutsche Konsum REIT-AG	13.385,00	-1.624,25	154,76
Midgard Beteiligungsgesellschaft mbH	755,00	0,00	6,28
Obotritia Capital KGaA	8.434,25	-3.578,75	145,37
Deutsche Industrie REIT-AG	20.100,49	-60,00	160,19
Anfang B.V.	4.408,75	0,00	63,54
Summe	54.473,50	-5.263,01	813,61

c) Kreditnehmergebühren an creditshef von nahestehenden Personen



Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Konzerns wurden von den nachfolgend aufgeführten nahestehenden Personen Kreditnehmergebühren vollständig vereinnahmt.

	31.12.2020		31.12.2019	
Name	Arrangiertes Volumen in TEUR	Kreditnehmer- gebühr in TEUR	Arrangiertes Volumen in TEUR	Kreditnehmer- gebühr in TEUR
Edeloptics GmbH	7.000	290,0	-	-
Summe	7.000	290,0	-	-

Die Edeloptics GmbH wurde gem. IAS 24 erst im Geschäftsjahr 2020 zu einem nahestehenden Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Kreditnehmergebühren von nahestehenden Personen.

d) Patronatserklärungen von nahestehenden Personen gegenüber der creditshelf Aktiengesellschaft

Vor dem Hintergrund der aktuellen Liquiditätsslage hat die Obotritia Capital KGaA („die Patronin“) im November 2020 gegenüber der Gesellschaft eine harte Patronatserklärung abgegeben. Gegenstand der Patronatserklärung ist die Vermeidung einer Insolvenzantragspflicht über das Vermögen der Gesellschaft bzw. die Deckung des Liquiditätsbedarfs und die Erfüllung der Ansprüche, die Dritte gegen die Gesellschaft geltend machen. Die Bonität der Patronin wurde vom Vorstand gewürdigt. Der Patronin, die zum Berichtszeitpunkt als Aktionärin am Grundkapital der Gesellschaft direkt zu 8,9 % und indirekt über die Hevella Capital GmbH & Co. KGaA zu 37,7 % beteiligt ist, werden aus der Patronatserklärung keine Einflussmöglichkeiten auf die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft vermittelt. Diese Patronatserklärung hat eine unbeschränkte Laufzeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Patronatserklärung entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

e) Darlehen von nahestehenden Personen an die creditshelf Aktiengesellschaft

Zur Operationalisierung der unter Punkt d) beschriebenen Patronatserklärung hat die creditshelf Aktiengesellschaft am 04. Januar 2021 mit der Obotritia Capital KGaA einen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 09. März 2021 geschlossen. Dieser sieht einen Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mit endfälliger Verzinsung in Höhe von 8 % per



annum vor und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Am 11. Januar 2021 wurde die erste Million EUR unter dem Rahmenvertrag gezogen.

Weitere Darlehen nahestehender Personen an die creditshelf Aktiengesellschaft bestanden im Berichtszeitraum nicht. Leistungen werden erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart worden wären.

38. Angaben zu Mitarbeitern gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 57 (im Vorjahr: 42) festangestellte Arbeitnehmer beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Vertrieb	13,75	8,25
Marketing	8,00	5,00
Risikoanalyse	10,25	5,25
Technologie	19,50	17,25
Verwaltung	17,25	12,25
Vorstand	3,0	3,0
	71,75	51,00

Bei den oben in der Tabelle genannten Werten handelt es sich um quartalsweise gebildete Durchschnittswerte. Um die personalpolitischen Maßnahmen herauszustellen sei zusätzlich erwähnt, dass die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Januar 2020 bei 66 lag, im Dezember 2020 bei 68.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahres 2020 von 6.024,3 TEUR (Vorjahr: 4.423,2 TEUR) sind 5.294,4 TEUR Aufwendungen aus Löhnen und Gehältern (Vorjahr: 3.800,2 TEUR), 729,8 TEUR Kosten der sozialen Sicherheit (Vorjahr: 623,0 TEUR) sowie 0,1 TEUR Kosten der Altersversorgung (Vorjahr: 0,0 TEUR) enthalten.

39. Angaben zur Erklärung gem. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex macht die Gesellschaft nach deren Veröffentlichung mindestens fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite verfügbar. Zur Einsicht der jeweils aktuellen Fassungen der Entsprechenserklärung sei an dieser Stelle daher auf die Investor Relations Webseite der Gesellschaft verwiesen:



<https://ir.creditshelf.com/websites/creditshelf/German/6300/entsprechenserklaerung-zum-deutschen-corporate-governance-codex.html>

40. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2020	Kapitalanteil 31.12.2019
creditshelf solutions GmbH	Berlin	100,0 %	100,0 %

41. Abschlussprüferhonorar

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, der Warth & Klein Grant Thornton AG, sind folgende Honorare angefallen:

	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	145,0	145,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Summe	145,0	145,0

Analog des Vorjahres umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses der creditshelf Aktiengesellschaft sowie die Prüfung des Einzelabschlusses der creditshelf Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020. Des Weiteren beinhaltet der Posten die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Halbjahresabschlusses und Konzern-Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2020.

42. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bei den in der Folge dargestellten Ereignissen handelt es sich um nicht zu berücksichtigende Ergebnisse („Non-adjusting events“) im Sinne des IAS 10.10 ff.



Erfolgreiche Bar-Kapitalerhöhung zur Umsetzung des 2. Vestings der aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs I-IV)

Am 25. Januar 2021 hat der Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft beschlossen, für das 2. Vesting der zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeführten aktienbasierten Mitarbeiter-Anreizprogramme (Restricted Stock Units Programs) das Grundkapital der Gesellschaft um 15.912,00 EUR durch 15.912 neue auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag und unter Ausschluss des Bezugsrechts zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, dass die Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von je 1,00 EUR je Aktie ausgegeben werden, für das gesamte Geschäftsjahr 2020 erstmals gewinnberechtigt sind und dass Bezugsrechte der Aktionäre der creditshelf Aktiengesellschaft ausgeschlossen sind. Diesem Beschluss hat der Aufsichtsrat am 28. Januar 2021 per Umlaufbeschluss zugestimmt.

Am 09. Februar 2021 wurden die neuen Aktien im Handelsregister eingetragen und am 17. Februar 2021 in den Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit identischer Wertpapierkennnummer (WKN) wie die alten Aktien aufgenommen.

Abschluss eines Gesellschafterdarlehenrahmenvertrags

Zur Operationalisierung der unter Anhangangabe 37 beschriebenen harten Patronatserklärung hat die creditshelf Aktiengesellschaft am 04. Januar 2021 mit der Obotritia Capital KGaA einen Gesellschafterdarlehenrahmenvertrag nebst Nachtrag vom 09. März 2021 geschlossen. Dieser sieht einen Gesamtbetrag von bis zu 8 Mio. EUR mit endfälliger Verzinsung in Höhe von 8 % per annum vor und endet spätestens am 31. Dezember 2027. Am 11. Januar 2021 wurde die erste Million EUR unter dem Rahmenvertrag gezogen. Weitere Ziehungen können kurzfristig und entsprechend nach Bedarf erfolgen. Die Darlehensnehmerin ist grundsätzlich berechtigt, entschädigungsfrei vorfristig Rückzahlungen oder Zinsen zu leisten. Dies ist aktuell nicht geplant.

Ablauf Earn-Out Periode Kaufvertrag Valendo GmbH

Der Ablauf der Earn-Out Periode im Rahmen des Kaufvertrags der Valendo GmbH erfolgte zum 18. Januar 2021. Käufer und Verkäufer haben Einigkeit darüber erzielt, dass der fällige Earn-Out 250 TEUR beträgt. Am 28. Januar 2021 hat der Vorstand der creditshelf Aktiengesellschaft beschlossen, von der Replacement-Option keinen Gebrauch zu machen und den fälligen Earn-Out Betrag in bar zu begleichen.

Verlängerung von Vorstandsverträgen

Die Amtszeit des Vorstandsvorsitzenden Dr. Tim Thabe und des Vorstandsmitglieds Dr. Daniel Bartsch wurden vom Aufsichtsrat im März 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2023 verlängert.



43. Organe der Gesellschaft

Namen der Mitglieder des Vorstandes

Während des Geschäftsjahres 2020 gehörten die folgenden Personen dem Vorstand der creditsheff Aktiengesellschaft an:

- Dr. Tim Thabe, Vorstandsvorsitzender (CEO); Verantwortungsbereiche: Strategie, Personal, Finanzen, Investor Relations, Marketing, Unternehmenskommunikation, Produktentwicklung
- Dr. Daniel Bartsch, Chief Operating Officer (COO); Verantwortungsbereiche: Markt, Vertrieb, Business Development und Operations
- Dr. Mark Währisch, Chief Risk Officer (CRO); Verantwortungsbereiche: Risikomanagement, Kreditanalyse, Kreditgeschäft, Recht und Compliance

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten die folgenden Personen dem Aufsichtsrat der creditsheff Aktiengesellschaft an:

- Rolf Elgeti, Aufsichtsratsvorsitzender (Vorstandsvorsitzender der Deutsche Konsum REIT-AG und der Deutsche Industrie REIT-AG. Aufsichtsratsvorsitzender der TAG Immobilien AG sowie der Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG. Vorsitzender des Verwaltungsrats der NEXR technologies SE, Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Event and Entertainment AG und Mitglied des Beirats von Laurus Property Partners)
- Rolf Hentschel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwalt)
- Prof. Dr. Dirk Schiereck (Leiter des Lehrstuhls Unternehmensfinanzierung an der Technischen Universität Darmstadt)
- Julia Heraeus-Rinnert (Geschäftsführerin der J² Verwaltung GmbH)
- Dr. Joachim Rauhut (Selbstständiger Unternehmensberater)
- Pedro Pinto Coelho (Chairman der Banco BNI Europa) – bis einschließlich 31. Dezember 2020



44. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 23. März 2021 vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt.

Frankfurt, den 23. März 2021

creditshelF Aktiengesellschaft

der Vorstand

Dr. Tim Thabe

Dr. Daniel Bartsch

Dr. Mark Währisch



4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den in Abschnitt 8.1 des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf Inhalt des oben genannten Corporate Governance-Berichts einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:



- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Risikotool“

① Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Konzernabschluss immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 3.435 aus. Hiervon entfallen TEUR 2.151 auf Anschaffungskosten für die EDV-Software „Risikotool“, dies entspricht 21,4 % der creditshef-Konzernbilanzsumme. Die Gesellschaft nutzt das Risikotool zur Bewertung des Kreditrisikos potentieller Kreditnehmer. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit des Risikotools haben die gesetzlichen Vertreter beurteilt, ob eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert erforderlich ist. Zur Ermittlung dieses Zeitwertes wurden auf der Basis der Konzernplanung zukünftig zu erwartende Zahlungsströme aus dem Risikotool abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der Bewertung des Risikotools ist in hohem Maße von den erwarteten Zahlungsströmen aus dem Risikotool sowie dem angewendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Risikotool“ haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung nachvollzogen. Aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Unternehmensplanung haben wir die Angemessenheit der in die Bewertung eingeflossenen erwarteten künftigen Zahlungsströme beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen, die die gesetzlichen Vertreter der Planung der erwarteten künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt haben, würdigten und mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisierten. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des im Bewertungsmodell verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Zeitwertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.



③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu dem Risikotool sind in den Abschnitten „4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „8. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH (bis zum 2. November 2020 firmierend als Valendo GmbH)

① Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Konzernabschluss einen Goodwill aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH in Höhe von TEUR 518 aus; dies entspricht 5,1 % der Bilanzsumme. Zur Sicherstellung der Werthaltigkeit des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH haben die gesetzlichen Vertreter in einem jährlichen Wertminderungstest beurteilt, ob eine Abschreibung aufgrund einer Wertminderung erforderlich ist. Zur Ermittlung des Zeitwertes wurden auf der Basis der Konzernplanung zukünftig zu erwartende Zahlungsströme aus der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet und abgezinst.

Das Ergebnis der Bewertung des Goodwills aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH durch die gesetzlichen Vertreter der creditshelf Aktiengesellschaft ist in hohem Maße von den erwarteten Zahlungsströmen aus der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie dem angewendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Goodwill aus dem Erwerb der Anteile an der creditshelf solutions GmbH haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsüberprüfung nachvollzogen. Aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernplanung haben wir die Angemessenheit der in die Bewertung eingeflossenen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen, die die gesetzlichen Vertreter der Planung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt haben, würdigten und mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisierten. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des im Bewertungsmodell verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die



Höhe des ermittelten beizulegenden Wertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

③ Verweis auf Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu dem Goodwill sind in den Abschnitten „4. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „8. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den in Abschnitt 8.1 des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, sowie die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 2.8.1 des Konzernlageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `credithelfaktiengesellschaft-2020-12-31.zip`, mit dem Hash-Wert `D64DDA04CC9898196DBB0E438EEAB664D0BE518AF237E17 B897B6EFD21358AF3`, berechnet mittels SHA256 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei



Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Brinkhoff.

Frankfurt am Main, den 23. März 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Maximilian Meyer zu Schwabedissen Jens Brinkhoff
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



5. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des creditshelF Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des creditshelF Konzerns beschrieben sind.“

Frankfurt, den 23. März 2021

creditshelF Aktiengesellschaft

der Vorstand

Dr. Tim Thabe

Dr. Daniel Bartsch

Dr. Mark Währisch



6. Impressum

Herausgeber

creditshelf Aktiengesellschaft
Mainzer Landstr. 33a
60329 Frankfurt
www.creditshelf.com

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor:

<https://ir.creditshelf.com/websites/creditshelf/German/2300/finanzberichte.html>

creditshelf Aktie

WKN: A2LQUA

ISIN: DE000A2LQUA5